„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal,
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1889 unter Nr. 3407.

Abonnements
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Von der Expedition des „Landwirth“, in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
die Expedition des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaux
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Original-Preise von 20 Pfg.
für die 5spaltige Zeile in Petitschrift.

Einzelne Nummern kosten 30 Pfennige.
Der Betrag kann in Briefmarken gesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung.“
Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien
herausgegeben vom Landes-Oekonomierath Korn.

Breslau, Dienstag, 12. März 1889. Fünfundzwanzigster Jahrgang. — № 21.

Abdruck aus dieser Zeitung ist nur mit ausführlicher Angabe der Quelle gestattet.

Inhalts-Uebersicht.

Der Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und die Landwirthschaft: 6. Die Verjährung.
Neue Kartoffelsorten.
Correspondenzen: Berlin: (Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer: Arbeitermangel. Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches und die Landwirthschaft. Die Stellung der Landwirthschaft zur Alters- und Invalidenversicherung.) — Aus bayerisch Unterfranken: (Landwirthschaftlicher Monatsbericht.) — Aus dem Kreise Schlettstadt: (Witterung. Verzögerung der Feldarbeiten. Getreidepreise. Tabakhändler-Ring. Weinernte.)
Marktberichte aus Berlin, Breslau, Hamburg ꝛc.
Fragen und Antworten. — Antworten: (Chausseezoll. Buchführung Buchweizenschale. Unfruchtbarbleiben von Kühen.)
Kleine Mittheilungen: Studium der Landwirthschaft an den Universitäten Leipzig und Halle und an der thierärztlichen Hochschule in Hannover.
Sprechsaal: Eine Stimme aus der Praxis gegen die „Ringe“.
☞ **Angebot und Nachfrage.**
Zweiter Bogen:
Aus Schlesien: Ordentliche Jahressitzung des Central-Collegiums der verbündeten landw. Vereine Schlesiens. — Bericht der schlesischen Regenstationen. — Guhrau: (Vereinssitzung. Waldbetrieb. Kartoffelsorten. Zuckerfabrik. Molkereigenossenschaft.)
Vereins- Tagesordnungen.

Kx. Der Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und die Landwirthschaft.

6. Die Verjährung.*)

Ein alter deutscher Rechtssatz sagt: Tausend Jahre Unrecht machen noch keine Stunde Recht. Hiermit im Widerspruch steht es, wenn die formalen Gesetze festsetzen, daß Rechte entstehen und erlöschen können allein auf Grund der Thatsache, daß sie während einer bestimmten Zeitdauer ungehindert ausgeübt worden sind und bezw. nicht geltend gemacht wurden, und das natürliche Rechtsgefühl wird dadurch verletzt, daß Jemand aus der blos lässigen, vielleicht gar nachsichtigen und entgegenkommenden Geschäftsführung eines anderen Vortheile erlangen soll. Nichtsdestoweniger hat sich die Gesetzgebung schon längst der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß hier das Verkehrsinteresse, sowie das Bedürfniß den Einzelnen vor der Inanspruchnahme aus sehr alten Geschäften zu schützen, eine Abweichung von dem natürlichen Recht erheischt. Die Verjährung in diesem Sinne soll auch nicht dem Rechtssatz Geltung verschaffen, daß Rechte verloren gehen, weil der Berechtigte dieselben während einer bestimmten Zeit nicht geltend gemacht hat, oder erworben werden, weil ein anderer die mißbräuchliche Nutzung einer Sache geduldet hat, sondern sie soll eine die Beweislast regelnde gesetzliche Vermuthung begründen, daß ein Anspruch getilgt worden, der längere Zeit nicht geltend gemacht, daß ein Recht erworben worden, dessen Ausübung von dem Belasteten nicht widersprochen wurde. Diese Anschauung hat veranlaßt, daß nicht nur unser preußisches Allgemeines Landrecht die Bestimmungen über die Verjährung mit einer großen Ausführlichkeit behandelt hat, sondern daß auch später durch besondere Gesetze für einzelne Fälle besonders kurze Verjährungsfristen eingeführt sind, und die Rechtsanschauung des Volkes hat sich mit diesen Einrichtungen bald vertraut gemacht und befreundet, sodaß jeder Geschäftskundige die gesetzlich bestimmten Fristen wahrt, und der, welcher durch Versäumniß derselben etwa einen Nachtheil erleidet, denselben als selbstverschuldet willig trägt.

Der vorliegende Entwurf behandelt dem gegenüber diese Rechtsverhältnisse mit großer Kürze. Während das Allgemeine Landrecht die Hauptbestimmungen in Theil I Titel 9 §§ 500 bis 669, also in 169 Paragraphen zusammenfaßt und für besondere Fälle vielfach noch besondere Vorschriften trifft (Titel 11 Theil I §§ 752 ff. bezüglich der Schuldscheine, Titel 8 Theil II §§ 903 ff. bezüglich der Wechsel, Titel 22 Theil I §§ 49 bis 51 bezüglich der Servituten u. s. w.) die durch die Gesetze vom 31. März 1838 und vom 18. Juni 1840 und andere ergänzt werden, finden sich in dem ganzen Entwurf nur wenige vereinzelte Festsetzungen hierüber. Zunächst behandelt Buch I Abschnitt VII in §§ 154 bis 185 die Anspruchsverjährung. Im Allgemeinen wird hier der Zustand aufrecht erhalten, und bezw. eingeführt, wie er in dem preußischen Gesetze vom 31. März 1838, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen, festgestellt ist. Als Hauptgrundsatz wird hingestellt: Das Recht einer Person, von einem anderen eine Leistung zu verlangen, unterliegt der Verjährung, sofern nicht das Gesetz ein anderes bestimmt. Es macht keinen Unterschied, ob der Anspruch auf einem Schuldverhältnisse oder auf einem anderen Rechtsgrunde beruht (§ 154). Die Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre (ordentliche Verjährungsfrist), sofern nicht eine andere Frist bestimmt ist (§ 155), daran schließt sich die Aufzählung der Ansprüche, die mit Ablauf von zwei Jahren verjähren. Es sind dieselben, die in § 1 des Gesetzes vom 31. März 1838 aufgezählt sind, doch kommt neu hinzu: Ansprüche derjenigen, welche Landwirthschaft betreiben, für Lieferung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere von Lebensmitteln und Brennmaterialien, sofern die Erzeugnisse zur Verwendung im Haushalte geliefert worden sind (§ 156 Nr. 2). Wir erwähnen dies nur nachrichtlich, ohne besonderen Werth auf diese Neuerung zu legen, da es, so weit wir unterrichtet sind, nicht üblich ist, solche Erzeugnisse überhaupt auf Credit, geschweige auf einen zwei Jahre übersteigenden Credit zu liefern. Ferner wird, ebenfalls den Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1838 entsprechend, angeordnet: daß mit Ablauf von vier Jahren die Ansprüche auf Rückstände von rechtsgeschäftlich bestimmten Zinsen, von Pachtzinsen und Miethzinsen, soweit diese nicht für Verleihung beweglicher Sachen an gewerbsmäßige Verleiher geschuldet werden, welche letztere in 2 Jahren verjähren, verjähren ferner in 4 Jahren Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegelder, Pensionen, Unterhaltsbeiträge und alle sonstigen Leistungen, welche in regelmäßig wiederkehrenden Fristen zu entrichten sind (vgl. Entwurf § 157, 156 Nr. 11 und § 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 31. März 5838).

Aus den weiteren Bestimmungen, die sich über den Beginn der Verjährung, die Art der Fristberechnung und deren Unterbrechungen beziehen, und die nichts enthalten, was für den Landwirthschaftsbetrieb von besonderer Wichtigkeit wäre, sei nur hervorgehoben, daß die Verjährung unterbrochen wird, wenn der Verpflichtete gegenüber dem Berechtigten den Anspruch anerkennt, insbesondere durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Pfandbestellung oder Bürgschaftsbestellung (§ 169), welche Einschränkung eine Bestätigung der Anschauung ist, daß die Verjährung keine Schuld tilgt, sondern nur eine Vermuthung für die erfolgte Tilgung begründet, gegen welche unter Umständen eine Beweisführung stattfinden kann. Namentlich hindert die Verjährung eines durch Pfandrecht gesicherten Anspruches den Berechtigten nicht, seine Befriedigung aus dem Pfande zu verlangen, soweit es sich nicht um Ansprüche auf rückständige Zinsen oder andere wiederkehrende Leistungen handelt, die in den kürzeren Fristen verjähren (§ 183), doch kann die Verjährung durch Rechtsgeschäfte nicht ausgeschlossen und nicht erschwert, insbesondere nicht ihre Frist verlängert werden. Dagegen ist die Erleichterung der Verjährung, insbesondere die Abkürzung der Verjährungsfrist durch Rechtsgeschäft zulässig. Diese letztere Bestimmung halten wir nicht für unwichtig, weil sie eine Handhabe zur Vereinfachung des Abrechnungswesens bei laufendem Conto giebt, und die Controle über die Boten erleichtert, daß diese nicht bei bekannten Kaufleuten für Rechnung der Auftraggeber borgen können sei es, indem sie Waaren entnehmen und für sich behalten, sei es, daß sie das ihnen zur sofortigen Zahlung anvertraute Geld unterschlagen. Es dürfte manchem Landwirth erwünscht sein, wenn er mit einem Kaufmann eine monatliche oder vierteljährliche Abrechnung mit der Einschränkung vereinbaren kann, daß ältere als dreimonatliche Forderungen für verjährt gelten.

Außerdem sind für besondere Fälle noch kürzere Verjährungsfristen vorgesehen, namentlich für die Gewährleistung wegen Mängel einer verkauften Sache (auf die zurückzukommen wir uns noch vorbehalten). Der Käufer einer Sache hat unter Umständen gegen den Verkäufer das Recht, eine Wandelung des Geschäfts oder eine Minderung des Preises zu fordern. Dieses Recht unterliegt bei beweglichen Sachen einer Verjährung von sechs Monaten, bei unbeweglichen Sachen einer Verjährung von einem Jahre, dergestalt, daß nach Vollendung der Verjährung die Rechte von dem Erwerber auch nicht mehr einredeweise geltend gemacht werden können, doch können diese Fristen durch Vertrag bis zur ordentlichen Verjährungsfrist verlängert werden (§ 397). Liegt aber eine Veräußerung von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren, Rindvieh, Schafen und Schweinen vor, dann verjährt der Anspruch auf Wandelung oder Schadenersatz mit Ablauf von zwei Wochen, wenn eine andere Frist nicht ausdrückich bedungen ist (§§ 407, 410, 397). So weit die Vorschriften über das Erlöschen von Rechten in Folge Nichtgebrauches durch Verjährung. Dagegen fehlen Vorschriften über die erwerbende Verjährung fast ganz. Nur das Eigenthum soll durch Ersitzung erworben werden, sofern der, welcher eine bewegliche Sache während einer Frist von zehn Jahren besessen hat, dadurch das Eigenthum erwirbt (§ 881), und wer ein Grundstück, dessen eingetragener Eigenthümer verstorben ist, seit dreißig Jahren nach dem Tode des letzteren in Besitz hat, kann bei dem Gerichte, in dessen Bezirke das Grundstück belegen ist, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung des bisherigen Eigenthümers beantragen (§ 873). Der Erwerb von Grunddienstbarkeiten und Reallasten durch Ersitzung wird nirgend vorgesehen. Bezüglich der Grunddienstbarkeiten ist nur bestimmt: ein Grundstück kann zu Gunsten des jeweiligen Eigenthümers eines anderen Grundstückes in der Weise belastet werden, daß derselbe das belastete Grundstück in einzelnen Beziehungen benutzen darf, oder daß auf dem dienenden Grundstück etwas zu unterlassen ist, oder daß ein gesetzliches aus dem Eigenthume an dem dienenden Grundstücke sich ergebendes und auf das herrschendeGrundstück sich beziehendes Recht aufgehoben oder beschränkt ist (§ 966). Als Grunddienstbarkeit kann nur eine solche Berechtigung begründet werden, welche für die Benutzung des herrschenden Grundstücks Vortheil oder Annehmlichkeit zu gewähren geeignet ist (§ 967). Wegen der Reallasten wird gesagt: Ein Grundstück kann zu Gunsten einer bestimmten Person oder des jeweiligen Eigenthümers eines anderen Grundstückes in der Weise belastet werden, daß der jeweilige Eigenthümer des belasteten Grundstückes dem Berechtigten zu wiederkehrenden Leistungen verpflichtet ist (§1051). Unter welchen Voraussetzungen solche Rechte aber erworben werden können, darüber ist nichts gesagt. Es muß also angenommen werden, daß die allgemeinen Erwerbsarten maßgebend sind, und da unter diese in Bezug auf Rechte die erwerbende Verjährung nicht aufgenommen ist, so scheint es, als ob für solche Rechte immer ein besonderer Act der Erwerbung gefordert werden sollte, um so mehr, als das Gesetz auch die Eintragung dieser Rechte im Grundbuch voraussetzt (§§ 969, 1054, 977, 1061). Diese letztere Forderung würde eine Aenderung des gegenwärtigen Rechtes sein, da das Eigenthumserwerbsgesetz vom 5. Mai 1872 die Eintragung von Grundgerechtigkeiten nicht fordert (§ 12). Der Grund für die wenig eingehende Behandlung dieser Rechte liegt darin, daß durch das Einführungsgesetz bestimmt werden soll: „unberührt bleiben die Landesgesetze, welche die Begründung gewisser Grundgerechtigkeiten für unzulässig erklären oder beschränken, oder welche die Aufhebung der Grunddienstbarkeiten im Wege der Ablösung, der Gemeinheitstheilung, der Zusammenlegung u. drgl. regeln. Mit Rücksicht hierauf würden auch die in den alten preußischen Provinzen geltenden Landeskulturgesetze in Kraft bleiben, welche den Erwerb culturschädlicher Dienstbarkeiten, wie Hutungsrechte, Gräsereirechte u. drgl. untersagen und namentlich die vererbende Verjährung ausschließen (vgl. Gemeinheitstheilungsordnung vom 21. Juni 1821, § 164 mit dem ergänzenden Gesetz vom 31. März 1841 und Gesetz vom 2. März 1850 Art. 12). Dagegen fehlt es an einer Bestimmung über den Erwerb nicht culturschädlicher Dienstbarkeiten, die der Ablösung nicht unterliegen, wie über Wegerechte, über das Recht zum Viehtränken, zum Wasserholen in und aus fremden Privatgewässern. Wir haben uns in Bezug auf solche Rechte vergeblich nach einer passenden Bestimmung umgesehen. Wie Streitigkeiten über durch Ersitzung erworbene Wegerechte entschieden werden sollen, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz wird, ist unsnicht erfindlich. Dieser Mangel könnte aber um so empfindlicher werden, als die landrechtlichen Bestimmungen über den Erwerb einer sog. nothwendigen Servitut, nach der Eigenthümer eines nicht zugänglichen Grundstückes die Einräumung eines Weges gegen Entschädigung fordern darf, in dem Entwurf fehlen. Da ein Zustand, wonach jeder Eigenthümer eines Grundstückes die Ausübung alter Wegerechte über dasselbe untersagen darf, soweit dieselben nicht verbrieft sind, nicht eingeführt werden kann, scheint uns eine Ergänzung des Entwurfs in Bezug auf die Einführung solcher Dienstbarkeiten erforderlich.

*) Vergl. „Ldw.“ Nr. 82, 86, 97 von 1888 und 1 und 20 von 1889.

Neue Kartoffelsorten.*)

Ehe ich einer neuen Kartoffelsorte einen Namen gebe, wird sie 4 Jahre geprüft, namentlich auf Ertragsfähigkeit, Gehalt und Widerstandsfähigkeit gegen die Krankheit. Odin, 1880 aus Samen erhalten, gab, pro Hektar berechnet:

	Pfunde Kartoffeln	Procent Stärke	Pfunde Stärke
1881 . . .	61 000	16	9 760
1882 . . .	36 000	19,7	7 092
1883 . . .	58 220	19,56	11 387
1884 . . .	44 250	19,4	8 584

Der vierjährige Durchschnittsertrag und Gehalt war also pro Hektar 49 940 Pfd. à 18,66 pCt. Stärke = 9206 Pfd. Stärke, nach Gülich's Methode gebaut. Später habe ich bei meiner ge-

*) Gleichzeitig Antwort auf die in Nr. 14 des „Landwirth“ veröffentlichte, wie oben überschriebene Frage. — Red.

wöhnlichen Pflanzmethode bis zu 180 Ctr. pro Morgen geerntet und im Jahre 1888 pro Morgen 132 Ctr. à 20,5 pCt. Stärke. Obgleich nun der Boden einen Unterschied im Ertrage bewirkt, so erklärt es sich doch nicht dadurch, wenn Herr O. S. nie mehr als 50 Ctr. hat ernten können. Das liegt offenbar in unrichtiger Behandlung der Sorte. Von nichts können große Erträge nicht kommen, und wer eine verbesserte Sorte baut, muß sich auch einer verbesserten Cultur befleißigen, sonst kann ihm das nichts nützen. Der Shirrif square head-Weizen ist anerkannt eine weit ertragsfähigere Sorte als unsere früheren Weizensorten, aber nur auf Boden in starkem Düngungszustande; auf ausgesogenem Acker muß er versagen und dahin wird ihn Niemand bringen. Wenn ein Lüneburger sich Oxfordshiredown- oder Cotswoldschafe anschafft und giebt denselben nur zu fressen, was seine Haidschnucken bekommen, werden sie dabei verhungern.

Es giebt Kartoffelsorten, welche bei mäßiger Düngung einen ziemlichen Ertrag bringen, aber zu starke Düngung mit stickstoffhaltigen Düngern nicht vertragen, dann ungeheuer in's Kraut wachsen, jedoch nur wenige Knollen bringen. Von solchen Sorten kann man höchste Erträge nicht erlangen, sondern nur von denjenigen, die starke Düngung ertragen. Die neuesten Sorten sind deshalb in stark gedüngtem Lande geprüft worden, da es offenbar keinen anderen Weg giebt, die Erträge zu erhöhen, als indem man verbesserte Sorten in stark gedüngten, gut cultivirten Boden bringt. Der Shirrif square head-Weizen hat auch zum höchsten Ertrage viel Nährstoffe nöthig, nutzt sie aber auch aus, wo die älteren Weizensorten sich lagern und ganz geringe Erträge geben würden. Bei keiner unserer Culturpflanzen sind die Varietäten so verschieden, wie bei der Kartoffel. Der Unterschied ist so groß, daß sie offenbar verschieden cultivirt werden müssen. Z. B. muß die Weite der Pflanzung eine verschiedene sein. In Schlesien scheint meist die Dammcultur vorzuherrschen, bei welcher die Kartoffeln in den Reihen zu enge gelegt werden. Geschrieben wurde mir von einem Herrn von dort, daß er alle 9", von einem Anderen, daß er alle 15" in den Reihen eine Kartoffel legen lasse. Berücksichtigt man dabei, daß die Legerinnen, ebenso wie die Aufseher, ganz auf ihr Augenmaß angewiesen sind, daß die Arbeiterinnen aber in der Regel gar kein Augenmaß für so etwas haben, die Aufseher aber auch mehr geneigt sind, zu viel als zu wenig legen zu lassen, aus Furcht vor Fehlstellen und dünnem Stande, so wird man bei der Behauptung nicht fehlgreifen, daß in praxi, wo alle 9" eine Kartoffel hin soll, schon alle 6" und bei 15" alle 10" eine gelegt wird; dazu kommt die Unregelmäßigkeit, insofern sie nicht genau in gleicher Weite von einander gelegt werden. Solch' enge Pflanzung erfordert nun nicht nur die doppelte, dreifache, ja vierfache Menge Saatgut, sondern verringert auch den Ertrag. Namentlich scheint es nicht gut für diejenigen Sorten zu sein, die zahlreiche Knollen ansetzen, bei welchen die enge Pflanzung bewirkt, daß sie wenige kleine Knollen bringen. Bei großkrautigen Sorten bewirken starke Düngung und enges Pflanzen sehr hohes Kraut, welches sich lagert und unter dem man wenige Knollen findet.

Ebensowenig wie die Größe der Menschen sich nach der Größe der Röcke richten kann, kann die Kartoffelsorte sich nach der Weite der Pflanzung richten, sondern umgekehrt ist es richtig. Es ist daher durchaus erforderlich, das Feld querüber markiren zu lassen, was ja nur eine geringe Arbeit ist, welche ja schon durch das wenigere Pflanzgut, was man braucht, mehr wie aufgewogen wird. Wenn die Dämme 60 Centimeter von einander entfernt sind, kommen in denselben die neuen Kartoffelsorten ebensoweit auseinander, sind also Querreihen auf 60 Ctmtr. zu ziehen. Dann stehen die Kartoffeln regelmäßig, das Legen geht viel rascher, wenn jede Stelle bezeichnet ist und so viele Knollen weniger gelegt werden, sie können später querüber bearbeitet werden, endlich geht das Aufnehmen bei der Ernte schneller. Am Schluß seiner Frage scheint der Herr O. S. an dem Preise der neuesten Sorten Anstoß zu nehmen. Die Züchtung neuer Sorten aus Samen ist an und für sich nicht schwierig, wohl aber die Aufgabe, bessere Sorten wie die schon vorhandenen zu erhalten. Letzteres ist nur dem möglich, der etwas Erfahrung in der Sache hat, da es darauf ankommt, welche Sorten mit einander zu kreuzen sind. Ferner ist die mehrjährige, unparteiische Prüfung der erhaltenen Sämlinge im Vergleich mit den schon vorhandenen Sorten die Hauptsache, um die besten herauszufinden. Das ist bei jährlich ca. 600 Nummern keine kleine Aufgabe. Es ist nicht allein im Herbst der Ertrag genau zu wiegen und der Gehalt zu bestimmen, die Sorten sind auch während der Vegetation zu beachten und ist alles zu buchen. Die meisten Landwirthe fürchten sich schon, einen Versuch mit nur 10—20 Sorten anzustellen, und sind die Versuche der deutschen Kartoffelculturstation nur durch staatliche Unterstützung in's Leben gerufen, während ich Alles allein auf meine Gefahr und Kosten unternehme.

Die vorhandenen Kartoffelsorten sind offenbar noch nicht so vollkommen, wie sie sein können, und sind verbesserungsfähig in Form, Ertrag, Gehalt und Sicherheit. Es ist ganz gut möglich, daß die Menge Stärke, welche die Güter mit Brennerei für letztere brauchen, auf der Hälfte des Areals gewonnen wird, welches sie jetzt brauchen. Die großen Vortheile, welche solche Sorten für die Brenner und die übrigen Landwirthe haben, sollte dieselben doch bestimmen, nicht, wie einige es versuchen, den Züchtern die Preise möglichst zu drücken, sondern im Gegentheil dieselben bei ihrem Unternehmen zu unterstützen.

Ein Preis von 40 Mk. pro 50 Kilogr. ist nun für die Käufer entschieden nicht zu hoch. Nehmen wir an, daß die 50 Kilogr. nur 640 Kartoffeln enthalten (bei einigen Sorten werden es 800 bis 1000 sein), so kann nach Gülich's Methode damit $1/4$ Morgen bepflanzt werden. Die Culturkosten erhöhen sich also für diese Fläche durch Kauf und Transport des Saatgutes um etwa 45 Mk.; werden nur 25 Ctr. geerntet (es können auch 40—50 sein), so kostet der Centner dieser Sorte 1,80 Mk. über den gewöhnlichen Kartoffelpreis, ist letzterer 2 Mk., also 3,80 Mk., für welchen Preis doch im nächsten Jahr offenbar die Sorte nicht zu haben ist. Je früher Jemand eine neue Sorte anschafft, sei dies nun in einer Quantität von $1/2$, 5 oder 50 Kilogr., ein oder mehreren Centnern, je nach seinen Verhältnissen, um so billiger wird ihm dieselbe.

W. Paulsen.

Correspondenzen.

(N. Allg. Ztg.) **Berlin**, 25. Februar*.) **Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer.** [**Arbeitermangel. Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches und die Landwirthschaft. Die Stellung der Landwirthschaft zur Alters- und Invalidenversicherung.**] Die Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer trat heute Vormittag im Saale des Architektenhauses zu ihrer 14. General-Versammlung zusammen. Der Vorsitzende, Graf von Mirbach (Sorquitten), eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der er zunächst des Heimganges der beiden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. in warmen Worten gedachte — (die Versammlung hatte sich erhoben) —, dann die Gedanken auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhem II. lenkte. Zur Seite desselben steht noch mit der ungeschwächten Schärfe und Frische des Geistes der treueste Rathgeber seines Großvaters und seines Vaters, unser Reichskanzler. — Wir Agrarier haben vor Allem Grund, ihn hochzuschätzen. Niemals hat ein Minister in Preußen und Deutschland so warm und unentwegt für sie gestritten, wie er. Abermals geht eine Forderung unseres Programms innerhalb der preußischen Gesetzgebung ihrer Verwirklichung entgegen. Dieselbe lautet: „Die Stempel- und Tarifgesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe." Der heutigen Berathung unterliegen wichtige Fragen von weittragender Bedeutung. Gehen wir an unsere gemeinsamen Arbeiten mit dem Gefühle des Vertrauens und der Verehrung, die wir unserem erhabenen Herrscherhause jeder Zeit entgegenbringen, indem wir rufen: Seine Majestät der Kaiser und König, Er lebe hoch! — Mit freudiger Begeisterung stimmten Alle ein. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen giebt der Vorsitzende dem Landtagsabgeordneten, Major a.D. v. Below (Saleske) das Wort zu dem Referate über das Thema „Der Mangel an Arbeitern im Gebiete der Landwirthschaft". Referent ergeht sich zunächst in einem Rückblicke auf die Entstehung und Entwickelung der Frage und hebt hervor, wie die Industrie thatsächlich Jahrzehnte hindurch mit vielen Procenten vor dem Weltmarkte geschützt wurde, während wir ungeschützt ihre hierdurch vertheuerten Producte bezahlen mußten. Die Anlagen des mobilen Capitals wurden durch die damalige Gesetzgebung noch durch weitere Maßnahmen bevorzugt. Das mobile Capital konnte sich nach unserem Einschätzungsmodus der directen Besteuernng entziehen. Das sei noch heute der Fall. Der Arbeitermangel nun sei nichts Anderes, als eine Nachwirkung der früheren Gesetzeslage. Besonderen Einfluß habe das Jahr 1871 gehabt. In großen Schaaren zogen die Landarbeiter in die Industriecentren. Nach dem „Krach" habe die Abströmung in diese Centren vom Lande aus zwar abgenommen, um nach Wiederbelebung der Industrie von Neuem zu steigen. Von 1875 bis 1885 habe Preußen rund zwei Millionen Einwohner vom flachen Lande in die Städte abgegeben. Dazu die Auswanderung gerechnet, habe Preußen in den 10 Jahren 5 Millionen Einwohner abgegeben, zumeist aus dem Osten. Die Abhilfe könne nur allmählich geschehen: auf dem Wege der Selbsthilfe empfehle sich das Schaffen besserer Wohnungen für den Landarbeiter. Ferner empfehle sich die Anlagen freundlicher Gärten, endlich sollte der Arbeitgeber sich streng angelegen sein lassen, seine Leute allzeit human, billig und gerecht zu behandeln und in ihnen die Liebe zu König und Vaterland zu pflegen. Die Einrichtung von Ruhekassen, Sparkassen, Consumvereinen würde ungemein erzieherisch wirken und das gegenseitige Band befestigen. Ein höherer Lohn als bisher sei zu gewähren. Auch Accordarbeiten seien mehr wie bisher einzurichten und die „Cadres" unserer Wirthschaften durch bessere Lohngewährung mit den Interessen des Arbeitgebers mehr zu vereinigen, das Ackerland dürfe nicht zu weit von der Wohnung liegen und müsse gut sein. Naturalien seien nach billigen Durchschnittssätzen zu gewähren. Das in den vierziger Jahren gerodete Waldland sei wieder aufzuforsten, wo es nicht vollwerthige Bodenklassen enthalte, bezw. mit Stechginster zu bebauen. — Neben der Selbsthilfe müsse auch die Gesetzgebung fördernd wirken. Neben Steuerreform und Remonetisirung des Silbers seien billige Tarife und viele Bahnlinien allein das Mittel, um die gesunkene Prästationskraft des landwirthschaftlichen Ostens Deutschlands trotz Klima's und jüngerer Cultur wieder herzustellen. In die Gesetzgebung seien folgende Gesichtspunkte einzuführen: Verschärfte Maßnahmen gegen Contractbruch, Schutz der Armenverbände gegen leichtsinnigen oder böswilligen Abzug von Alimentationspflichtigen, ohne jedoch das Recht der Freizügigkeit zu alteriren, Beilegung des Rechts an die ortspolizeilichen Behörden, den Abzug der Unmündigen (unter 24 Jahren) in gewissen Fällen verbieten zu können und Controle über Wohlfahrt und Sittlichkeit der vom Osten periodisch zu den Sommerarbeiten abziehenden Arbeitermassen. Weiter sei eine Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Bezug auf Herabsetzung des unterstützungsberechtigenden Alters anzustreben. Vor Allem aber sei die Wiederbesiedelung der großen Flächen des Ostens mit Menschen zu erstreben. Noch heute zehren wir an den Segnungen der friedericianischen Besiedelung: noch heute sind Warthebruch und andere Colonisationen die alleinige Bezugsquelle für den Arbeiterbedarf. Kehren wir wieder zu dieser Politik zurück. Correferent, Rittergutsbesitzer v. Knebel-Doeberitz (Friedrichsdorf), erläuterte die Ausführungen des Vorredners durch ein umfassendes Zahlenmaterial über die Abnahme der ländlichen Bevölkerung in den östlichen Provinzen, namentlich Pommern und Westpreußen. Einen großen Schaden für den Landwirth bilden die Abzüge der Arbeiter nach den Rübengegenden. Eine Colonisation des Ostens sei durchaus nothwendig, sei aber allein durch den Staat möglich. Ein eigenes Häuschen mit einem oder zwei Morgen Land genüge für einen solchen Colonisten, dem vom Staate ein leicht rückzahlbares Darlehen zu geben wäre. Auf 10 Tagelöhner ein Besitzender, das würde eine große Wirkung ausüben, wenn der Arbeiter sieht, daß er allmählich zum Kossäthen werden kann, dann wird er bei uns bleiben. Auch der Berliner Börsianer würde sich in seinem Herrenhause im Osten nicht halten können, wenn ihm sein hochgeborener Inspector meldete: ich habe keine Menschen mehr! Die Seßhaftmachung der Arbeiter halte ich für ein Bedürfniß des Ostens. Stimmen Sie deshalb der folgenden, von uns Referenten vorgeschlagenen Resolution zur Erhebung einer Enquete zu: „Die Vereinigung 2c. bittet den Reichskanzler, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß in allen in Frage kommenden Landestheilen Deutschlands ungesäumt Erhebungen nach folgender Richtung vorgenommen werden: 1. Aus welchen Landestheilen (Provinzen, Regierungsbezirken 2c.), in welchen Monaten und in welchem Umfange vollzieht sich jährlich ein periodischer Abzug von männlichen oder weiblichen Arbeitskräften? — 2. In welche Landestheile und zur Verwendung in welchen Betrieben geht diese Abströmung von Arbeitern vor sich? — 3. Welche Löhne, in baar und Naturalien werden hierbei gewährt? — 4. Welche Maßnahmen sind getroffen, um im Interesse der Wohlfahrt und Sittlichkeit die periodisch beschäftigten Arbeiter in den diesbezüglichen Betrieben unterzubringen? — 5. Welche Maßnahmen sind getroffen, um das Treiben der Arbeitervermittelungsagenten zu beaufsichtigen, speciell nach der Richtung der Erregung trügerischer Hoffnungen und Verleitung zum Contractbruche?" — Die Versammlung überweist nach kurzer Debatte die Resolution dem Ausschusse zur weiteren Veranlassung.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: „Der ländliche Grundbesitz in dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, insbesondere hinsichtlich seiner Verschuldung." Der Referent, Rechtsanwalt Opitz (Treuen) giebt eine Erläuterung der gesetzlichen Vorschriften mit Bezug auf ihre practische Wirkung und empfiehlt folgende Resolution zur Annahme: „Die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer — indem dieselbe als eine der Hauptursachen des Niedergangs und der bedrängten Lage die Landwirthschaft die bestehende Verschuldung des Grundbesitzes ansieht — hält unentwegt an der Ueberzeugung fest, daß diese Nothlage im wesentlichen nur durch Beseitigung des bestehenden, lediglich nach kapitalistischen Grundsätzen sich richtenden Grundverschuldungssystems und durch die Ersetzung desselben durch die Rentenschuld, sowie die genossenschaftliche Organisation des Grundcredites, wie solche in ihren Grundzügen bei der XII. Generalversammlung der Vereinigung 2c. vom 28. Februar 1887 vorgeschlagen worden ist, gehoben werden kann. — Da der gegenwärtig dem deutschen Volke vorliegende Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich diesen Bestrebungen nicht bloß nicht Rechnung trägt, sondern durch die in demselben über die Formen des Grundcredits enthaltenen Bestimmungen und insbesondere durch die beabsichtigte Einführung für einen großen Theil der deutschen Einzelstaaten neuer Verpfändungsformen, wie der Grundschuld und der Eigenthümerhypothek, die bestehenden Uebelstände nur zu verschärfen geeignet ist, so erachtet es die Vereinigung 2c. für ihre Pflicht, sich in diesem Punkte gegen den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches auszusprechen, und hofft, daß dieser Beschluß dazu beitragen werde, daß mindestens von der Aufnahme der gedachten neuen Verpfändungsformen in das zu erlassende bürgerliche Gesetzbuch Abstand genommen werde. Die Vereinigung 2c. hält es für dringend geboten, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform des Grundkapitals im Sinne der beschränkenden Beschlüsse der XII. Generalversammlung von 1887 immer weiter verbreitet werde, und sieht es als eine Pflicht sowohl des Reiches als der Regierungen der Einzelstaaten an, hierzu durch die Aufnahme und Bekanntgabe regelmäßiger statistischer Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft und insbesondere über die Verschuldung und Vertheilung des ländlichen Grundbesitzes beizutragen".

Die Resolution wird nach kurzer Debatte angenommen. Nach einer Pause erfolgt durch Zuruf die Wiederwahl der ordnungsmäßig ausscheidenden Mitglieder in den Stammausschuß, und zwar v. Winterfeld (Kriescho w) Graf von Mirbach (Sorquitten), Udo Graf Stolberg zu Wernigerode, Graf Behr-Bandelin, von Bredow (Zagel), Freiherr von Hammerstein (Berlin), von Jagow (Caberwisch), Graf von Kanitz (Podangen), Oekonomierath Schütze (Heinsdorf) und von Treskow (Groscholin). — Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes Graf von Mirbach, Dr. von Frege und Freiherr von Thüngen (Roßbach) werden wiedergewählt.

Dritter und letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über die Stellung der Landwirthschaft zur Alters- und Invalidenversicherung." Des Referenten, Regierungsraths Dr. A. Rumpelt (Dresden), Ausführungen gipfelt in folgenden Sätzen: „Die Generalversammlung 2c. beschließt: 1. Die auf der Grundlage gesetzlichen Zwanges durchzuführende Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter ist trotz der damit verbundenen großen Opfer auch vom Standpunkte der Landwirthschaft als ein durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 und die Lage der arbeitenden Klasse gebotener weiterer Schritt auf der segensreichen Bahn der Socialgesetzgebung anzusehen und schleunigst, wenn auch ohne Ueberstürzung, zu fördern. — 2. Es erscheint als eine Forderung der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit, die Alters- und Invaliditätsversicherung von Anfang an auch auf die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, einschließlich des Gesindes, zu erstrecken. — 3. Im Uebrigen ist jedoch bei der außerordentlichen Tragweite der geplanten Einrichtung und mit Rücksicht auf die neue Belastung, die sie auch den wenig leistungsfähigen Arbeitgebern bringen muß, der erste Versuch auf das unerläßliche Maß einzuschränken. — 4. Dies bedingt zunächst einen vorläufigen Verzicht auf die an sich gerade im Interesse der Landwirthschaft treibenden Kreise sehr wünschenswerthe Regelung der Wittwen- und Waisenversicherung, sowie auch die Herabsetzung des zum Bezug der für die landwirthschaftlichen Arbeiter besonders wichtigen Altersrente berechtigten Lebensalters unter das 70. Jahr. — 5. Ebenso ist jedenfalls zur Zeit von einer Berücksichtigung der „Halbinvalidität", sowie von einer allgemeinen Erhöhung der im Gesetzentwurfe vorgeschlagenen Rentenbeträge abzusehen. — 6. Bei der Aufbringung der Mittel ist für eine der Billigkeit und den wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechende Vertheilung der Last auf Gegenwart und Zukunft zu sorgen und deshalb ein angemessener Mittelweg zwischen dem reinen Umlage- und dem Capitaldeckungsverfahren zu wählen. — 7. Der Reichszuschuß erscheint gerechtfertigt und nothwendig, ist indessen dergestalt zu gewähren, daß er allen Versicherten ohne Rücksicht auf ihre Orts- bezw. Lohnklassen in gleicher Höhe gewährt und nur nach Verhältniß der Arbeitszeit abgestuft wird. — 7a. (vom Ausschusse vorgeschlagen). Eine Verminderung der Klassen (mögen es Lohnklassen oder Ortsklassen sein, welche letzteren den Vorzug verdienen) ist anzustreben. — 8. Als Träger der Versicherung sind die im Entwurfe vorgesehenen, territorial abgegrenzten Versicherungsanstalten zu empfehlen. — 9. Die Form der Beitragserhebung ist so einzurichten, daß einerseits dem in Arbeiterkreisen herrschenden, an sich unberechtigten Mißtrauen gegen die Quittungsbücher der Boden entzogen, andererseits namentlich dem landwirthschaftlichen Arbeitgeber jede mögliche Erleichterung gewährt wird". Als Correferent spricht Landrath, Freiherr von Manteuffel (Schloß Krossen). Dann wird die Resolution nach kurzer Debatte angenommen und die Sitzung vom Grafen von Mirbach mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

---

v. — d. **Aus bayerisch Unterfranken,** 1. März. [**Landwirthschaftlicher Monatsbericht.**]*) Der verflossene Monat zeichnete sich auch bei uns, im südlicheren Bayern, durch hohen Schneefall und darauf folgende strenge Kälte aus; am 9. und 10. Februar fanden solche Schneewehen statt, daß in vielen Hohlwegen und Einschnitten über 1,50 Meter hoher Schnee angehäuft war, — jeder Verkehr stockte und das arme Wild, wie sämmtliche Vogelgattungen litten bitterste Noth; Füchse räumten in Hühner- und Gänseställen häufig auf und die Sauen kamen in nächste Nähe der Dörfer. Am 13. trat zum Schnee noch heftige Kälte, meist 18—19 Gr. R., im Mainthal, Würzburg 2c. bis zu 23 Gr., in Bamberg gar bis 26 Gr. R. Ob unsere Weinberge und Obstbaumanlagen gelitten, läßt sich noch nicht beurtheilen, zumal jetzt bei festliegendem Schnee, weder Reben, noch Bäume geschnitten werden können; zu befürchten steht aber Frostschaden, da in Folge der milden Witterung im Vorwinter, besonders Januar, der Saft früher und stärker, als in anderen Jahren bereits gestiegen ist. Der Hand-Ausdrusch der mittleren und kleineren Oekonomen ist freilich beendet, das Verkaufen der Frucht aber keineswegs, — vielmehr stockt der Getreidehandel bei uns, seit Beginn des Jahres stets zunehmend, auf bedrohliche Weise; nach Braugerste ist kaum seither eine Nachfrage, Gebote dafür sind weit unter dem Productionspreise; doch soll dies nicht blos eine Folge starker Einfuhr ausländischer Frühgerste sein, sondern auch auf einem Stocken der Ausfuhr mancher Großbraueereien beruhen. Die Fettviehpreise sind noch schlechter, als bisher und beim Mästen schwerlich mehr Etwas zu erübrigen. Daß unter solchen Zuständen die Vergantung landwirthschaftlicher Anwesen in letzter Zeit wieder bedeutend zugenommen, ist leicht erklärlich; 1887 wurden in Bayern nur 1121 kleine wie größere Anwesen mit ca. 32 000 Morgen Areal zwangsweise versteigert, — das letzte Jahr wird andere Ziffern zeigen; dazu kommt aber, daß bei den vielfach so ungünstigen Verkaufs-Verhältnissen, hohen Gerichts- und Notarkosten, viele Gläubiger Jahre lang auf Zwangs-Beitreibung ihrer Forderungen an Landwirthe, verzichten und sich gedulden. Bei Verkauf von Grundstücken wird nur für Wiesen, anliegende Felder und beste Bonitätsklassen ein annehmbarer Preis erzielt; geringere Aecker finden selten Käufer; größere, besonders arrondirte Güter halten dagegen meist entsprechend gute Preise; so wurde in den letzten Wochen Schloß Reineck mit ca. 645 Morgen für 260 000 Mk. an Freiherrn von Stumm, — Rottendorf-Wollried mit ca. 2100 Morgen und Brauerei für 430 000 Mk. an Reichsrath von Deuster verkauft.

W. **Aus dem Kreise Schlettstadt** (Elsaß), 26. Februar. [**Witterung. Verzögerung der Feldarbeiten. Getreidepreise. Tabakhändler-Ring. Weinernte.**] Nach dem bekannten Sprüchwort, welches dem Matthiastag (24. Februar) die Rolle zuschreibt, vorhandenes Eis zu brechen, oder bei Mangel an solchem, neues zu erzeugen, sind wir nach den milden, regnerischen Tagen vom 15. bis 21. Februar mit dem 22. in eine neue winterliche Periode eingetreten. Pflugarbeiten — und es sind deren verschiedene im Rückstande — konnten seit Anfang December seither nur während zweier kurz bemessener Fristen vorgenommen werden. In den ersten Tagen des Februar wurde im oberen Ried, wo der durchlässige Sandboden eine möglichst frühe Saat anzeigt, etwas Sommerung in den Boden gebracht, in meiner Gegend wurde der Frühjahrsfeldzug durch den wieder auftretenden Frost und Schneefall verschoben. So werden dann die verschiedensten Ackerarbeiten sich wieder auf einen kurzen Zeitraum zusammendrängen. — Eine Steigerung der Getreidepreise hätte bei uns schon früher eintreten müssen, wenn nicht auch der Kleinbauer die Dreschmaschine benützte, so daß gleich nach der Ernte in Folge dringenden, übermäßigen Angebotes ein Preisdruck entstand, unter dem dann Alle zu leiden haben. Für Hafer sind die vorjährigen Preise noch nicht zu erreichen und bezüglich der Gerste steht es schon deshalb schlecht, weil ihre Farbe unseren Brauern nicht gefällt. Unter diesen Umständen kommt es also nur darauf an, was man für Futtergerste zahlen will. — Bezüglich des Tabakverkaufs ging es so eigenthümlich, wie es eigentlich nur bei diesem Zweig der landwirthschaftl. Erzeugung gehen kann. Erscheinen nämlich nach schmerzlichem Hangen und Bangen der Pflanzer endlich die Boten — nicht die des Frühlings, sondern der Händler und Fabrikanten — die Aufkäufer, so ist es üblich, daß in einer Gemeinde gleichzeitig Alles verkauft wird. Nun kann allerdings Jeder auf eigene Faust speculiren, aber wer es diesmal that und dachte, der verringerte Anbau, die ganz schwache Ernte und das gute Blatt müßten doch noch zu einer Preiserhöhung führen, der täuschte sich gewaltig, denn wenn er anfangs 26 Mk. haben konnte, mußte er sich nachher mit der Hälfte begnügen. Die große Menge der Pflanzer steht eben dem Ring der wenigen großen Käufer ganz machtlos gegenüber, und ist es kein Wunder, wenn unsere Pflanzer es vorziehen würden, unter dem Monopol für den Staat zu arbeiten, als dem Belieben der Geldmächte unterworfen zu sein und dabei gleichzeitig alle die mit dem Monopol verbunden gewesenen steuerlichen Unannehmlichkeiten zu erdulden. Im Uebrigen war das Erträgniß an Tabak ungewöhnlich gering, und der starke Ausfall am Gewicht konnte in seiner pecuniären Wirkung durch die etwas besseren Preise nicht ganz ausgeglichen werden. Die Preisgestaltung seit der jetzigen Besteuerungsform läßt überhaupt erkennen, daß die Steuer nicht, wie ursprünglich angenommen war, vom Consum, sondern von Grund und Boden getragen wird, so daß es sich fragt, ob nicht eher eine durchgreifende Reform des Gesetzes angezeigt wäre, statt kleiner Abhilfsmittel, wie sie sich z. B. in der Erhöhung des Eingangszolles auf fremde Tabake darbieten. — Bezüglich der wenig lieblichen Weine des letzten Jahrganges ist die eigenthümliche Thatsache zu

---

*) Wegen Raummangels können mehrere Berichte, zu denen das vorliegende Referat gehört, nur verspätet veröffentlicht werden." — Red.

*) In dem in Nr. 13 des „Landwirth" veröffentlichten Bericht aus bayer. Unterfranken muß es heißen: „Agathe und St. Dorothe bringen den meisten Schnee", nicht ersten Schnee, wie irrthümlich gedruckt wurde. — Red.

verzeichnen, daß es darüber herging, als ob man es mit den besten Erzeugnissen des Jahrhunderts zu thun hätte. Die Preise haben deshalb eine ungeahnte Höhe erreicht, von der allerdings nicht zu sagen ist, ob sie sich zu erhalten vermag. Einstweilen wird darüber gewißelt, daß der Neue mit dem Ablaß seinen kräftigsten Bestandtheil, die Säure, verliere. Diejenigen übrigens, die ihrem Rebensafte mit Zucker aus Nordlands Auen nachgeholfen haben, besitzen ein ganz erträgliches Gewächs im Keller.

Marktberichte.

Berlin, 6. März. [**Amtliche Preisfeststellung von Getreide, Mehl und Spiritus.**] Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Kilo loco 180—196 bez., gelbe Lieferungsqual. 188,5 bez., feiner Marker — ab Bahn bez., per diesen Monat —, April-Mai 188,75—188,25—180,50 bez., Mai-Juni 189,50—189—189,50 bez., Juni-Juli 190,50—190,75—190,25—190,50 bez., Juli-Aug. — bez., Septbr.-Octbr. 187,75—187,25—187,50 bez.

Roggen per 1000 Kilo loco 142—154 bez., Lieferungsqual. 150,0 bez., inländ. guter — bez., klammer — ab Bahn bez., April-Mai 151—150—150,25 bez., Mai-Juni 151—150,25—150,5 bez., Juni-Juli 151—150,25—150,75 bez., Juli-August 151,5—151—151,25 bez., Septbr.-Octbr. 152—151,25—151,50 bez.

Gerste loco per 1000 Kilo große und kleine 120—197 nach Qualität, Futtergerste 120—135, bessere — Mk. bez.

Hafer per 1000 Kilo loco 134—164 nach Qual., Lieferungsqual. 138, pomm. und schles. mittel 142—147, besserer 148—151, feiner 152—158, preuß. 139—145 ab Bahn bez., russ. mittel 141, feiner 150 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez, April-Mai 139,75 bez., Mai-Juni und Juni-Juli 139,50 bez.

Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 165—200, Futterwaare 136—145 Mk. nach Qual. bez.

Mais per 1000 Kilo loco 135—142 bez., April-Mai — bez., Sept.-Oct. — bez.

Weizenmehl Nr. 00 25,25—23,25, Nr. 0 23,25—21,50, Roggenmehl Nr. 0 und 1 20,75—20,00, do. feine Marken Nr. 0 und 1 21,75—20,75 bez., do. Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 und 1.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo per diesen Monat — bez., April-Mai 20,83—20,70—20,75 bez., Mai-Juni — bez., Juni-Juli 21—20,85—20,95 bez.

Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 52,4 bez., per diesen Monat und März-April — bez., April-Mai 51,3—51,1—51,2 bez., Mai-Juni 51,7—51,5—51,6 bez., Juni-Juli 52,4—52,1—52,3 bez., Juli-August 52,9—52,5—52,8 bez., Aug.-Septbr. 53,4—53,2—53,3 bez., mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 32,8 bez., per diesen Monat — bez., März-April — bez., April-Mai 31,6—31,5—31.8—31,7 bez., Mai-Juni 32,1—32—32,1 bez., Juni-Juli 32,6—32,5—32,7 bez., Juli-Aug. 33,2—33,1—33,3 bez., Aug.-Sept. 33,8—33,6—33,8 bez. Sept.-Octbr. 33,9—33,7—33.9 bez.

Berlin, 8. März. [**Amtlicher Bericht der städt. Markthallendirection über den Handel in der Central-Markthalle.**] Wild, Rehwild Prima 95—105, Sec. 85, Damwild 50—70, Rothwild 45—54, junges 65, Schwarzwild 45—66, Frischlinge 70—95 Pf. pro Pfd. Kenthierkeulen 70—80, do. Rücken 90—110, Kaninchen per Stück 80—100 Pf. Fasanenhähne 5—6,50 Mk. Birkhähne 1,60—1,80 Mk. Wildenten 1,75—2,30 Mk. Schnepfen 3—3,50 — Fleisch. Rindfleisch 50—55 Pf., Kalbfleisch 52—58 Pf., Hammelfleisch 46—52 Pf., Schweinefleisch 42—52 Pf., Schinken ger. mit Knochen 60—85, Speck ger. do. 55—65 Pf. per Pfd. — Geflügel lebend, junge Gänse 7,50—8, fette Enten 1,75—2,50 Mk., große Hühner 1,10 bis 1,60 Mk., Tauben 50—60 Pf., Puten 3,40—6,00 Mk. per Stück. — Geflügel, fett, geschlachtet. Gänse 8—12, Puten fette 60—70, fette Enten 70—80 Pf. per ½ Kilo, Tauben 50—60 Pf.. Hühner 1,30—2,00, Kapaun 2,50—3,00 Mk. per Stück.

Butter. Ost- und Westpreuß. 120—126, Holst. und Mecklenb. 112—118 Mk., Schles., Pomm. und Posensche 120—125 Mk., 3. Hofbutter 95—105 Mk., Landbutter 85—95 Mk. per 50 Kilogramm. — Eier Prima 2,40 kleine 1,85 Mk. netto per Schock. — Käse. Import. Emmenthaler 83—86, inld. Schweizer 58—60, □ Backstein 20—25, Limburger Prima 30—33, Rhein. Holl. Käse 60—63, Edamer Prima 65—68 Mk. per 50 Kilo, Harzer 2,50—2,60 Mk. per Kiste. — Fische in Eis. Lachs 230 Mk. per 50 Kilogr. — Obst und Gemüse. Kopf. Speisekartoffeln, Dabersche 2,50 per 50 Kilogramm, Zwiebeln Liegnitzer 4,50—4.75 Mk. per 50 Ko.

Berlin, 10. März. [**Butterbericht von Carl Mahlo.**] Auch in dieser Woche fanden Ankünfte zu unverändert festen Preisen guten Absatz. doch dürften Preise bei dem eingetretenen Thauwetter ihren Höhepunkt erreicht haben, Außenplätze senden schon mattere Berichte ein.

Bezahlt wurde: Für feinste Tafelbutter von süßer Sahne, täglich frisch per Eilgut ankommend, 119—122 Mk., für feine Tafelbutter von Gütern, Holländereien, Schweizereien u. Genossenschaften 112—115—118, desgl. mit kleinen Abweichungen in der Bearbeitung, im Geschmack und Salz 105—110, für frische Tischbutter, Landbutter in Stücken, auf Märkten aufgekauft und in Kübel und Tonnen gelegt 90—95, geringere 85—90 für 50 Kilo franco Berlin. — Käse. Besser gefragt war Backsteinkäse. Bezahlt wurde: Für Prima Schweizerkäse, echte Waare, vollfaftig und schnittreif 80—90, secunda und imitirter 50—65 Mk., echten Holländer 75—85 Mk., Limburger in Stücken von 1¾ Pfd. 28—34 Mk., □ Backsteinkäse 15—24 Mk. für 50 Kilo franco Berlin. — Eier. Bezahlt wurde: 2,55—2,65 Mk. per Schock bei 2 Schock Abzug per Kiste (24 Schock).

[**Breslauer Schlachtviehmarkt.**] Der Auftrieb betrug:
1. 708 Stück Rindvieh (darunter 364 Ochsen, 344 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 36,00—40,00 Mk., 2te Qualität 30,00—34,00 Mk, geringere 24,00—28,00 Mk.
2. 1520 Stück Schweine. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste, feinste Waare 50,00—54,00 Mk., mittlere Waare 36,00—42,00 Mk.
3. 1162 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 18,00—20,00 Mk., geringste Qualität 14—18 Mk.
4. 665 Stück Kälber erzielten gute Mittelpreise.

Export nach Oberschlesien 15 Ochsen, 107 Kühe, 4 Kälber, nach Berlin 22 Ochsen, 12 Kühe, 4 Kälber, nach Sachsen 41 Ochsen, 28 Kühe, 242 Hammel, nach Hamburg 20 Ochsen.

Breslau, 9. März. [**Wochenbericht vom Productenmarkt**]. Weizen per 100 Kilo schles. weißer 16,10—17,40—18,00 Mk., gelber 16,00—17,20—17,90 Mk., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Roggen per 100 Kilo 14,10—14,70—15,00 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste per 100 Kilo 13,00—14,50, weiße 15,00—16,00 Mk.

Hafer per 100 Kilo 13,20—13,50—14,00 Mk.

Hülsenfrüchte: Kocherbsen 14—15—16,00 Mk., Futtererbsen 13,00 bis 14,50—15—15,50, Victoria-Erbsen 15—16,50—17—17,50, Linsen kleine 18—20—28, große 45—50 Mk. Bohnen 19,00—20,00 Mk. Lupinen, gelbe 7,50—9,20—10,40 Mk., blaue 7,20—7,80—8,80 Mk. Wicken 13,50—14,50 bis 15,50 Mk. per 100 Kilo.

Buchweizen 14,50—15,00 Mk. per 100 Kilogr.

Leinsaat per 100 Kilo 19,0—20,50—21 Mk.

Raps per 100 Kilogr. Winterraps 27,00—26,00—25,20 Mk., Winterrübsen 26,00—25.00—23,70 Mk., Sommerrübsen 26,00—25—23,70 Mk.

Hanfsamen 15—15,50 Mk. per 100 Kilogr.

Rapskuchen schlesische 15,25—15,75 Mk., fremde 14,00—14,50 Mk. per 50 Kilogr.

Leinkuchen schlesische 16,50—17 Mk., fremde 14,50—15,50 Mk. per 50 Kilogr.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. feinst 25,25—25,50 Mk., Hausbacken 22,25—22,75 Mk., Roggenfuttermehl 10,20—10,60 Mk., Weizenkleie 8,70—9,40 Mk.

Spiritus mußte bei trägem Geschäft successive im Preise nachgeben, da die, wenn auch gegen das Vorjahr schwächeren Zufuhren immer noch den inländischen Bedarf überstegen, während das Exportgeschäft völlig ruht. Das Spritgeschäft bewegte sich dementsprechend in engen Grenzen. Aus Spanien werden die verschiedensten Versionen laut, die jedoch alle noch mehr oder weniger in das Gebiet der Conjecturen gehören. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe per März 50er 50,50 Gd., 70er 30,90 Gd., März-April 50,60 Gd., 70er 30,90 Gd., April-Mai 50,60 Gd., Mai-Juni 51,20 Gd., Juni-Juli 51,80 Gd., Juli-August 52,50 Gd., Aug.-Sept. 52,70 Br.

Kleesamen. Per 100 Kilo Rothklee 25—30—40—50—52—56—59, Weißklee 25—28—35—43—50—60—65, feinster 70 und darüber, Alsyke 35—40—50—60—70—75—80, Gelbklee 16—18—22—26—30—32, Thimothee 24—26—30—32, Tannenklee 45—50—60—65—70—75—78 Mk.

Stärke: Kartoffelstärke 25,00 Mk., Kartoffelmehl 25,50 Mk. pro 100 Kilogr. incl. Sack.

Preise der Cerealien in Breslau vom 11. März 1889.
Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

pro 100 Kilogramm	gute höchst.	gute niedr.	mittlere höchst.	mittlere niedr.	geringe Waare höchst.	geringe Waare niedr.
	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰
Weizen, weißer	17 70	17 50	17 20	17 80	16 50	16 —
dito gelber	17 60	17 40	17 10	16 70	16 40	16 —
Roggen	14 80	14 60	14 40	14 10	13 90	13 70
Gerste	15 60	14 40	13 60	13 20	12 —	11 70
Hafer	13 70	13 50	13 40	13 30	13 20	13 10
Erbsen	15 50	15 —	14 50	14 —	13 —	12 50

Roggenstroh 34,00—36,00 Mk. per 600 Kilogr.
Heu (neu) 3,60—4,20 Mk. pro 50 Kilogr.
Kartoffeln (Detailpreise) pro Doppelliter 0,08—0,09—0,10 Mk.
Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

pro 100 Kilogramm	feine M	feine ₰	mittlere ger. Waare M	mittlere ger. Waare ₰
Raps	26	70	25 50	24 30
Winterrübsen	25	60	24 60	23 60
Sommerrübsen	25	30	23 60	22 60
Dotter	21	—	20 —	19 —
Schlaglein	20	—	18 —	17 —
Hanfsaat	—	—	— —	— —

Breslau, 11. März. [**Sämereien-Wochenbericht von Paul Niemann u. Co.**] In Folge anhaltender strenger Kälte war das Geschäft am Saatenmarkt weniger belebt. als es sonst zu dieser Jahreszeit ist. Rothklee war nur noch schwach angeführt und da manche Posten aus dem Markte genommen wurden, so lichteten sich Läger mehr und mehr. Sollte für diese Farbe, wie zu erwarten ist, noch größere Nachfrage eintreten, so werden Preise einen Aufschwung nehmen. In Weißklee sind Läger noch belangreicher, der Absatz stockt fast gänzlich und ist die Stimmung für diesen Artikel infolgedessen eine recht flaue. Von Gelbklee blieben Umsätze recht geringfügig. Dem gegenüber aber waren auch Angebote nur sehr klein, Preise unverändert. Für schwed. Klee zeigte sich bei stark gewichenen Notirungen mehr Frage, so daß an einem der letzten Tage größere Umsätze zu verzeichnen sind. Die Angebote von Tannenklee haben merklich nachgelassen und zeigte sich an einzelnen Tagen vermehrte Nachfrage, so daß Notirungen sich wieder befestigten.

Rothklee mittel 36—46, fein 47—56, hochfein 58—65 Mk. Weißklee mittel 32—38, fein 39—48, hochfein 50—64 Mk. Gelbklee mittel 25—30, fein 32—35, hochfein 36—39 Mk. Schwed. Klee mittel 45—50, fein 52—63, hochfein 65—72 Mk. Tannenklee mittel 52—60, fein 62—68, hochfein 69—75 Mk. Incarnatklee 14—30 Mk. Alles per 50 Kilo netto. — Wiesengräser fast ohne Angebot und sehr fest. Engl. Raygras, Prima importirt 15—16 Mk., deutsche Absaat 11—14 Mk. Ital. Raygras, Prima importirt 22—24 Mk. Franz. Raygras 55—65 Mk. Thimothee mittel 25—29, fein 30—35 Mk. Alles per 50 Kilo Netto. — Lupinen in guter gesunder Qualität blieben knapp, gelbe 8,50—11 Mk., blaue 7,50—9,50 Mk. Wicken, 14—17 Mk. Serradella 22—25 Mk. Senf 18—25 Mk. Buchweizen, brauner 14,50—15,50 Mk., silbergrauer 16—18 Mk. Alles per 100 Kilo Nettc.

Hamburg, 8. März. [**Salpeter. H. J. Merck u. Co.**] Trotz anhaltendem Frostwetters und recht zahlreicher Ankünfte befestigte sich unser Markt in dieser Woche und für greifbare Waare und März-Lieferung wurden höhere Preise bewilligt. Wir notiren für Loco-Waare 10,85 bis 10,95 Mk per 50 Kilogr. frei ab Bord oder Lager.

Fragen und Antworten.

Weitere Anfragen und Antworten von allgemeinem Interesse sind aus dem Leserkreise stets erwünscht. Die Einsendungen von Anfragen, deren Abdruck **ohne Namensnennung und unentgeltlich** erfolgt, müssen von der Erklärung begleitet sein, daß der Fragesteller Abonnent des „Landwirth" ist. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.)

Fragen.

Nr. 97. **Serradella als Gründünger.** Ein Stück leichtes, unkrautfreies Land trug voriges Jahr Roggen mit Serradella-Einsaat; letztere stand im Herbst sehr üppig, ist aber nicht umgepflügt worden. Dieses Feld soll jetzt mit Gemenge und Peluschken und Hafer bestellt werden. Ist es vortheilhafter, die Saat mit der Serradella seicht unterzupflügen und festzuwalzen, um Winterfeuchtigkeit zu erhalten, oder die Serradella etwas tiefer umzupflügen und dann zu besäen? Drillmaschine ist nicht vorhanden, könnte aber nöthigenfalls beschafft werden. N.

* * *

Nr. 98. **Stachelginster** (ulex europaeus). Sind größere Anbauversuche zu Futterzwecken in Schlesien gemacht und mit welchem Resultat? K.

Antworten.

Chausseezoll. (Nr. 13.) Im vorliegenden Falle liegt eine Uebertretung nicht vor. Als Umfahren der Chausseebesetzelle gilt, wenn die Chaussee vor der Hebestelle verlassen und nachher wieder unmittelbar befahren wird. (Der Herr Fragesteller wird wohl am sichersten gehen, wenn derselbe sich von seinem Kreislandrath Auskunft erbittet; derartige Fälle unterliegen meistens einer nach den örtlichen Umständen verschiedenen Beurtheilung. — Red.) T.

* * *

Buchführung. (Nr. 16.) Ich habe längere Zeit die eingerichteten Bücher für einfache Buchführung von Kühn in Berlin gebraucht und entsprechen dieselben in ihren verschiedenen Formen, für große und kleine Güter, ziemlich gut ihrem Zweck. Mit zu vielem Schreiben soll man den Wirthschafter nicht quälen, also vermeide man die vielen Auszüge und Extracte, lasse sich lieber die Futter- und Getreideberechnungen wöchentlich im Journal abschließen, in das Manual übertragen und vorlegen. Die Kassenrechnung wird auch wöchentlich abgeschlossen und die Posten auf die verschiedenen Conten im Manual übertragen. Man hüte sich vor der unendlichen Zahl von Conten, die in manchen Gütern bis ins Ungeheuerliche steigen, z. B. kenne ich einen Besitzer, der für jede einzelne Kartoffelsorte einen besonderen Titel hatte, ohne ein Samenzüchter zu sein; ferner findet man oft für Schmierölz, Brennöl, Thierarzt, Thierarzneiet je ein besonderes Conto im Manual, dies ist zu vermeiden. Fragen, die nach den Kosten irgend eines einzelnen Ausgabezweiges gestellt werden, sind mit leichter Mühe ohne den großen Titelwust zu beantworten. Ferner empfehlt sich für selber buchführende Landwirthe die sehr gut und einfach eingerichtete Buchführung von Otto Ewers in Berlin, die ich auch benutzt habe, sie vermeidet viel unnützes Schreibwerk, huldigt nicht der Titelsucht und giebt sogar Geldjournal und Manual in einem Buch. Ewers übernimmt auch gleichzeitig die Revision und Einrichtung der Buchführung; Kühn hat übrigens, wenn ich nicht irre, eine ähnliche Einrichtung. M. H.

* * *

Buchweizenschale. (Nr. 16.) Ob Buchweizenschale überhaupt als Futter mit Nutzen zu verwerthen ist, bezweifle ich. Mir wurde der Ctr. zu 0,50 Mk. angeboten; trotzdem ließ ich mich durch den billigen Preis nicht zu einem vorzeitigen Ankaufe verleiten, sondern sandte eine Probe an Professor Dr. Holdefleiß, dessen Rath uns Landwirthe schon vor vielen unnützen Ausgaben bewahrt hat. Das Ergebniß der Untersuchung will ich meinen Fachgenossen nicht vorenthalten; die Schalen enthielten 8,45 pCt. Feuchtigkeit, 3,78 pCt. Protein, 0,47 pCt. Fett, 31,45 pCt. stickstofffreie Extractstoffe, 54,42 pCt. Holzfaser, 1,43 pCt Asche. Der hohe Holzfasergehalt stellt die Buchweizenschale im Futterwerthe unter das geringste Stroh. Die einzige Verwendung, aber auch erst nach Jahren, wäre die zu Blumenerde.

Gr.-Weigelsdorf. G.-L.

* * *

Buchweizenschale. (Nr. 16.) Wenn dieselbe von einer Beschaffenheit ist, daß sie für 1,20—1,50 Mk. angeboten wird, so kann sie niemals die Weizenkleie ersetzen. Sie besteht dann nur aus der strohigen Hülle und aus geringen Mehlspuren. Jedoch ist sie wohl bei Strohmangel als theilweiser Ersatz des Häcksels zu benutzen. Bei ⅓ Ersatz des Häcksels durch Buchweizenschale blieb der Milchertrag constant, während bei Vollfütterung derselbe um 1 Liter pro Kopf zurückging. Jedenfalls ließe sich eine bessere Ausnützung derselben durch Brühen erreichen. Ar.

Unfruchtbarbleiben von Kühen. (Nr. 19.) Dasselbe ist wohl auf die geringe Bewegung der Thiere in freier Luft zurückzuführen. Weidewirthschaften werden darüber nicht zu klagen haben. Die oft zu große Stallwärme, die mit Ammoniak geschwängerte Stallluft machen die Thiere zu heißblütig. Das beste zu empfehlende Mittel ist, jeder ausgewachsenen Kuh 2—3 Liter Blut abzulassen. Jeder einigermaßen Vertraute hat das Geschäft schnell beendet. Ist den Kühen einmal zur Ader gelassen, so ist ein jährlicher Aderlaß noch dringender zu empfehlen. Praktikus.

* * *

Unfruchtbarbleiben von Kühen. (Nr. 19.) Unter ähnlichen Verhältnissen und ähnlichem Füttern wie beim Herrn Fragesteller habe ich den auftretenden Fehler durch stetiges Bewegen der Kühe im Freien, täglich eine Stunde, scharfer Wind und strömender Regen ausgenommen, bald mit Erfolg bekämpft, auch wechsle ich beim 2. Rindern stets den Bullen. Kühe, die viermal rindern, sind stets zu verkaufen. v. S.-D.

Kleine Mittheilungen.

Königliche thierärztliche Hochschule Hannover.

Das Sommersemester beginnt am 8. April. Der Unterrichtsplan gelangt gegenwärtig zur Versendung. Nähere Auskunft ertheilt der Director, Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Dammann in Hannover.

Studium der Landwirthschaft in Leipzig.

Die Zahl der Landwirthschafts-Studirenden beträgt in Leipzig im laufenden Wintersemester 76. Von ihnen haben 2 die große, 6 die kleine Staatsprüfung abgelegt, 3 wurden zu Doktoren der Philosophie promovirt, ein vierter hat die Promotionsleistungen noch nicht ganz absolvirt.

Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Sommersemester beginnt am 30. April. Nähere Auskunft ertheilt die durch jede Buchhandlung zu beziehende Schrift „Das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle". Briefliche Anfragen sind an den Geh. Reg.-Rath Dr. Julius Kühn, ord. öff. Prof. und Director des landw. Instituts an der Universität, zu richten.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Sprechsaal.

Eine Stimme aus der Praxis gegen die „Ringe".*)

Es wurde in dieser Zeitung bereits der Conventionen gedacht, welche sich fortwährend behufs Erhöhung der Preise für die Producte, welche die Landwirthschaft kauft und behufs Niederhaltung derjenigen, welche die Landwirthschaft verkauft, bilden. Solche Conventionen müssen die Landwirthe allerdings sehr unangenehm berühren, und es ist Sache derselben, dem Anwachsen derartiger Verbindungen mit eben solcher Einigkeit entgegenzutreten, d. h. Mittel und Wege zu suchen, diesen Conventionen aus dem Wege zu gehen, oder sie unschädlich zu machen. Es bildete sich zuerst gegen die Landwirthschaft der „Ring der künstlichen Düngerfabriken", welcher bisher jedes Jahr die Preise steigerte, so daß dieses Jahr das Pfund wasserlösliche Phosphorsäure 30 Pf. kostet, während dasselbe voriges Jahr noch mit 26—27 Pfennigen zu haben war; in demselben Verhältnisse ist die Phosphorsäure der Thomasschlacke gestiegen, welche ebenfalls der Convention unterliegt. In diesem Jahre stellte sich der „Ring der Kalkbrenner" dem „Düngerfabrikanten-Ringe" würdig zur Seite und wer weiß, welcher Ring im nächsten Jahre kommt. Frischer Würfelkalk wurde voriges Jahr mit 7—8 Pf. der Centner und Stückkalk mit 33—34 Pf. der Centner abgegeben, dieses Jahr beschloß die Oppelner Convention den Kalk nicht unter 9, resp. 37 Pf. abzugeben. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Obwohl die Conjunctur natürlich wechselte, so ist doch anzunehmen, daß eine durch derartige Conventionen hervorgerufene, weil absolut beabsichtigte Steigerung der Preise, einem eventuellen Rückgang der letzteren mit allen Mitteln entgegen treten, ja vielleicht das Bestreben haben wird, die Preise mehr und mehr in die Höhe zu bringen. Eine Preissteigerung, die sich also, wie dies bisher der Fall war, durch Angebot und Nachfrage regulirt, wird unter den oben erwähnten Umständen völlig ausgeschlossen. Um dem Zwischenhändler nicht zu nahe zu treten, werden von diesen Conventionen 2 Preiscourante festgestellt und ist dasjenige mit höheren Preisen für den Landwirth, während für den Agenten ein solches mit niedrigem Preise besteht. Es wird dadurch der Landwirth schließlich genöthigt, von den Agenten zu kaufen, wenigstens kauft er direct aus der Fabrik nicht billiger, der Landwirth muß also außer dem gesteigerten Preise noch dem Zwischenhändler seinen Verdienst abgeben und weiß gewiß jeder Landwirth, welche Veränderungen Producte ausgesetzt sind, die durch mehrere Hände gehen, letzteres ist schon zur Genüge im „Landwirth" bewiesen worden. Die Fabrik hat durch diese Normirung der Preise einen doppelten Vortheil: sie schließt an den Agenten größere Posten ab und ersterer wird sich bemühen, für die Fabrik Reclame zu machen. Des Landwirthes wird dabei natürlich nicht gedacht. Diesen ungerechtfertigten Preissteigerungen kann nur mit vereinten Kräften entgegengetreten werden und meine ich, daß die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft, welche ja schon seit ihrem kurzen Bestehen so viele Verdienste um die Landwirthschaft zu verzeichnen hat und die Centralvereine hauptsächlich hier einschreiten könnten, auch schon die landwirthschaftlichen Localvereine vermögen in einigen Stücken da zu helfen. Nimmt man die Preisnotirungen von England zur Hand, so ist klar ersichtlich, daß wir heute schon Thomasschlacke und die meisten übrigen künstlichen Dünger, namentlich auch Superphosphat, von dort billiger beziehen können, als von unseren Conventionen; es ist nur nöthig eine volle Kahnladung, d. h. 2—3000 Ctr., zu bestellen und dieselbe auch per Kahn von Hamburg oder Stettin bis zur nächsten Ausladestelle kommen zu lassen. Dies besorgt auch gewiß jeder Kaufmann für einen geringen Rabatt, wenn die Bestellung den Landwirten zu unbequem sein sollte, es ist dann nur nöthig, daß die Interessenten sich zu einem Auftrage bis zu der angegeben Höhe vereinigen. In diesem Falle haben wir unseren künstlichen Dünger nicht nur um ein Bedeutendes billiger, sondern es würden dann wohl bald unsere Conventionen einsehen lernen, daß ihr Verfahren ein verfehltes ist. Bei Bestellungen in England müßte nur stets der Bedarf für's Frühjahr im Herbste und derjenige für den Herbst im Frühjahre aufgegeben werden, damit keine Verspätung eintreten kann. Ein ähnliches Verhältniß, wenn auch nicht in dem Maße, wie bei den Düngerfabriken besteht unter den Zuckerfabriken, welche sich über den zu bewilligenden Preis für Rüben alljährlich — wenigstens geschieht dies bei den Nachbarfabriken — in Einverständniß setzen und dem Landwirth die Preise ohne Weiteres dictiren. Wenn dies auch von der Fraustädter Fabrik kürzlich in Abrede gestellt wurde, so konnte dieselbe doch nicht umhin, selbst zuzugeben, daß eine Uebereinkunft mit der benachbarten Zuckerfabrik Trachenberg über den zu zahlenden Preis für Rüben stattgefunden hat. Die gute Rentabilität der Zuckerfabriken, bei den gegenwärtigen Rübenpreisen, wird ja genügend bestätigt durch die gezahlte Dividende, welche im vorigen Jahre bis zu 14 pCt. festgesetzt wurde. Unter den heutigen Verhältnissen dürften sich nur wenige Unternehmungen einer solchen Rentabilität erfreuen und wäre eine solche Verzinsung gewiß nur jedem zu gönnen, wenn nur auch dem Landwirthe etwas bei dem mühseligen Rübenbau übrig bliebe und ihm sein Anlagecapital wenigstens den 4 oder 5. Theil dieser Dividende brächte. Der Entschluß der Guhrauer Landwirthe, eine eigene Zuckerfabrik, unter den im „Landwirth" Nr. 8 dieses Jahrganges angegebenen Bedingungen, zu errichten, ist sonach nur zu billigen. Ein großer Vortheil erwächst allein schon den Landwirthen, welche eine Zuckerfabrik in der Nähe haben, daraus, daß sie die viele Fracht für Schnitzel, welche bei einiger Entfernung schon den Preis derselben übersteigt, nicht zu zahlen haben. Dr. Z.

*) Wegen Raummangels mußte diese Besprechung, welche schon vor der letzten General-Versammlung des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins eingegangen war, bis jetzt zurückgelegt werden. — Red.

Für Angebot und Nachfrage.

(Benutzung gegen postfreie Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken für jede Nachfrage bezw. jedes Angebot.)

1. Angebot.

Dom. **Peterwitz**, Kr. Frankenstein i. Schl., offerirt zwei gut eingefahrene starke Zugochsen.

Dom. **Pollogwitz**, Post Wangern, hat zur Saat abzugeben 150 Ctr. glatten Nos-Sommerweizen, erste Absaat, eine Mark pro Ctr. über Notiz.

2. Nachfrage.

(Nicht eingegangen.)

Hermann Laass & Co.,

Magdeburg-Neustadt.

Special-Fabrik für Maschinen, für Getreide, Zuckerrüben und Kartoffel-Cultur,

empfehlen ihre bewährten und auf vielen landwirthschaftlichen Ausstellungen mit den ersten Staatsmedaillen prämiirten 598—9

Drillmaschinen

(Löffel- und Schöpfradsystem), in jeder beliebigen Spurbreite und Reihenzahl, mit den allerneuesten Verbesserungen für Hügelland auch mit selbstthätigem Regulator (Patent Professor Dr. Wüst) versehen.

Neueste einachsige 2rädrige leichtzügige

Universal Patent-Pferdehacke,

D. R.-P. Nr. 32 178, 37 601 und 45 386,

welche alle Anforderungen zum Behacken und Anhäufeln von Rüben, Kartoffeln 2c., Querhacken von Rüben und

vorzugsweise zum Behacken von Getreide

in jeder Reihenweite vorzüglich entspricht.

(Alleinigen ersten Preis bei der Concurrenzarbeit 1888 in Westpreußen errungen.)

Kartoffelpflanzlochstech-Maschine

combinirt mit Zustreichschaaren. D. R.-P. Nr. 43 299.

leichzügig und lenkbar mit Vordersteuer (wie bei Drillmaschinen), mit 4 gegabelten Messerhebeln und einzelnen rotirenden Radarmsternen mit beweglichen und stellbaren Lochstechern (die zum Patent angemeldet sind), welche auf jedem ebenen und unebenen Boden normale Pflanzlöcher vortrefflich herstellen. Von Autoritäten anerkannt beste und brauchbarste Maschine der Gegenwart.

Prospecte und glänzende Zeugnisse stehen zu Diensten durch unseren Generalvertreter für die Provinz Schlesien: Herrn **A. Steiguber, Lorankwitz bei Rankau, Kr. Breslau.**

Siede-Maschinen

für Kraftbetrieb, Kolossal-Leistung bis 45 Ctr. stündlich, kleinere Maschinen für jeden Betrieb empfiehlt (241—02

Heinrich Lanz, Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 35.

Gebr. Prankel,

Gr.-Strehlitz O.-S.,

Welt-Ausstellung Brüssel 1888.

Goldene Medaille.

Neuester **Stahlkulturpflug „Phönix"** in 6 Größen bis 7, 8, 10, 12, 14 und 18" Tiefgang in unübertroffener Ausführung und Leistung, geringste Abnutzung, mit sicherster Selbstführung. Rühmlichst bekannter Dreischaarpflug, zum Schälen und Pflügen 7". Zahlreiche Referenzen. Probesendung. Ferner: **Walzen, Eggen, Drills, Breitsäemaschinen, Häckselmaschinen, Oel-Kuchenbrecher, Rübenschneider, Dreschmaschinen, Wurfmaschinen und Schüttbodenpleudern und Trieurs 2c. in bester Ausführung.** (465—x

---

Ueber 13,000 Bergedorfer Separatoren

Ueber 13 000 Bergedorfer Separatoren im Betriebe!

(Patent de Laval) im Betriebe, weil „unerreicht" an Einfachheit, Leistung, Sicherheit, geringstem Kraftverbrauch, leistet daher 150 Liter mit Handbetrieb.

Baby-**Separator** für 1 Knaben, leistet 55 Liter, kostet **260 Mk.**
Hand-**Separator** für eine Meierin, leistet 150 Liter.
Separator für 1pferd. Göpel, leistet 400 Liter.
Separator für Dampfbetrieb, leistet 650 Liter. (1919—x
Turbin-**Separator,** ohne Dampfmaschine, ohne Transmission.
Lactokrit und de Laval's automatischer **„Milchhebe-Apparat"** wird auf Wunsch jedem Separator beigefügt.

Complete Meierei-Anlagen unter Garantie!

Alleinige Bezugsquelle:

Bergedorfer Eisenwerk vor Hamburg.

---

32 goldene, silberne und broncene Medaillen.

Dunstsichere, feuersichere, tragende Decken und Gewölbe

(bei sehr geringem Eigengewicht) für landwirthschaftliche Stallgebäude und industrielle Anlagen werden am vortheilhaftesten hergestellt nach

System Monier. (256—0

(Eisengerippe mit Cementumhüllung.)

Beste Referenzen von Staatsbehörden, Landwirthen und Industriellen.

Prospecte und Kostenanschläge sofort.

Gebr. Huber, Breslau, Neudorfstr. 63,

Unternehmung für Cementbeton-Ausführungen und Inhaber des D. R.-P. System Monier für die Provinzen Schlesien und Posen.

Reelle Fabrikpreise!

Frauenkleider-, Mäntel-, Jacquet-, Unterrock- und Hemdentuch-Stoffe, besonders geeignet für den Hausbedarf, empfehle ich den Consumenten und versende Muster postfrei. Wiederverkäufer gesucht. (70—x

Ernst Gessner, Aue i/S.
Abtheilung N. L.

E. Januscheck,

Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Schweidnitz,

empfiehlt seine rühmlichst bekannten Mähmaschinen, Pferderechen, Heuwender, Dreschmaschinen für Hand-, Göpel- und Locomobilen-Betrieb, Drill- und Breitsäemaschinen, Bergdrillmaschinen mit selbstthätig regulirend. Saatkasten, Kartoffel- u. Rübenheber, Rübenschneider, Häckselmaschinen, Getreide-Reinigungs-Maschinen, Pflüge, Schrotmühlen, 3theilige schmiedeeiserne Schlichtwalzen für Wasserfüllung zur Rübencultur.

Reparaturen jeder Art werden prompt und billigst ausgeführt und Reservetheile sofort vom Lager geliefert sowohl in Schweidnitz, als auch in meiner Niederlage und Reparatur-Werkstatt in Breslau, Kaiser-Wilhelmstraße 5—7.

Generalvertretung und Alleinverkauf für die Provinz Schlesien von der Pflugfabrik von Ed. Schwartz & Sohn in Berlinchen, N/M. (64—x

Lager von Original-Schwartz'schen Pflügen in der E. Januscheck'schen Maschinenfabrik, Schweidnitz, und in Breslau, Kaiser Wilhelmstraße 5—7.

Excelsior-Mühle

(Patent Gruson) zum Schroten von Futter-Producten, als: Gerste, Roggen, Hafer, Mais, Bohnen, Erbsen, Linsen, Lupinen, Wicken, Oel- und Erdnusskuchen, auch als combinirte Maisch- und Grünmalz-Mühle für Brennereien etc., sowie zum Vermahlen von Dungmitteln und Materialien verschiedenster Art, empfiehlt

GRUSONWERK
Buckau-Magdeburg.

77 Prämien. (2398—x

Gesammt-Absatz **über 9000 Stück.**

Vertreter in Schlesien und Posen für Mühlen zu landwirthschaftlichen Zwecken

Act.-Ges. „H. F. Eckert," Breslau.

Comptoir und Ausstellungshalle: Tauentzienplatz No. 10,

Simmenthaler Jungvieh,

rein gezüchtet und auch importirt, Absatzkälber das Pfund 50 Pf. (16—x

Wagen auf Bestellung Rothsürben.

Dom. Wiltschau per Rothsürben.

Zur Saat

offerire in guter Qualität: (2

gelbe und blaue Lupinen, Wicken, Peluschken, Senf.

J. Graetzer,
Gr.-Strehlitz O/S

Thierschaufest und Verloosung

zu Neumarkt in Schles., verbunden mit einer staatlichen

Rinder- und Pferdeschau und einer Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe am 11. Juni 1889.

Anmeldungen sind bis 25. Mai cr. an den Secretär des Vereins, Kaufmann M. Kalmus in Neumarkt, zu richten. Die von demselben beziehbaren Programme geben über alles Nähere Aufschluß.

Loose à 1 Mk. können ebenfalls durch den Kaufmann M. Kalmus in Neumarkt bezogen werden und wird bemerkt, daß für den Debit von 100 Stück fünf Freiloose gewährt werden.

Neumarkt, im Januar 1889.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins zu Neumarkt.

von Spiegel, Wültschkau. — Krische, Nimkau. — G. Engler, Wolfsdorf. — M. Kalmus, Neumarkt.

Drillmaschinen

eigener, bewährter Construction, **sehr solid und dauerhaft gebaut, durch ganz gleichmässige Saat vermöge ihrer grossen Schöpfräder, durch leichte Zugkraft unter Beibehaltung der grossen Fahrräder und durch leichtes Gewicht sich auszeichnend,** empfehle ich hiermit zur Frühjahrsbestellung. — Ferner offerire:

Neue Düngerstreuer, Patent Schlör,

die in den letzten Jahren **auf allen Concurrenzen die ersten Preise für gleichmässiges Ausstreuen aller — trockener und zäher — Düngersorten** erhalten haben. (449—1

J. Kemna, Breslau.

Eisengiesserei und Maschinenfabrik.

Th. Pyrkosch,

Chemische Fabrik „CERES",

Ratibor,

und

Zweigniederlassung: **Breslau,** Neue Taschenstr. 25,

empfiehlt **unter voller Gehaltsgarantie** bei billigsten Preisen die Erzeugnisse seiner (381—2

Schwefelsäure-, Superphosphat- und Knochenpräparate- etc. Fabriken.

Ferner: **Chilisalpeter, Kalisalze, Thomasschlackenmehl** u. als

Specialität:

aus reinen Knochen hergestellten

Basisch phosphorsauren Kalk f. Futterzwecke.

Prima Qualität.

Garantie **40—45** Procent Phosphorsäure **(arsenfrei).**

(Preis ab Ratibor und Breslau Mk. 11 p. B.-Ctr. inclusive Sack; in Säcken à 1½ Ctr.)

Zur **Verbesserung der Milcherträge, Entwickelung der Knochen bei Aufzucht von Jungvieh,** gegen **Schlempemauke, Rothlauf, Aufblähen** (Kolik), **Verkalben** etc.

Erste, einzige und billigste

Milchsurrogate für Kälber,

welche sich bei planmäßig von competenter Seite angestellten Fütterungsversuchen bewährt haben.

Siehe Berichte der Herren:
Dr. Stutzer, Bonn (analytisches Gutachten).
Prof. Kirchner, Halle (2 Fütterungsversuche).
Dr. Brümmer, Dr. Fuchs, Cappeln (analytisches Gutachten).
Gutsbes. Hugo Lehnert, Miersdorf (compar. Fütterungsversuche).
Unter Controle der Versuchsstation Bonn a/Rh.

Nachtheile Geh. der Milch entfernt — **Kälbernahrung** — Leichte Verdau licht. erprobt.

Eingetragene Schutzmarke auf jedem Sack.

Qualität Ia., für Kälber im Alter von unter 6 Wochen, 22,50 Mk. per 50 kg, Probesäcke, 25 kg, 12,50 Mk., 5 kg 2,75 Mk.

Qualität I., für Kälber im Alter von 6 bis 14 Wochen, 11,50 Mk. per 50 kg.

Qualität II., für ältere Kälber, 10,50 Mk. per 50 kg.

Separat-Abdrücke der Gutachten, Prospecte und Proben **gratis und franco.**

Alleinige Fabrikanten:
Grosswendt & Blunck, Hamburg.

Heurechen

für Handgebrauch, 6fache Leistung gegen kl. Handrechen, auch weniger ermüdend, als Ersatz des Pferderechens, wird landw. Vereinen u. Cosmos zur Probe gegeben. Der Rechen ist 5 Fuß breit, 6 Fuß lang und vorwiegend aus Stahl. Er kostet pr. Stück in eleganter dauerhafter Ausführung 13 Mk. u. mit Patent-Ausleervorrichtung 18 Mk. Gewicht ca. 8½ resp. 10 Kilogr. Die landw. Vereine zu Gomberg b. Rottingen u. zu Roskothen b. Kettwig bezogen je über 30 Stück dieser Rechen in den Jahren 1886—1888. Prospecte gratis und franco.

Bernh. Koch, Neuß a. Rh.

Wir empfehlen als das

beste und billigste Futtermittel:

Prima Palmkernkuchen,

unser eigenes Fabrikat, (5—207

und stehen mit bemusterten Offerten nebst Analysen gern zu Diensten.

Vereinigte Breslauer Oelfabriken Actien-Gesellschaft, Breslau.

Landwirthschaftsschule zu Brieg (Breslau).

(Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.) (225—9

Drei Vorschulklassen, drei Fachklassen. — Bedingung der Aufnahme in die unterste Vorschulklasse (VI): Reife für die III. einer Bürgerschule; in die unterste Fachklasse (III): Reife für die III. eines Gymnasiums oder die entsprechende Klasse einer anderen Schule. Beginn des Schuljahres: 25. April. — Näheres durch den Director **Schulz.**

Druck und Verlag von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweiter Bogen.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Insertionsgebühr
für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift.
20 Pf.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung"

Breslau, Dienstag, 12. März 1889. Zweiter Bogen. Fünfundzwanzigster Jahrgang — № 21.

Aus Schlesien.

Ordentliche Jahressitzung des Centralcollegiums der verbündeten landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens.

(Abgehalten im Ständehause zu Breslau.)
Erster Sitzungstag. 4. März.
(Fortsetzung.)

ad 5 der T.-O.: **Bericht über Gang und Stand der Stammheerden des Centralvereins und über die weiteren Fortschritte der Zucht des Schlesischen Rothviehs, sowie über den Verlauf der jüngsten Breslauer Ausstellung, soweit dies diese Viehgattung betrifft.**

Der Berichterstatter, Oekonomierath Ziegert-Kempa, bezeichnet die Entwickelung der Stammheerden des Centralvereins im Jahre 1888 als ganz befriedigend. Der Bestand der Heerden habe eine erfreuliche Zunahme erfahren, auch sei die Zahl der zum Verkauf verfügbar gewesenen Zuchtthiere erheblich gestiegen und dadurch möglich gewesen, eine große Reihe von Bullenstationen mit Stieren des Schlesischen Rothviehes zu besetzen. Der Bedarf an solchen wachse umsomehr, als auch außerhalb der Provinz das Schlesische Rothvieh Beachtung fände. So habe z. B. der landwirthschaftliche Verein des Züllichau-Schwiebuser Kreises 20 Bullen bestellt. Im übrigen sei das züchterische Interesse für die Bestrebungen des Centralvereins sehr rege geworden, auch habe sich in Winzig eine Vereinigung gebildet, welche die Zuchtung dieses Viehes in festem, genossenschaftlichen Zusammenschluß sich zur Aufgabe stelle. Dieses Beispiel verdiene Nachahmung. Der Berichterstatter wendet sich weiter zu den Erfolgen, welche das Schlesische Rothvieh und namentlich die aus den Stammheerden des Centralvereins zusammengestellte Collection auf der im vorigen Sommer zu Breslau veranstalteten Ausstellung der D. L.-G. erzielt habe. Aber nicht nur die Thiere an sich hatten Beifall gefunden, sondern ebenfalls das in Schlesien befolgte Princip im Allgemeinen. In letzterer Hinsicht mache allerdings Benno Martiny in seinem im Jahrbuch der Deutschen D. L.-G. veröffentlichten Bericht eine Ausnahme, indem er von der weiteren Reinzucht abmahne und die Verwendung von Bullen des Glan- und Donnersberger Schlages ꝛc. empfehle. Was damit in Vorschlag gebracht werde, sei bereits früher an dieser Stelle reiflich erwogen worden. Nach der Ansicht des Berichterstatters liegt z. Z. kein Grund vor, den bisher verfolgten Weg aufzugeben. Der Berichterstatter beleuchtet ferner die Verweigerung des dem Centralverein durch die Preisrichter zuerkannten 1. Geldpreises in der Abtheilung für Sammlungen seitens des Directorius der D. L.-G. und die dafür geltend gemachten eigenthümlichen Gründe, die als stichhaltig keineswegs zu betrachten seien. Auch die den Preisrichtern gemachten verleumderischen Vorwürfe müsse er zurückweisen. Endlich theilt der Berichterstatter mit, daß in einer im Herbst vorig. Jahres abgehaltenen Versammlung der Stammheerdenbesitzer der Name „Schlesisches Landvieh" in „Schlesisches Rothvieh" abgeändert und zugleich beschlossen worden sei, die zum Verkauf bestimmten reinblütigen Zuchtthiere mit einem Brandzeichen — (Schlesische Adler) — zu versehen. — Man möge der guten Sache auch fernerhin freundliche Theilnahme widmen und auf dem eingeschlagenen Wege unbeirrt fortschreiten. Jüttner-Guhre bittet im Interesse der Bestrebungen des Centralvereins, die derselbe mit Dankbegrüßt, um eine strenge Körung der Zuchtstiere.

Arndt-Lomnitz wünscht, daß die Unterstützungen nicht ausschließlich für Bullen des Schlesischen Rothviehs gewährt werden möchten. Der Berichterstatter antwortet Herrn Jüttner-Guhrau, daß seinem Wunsche durch die Einführung eines Brandzeichens bereits entsprochen worden sei.

Freiherr von Gartner-Theresienhütte empfiehlt, daß seitens der Stammheerdenbesitzer Thiere ohne jenes Brandzeichen nicht zu Zuchtzwecken verkauft werden möchten. — Da sich Niemand mehr zum Worte meldet schließt der Herr Präsident die Discussion. Hierauf tritt eine viertelstündige Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen berichtet Graf von Stosch namens der zur Vorberathung der Wahlen beauftragten Commission, daß diese letztere vorschlägt:

1. Als Mitglied für das Königl. Landes-Oeconomie-Collegium bezw. den Deutschen Landwirthschaftsrath auf die Zeit bis Ende 1889 den Königl. Landrath a. D. von Röder-Oberellguth;
2. als Centralvereins-Commissare für die Rinderschau des IV. Umlaufs (1889/94) hinsichtlich
des Reg.-Bez. Oppeln: Oeconomierath Lüderssen-Gogolin (Wiederwahl), Stellvertreter Müller-Stanowitz (Wiederwahl) und Dr. Gascard-Heidehaus (Wiederwahl). —
des Reg.-Bez. Breslau: Rittmeister Stapelfeld-Kammendorf (Oeconom.-Rath Ziegert hatte eine Wiederwahl abgelehnt), Stellvertreter: Hirt-Cammerau (Wiederwahl) und Baron von Tschammer-Quaritz (Neuwahl) — und
des Reg.-Bez. Liegnitz: Oeconomie-Rath Sattig-Würchwitz (Landesältester Scherzer hatte eine Wiederwahl abgelehnt), Stellvertreter Arndt, Lomnitz (Neuwahl) und Beyme-Ottendorf (Neuwahl).
3. a) für den Bezirks-Eisenbahnrath pro 1889/91 zu Berlin: als Mitglieder Landesältester Scherzer-Neuhof und von Nickisch-Kuchelberg, sowie als Stellvertreter Dr. von Websky-Schwengfeld und Oeconomierath Sattig-Würchwitz (sämmtlich wiedergewählt) —
b) für den Bezirks-Eisenbahnrath pro 1889/91 zu Erfurt: als Mitglied Landesältester Scherzer-Neuhof und als Stellvertreter Major Zahn-Jeschkendorf, (beide wiedergewählt).
4. als Revisoren der Centralvereins-Rechnung aus den Jahren 1888/89: Dr. von Websky-Schwengfeld und Regierungsrath Frank-Breslau, — als Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Schacht-Sadewitz (sämmtlich Wiederwahlen).

Die Wahlen finden auf den Wunsch des Collegiums durch Zuruf statt, und zwar getrennt nach 1, 2, 3 und 4. Die Vorgeschlagenen werden sämmtlich einstimmig gewählt.

ad 6 der Tages-Ordnung: **Vorlage des Vorstandes**, betreffend

„Die massenhafte Wanderung oberschlesischer Arbeitskräfte nach dem Westen und geeignete Maßnahmen zur Abstellung der hierdurch sich ergebenden mannigfachen Unzuträglichkeiten."

Der Berichterstatter Graf von Frankenberg-Tillowitz führt aus, daß die Wanderungen der oberschlesischen Arbeiter nach Westen, das sogenannte „Sachsengehen", namentlich im letzten Jahr einen außerordentlichen Umfang angenommen habe; hierunter leide die ohnehin schon in mißlicher Lage sich befindende Landwirthschaft der östlichen Provinzen, denn denselben würden die benöthigten Arbeitskräfte entzogen, weshalb dringend zu wünschen sei, daß diese Arbeiterauswanderung nicht noch durch eine Ermäßigung des Fahrgeldes auf den Staatsbahnen, wie dieselbe bisher gewährt worden wäre, gefördert werde. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten habe ihm, dem Berichterstatter, zwar gelegentlich einer Anfrage im Herrenhause in Aussicht gestellt, zu prüfen, inwieweit betreffs der Beförderung der oberschlesischen Arbeiter zu ermäßigten Preisen Remedur einzutreten habe, und es seien auch über die Angelegenheit amtliche Erhebungen angeordnet worden, indessen müsse befürchtet werden, daß die Entscheidung des Herrn Ministers zu spät eintreffe, um noch für das kommende Frühjahr den Uebelstand einzuschränken. Die Gefahren des „Sachsengehens" für die Sittlichkeit der Arbeiter seien groß, und es wäre zu beklagen, daß auch die ländliche Arbeiterschaft beginne, die Seßhaftigkeit aufzugeben. Infolge der wirthschaftlichen Verhältnisse Oberschlesiens könnten dort die Arbeitgeber höhere Löhne nicht bewilligen. Wenn in gewissen Districten dauernd Mangel an Arbeitern herrsche, so dürfe diesem nicht auf Kosten anderer Bezirke und auf Kosten der Moralität der Arbeiter abgeholfen werden. Wenn diese letzteren die Liebe zur Heimath verlören, so sei dies für ein großes Unglück zu erachten. Demnächst stellt Graf Frankenberg den folgenden Antrag: Central-Collegium wolle beschließen:

1. An geeigneter Stelle zu beantragen, daß den Agenten für den Transport der „Sachsengänger" billigere Fahrpreise auf den Staatseisenbahnen nicht mehr gewährt werden.

2. Den Großgrundbesitzern der von dem Arbeiterwegzuge betroffenen Gegenden den Versuch anzurathen, durch Ausgabe von billigen Pachtländereien die Arbeiter seßhaft zu machen.

3. Eine Abänderung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz zu dem Zwecke zu erstreben, daß den heimathlichen Gemeinden nicht mehr die Kosten auferlegt werden, welche aus den unehelichen Entbindungen und den Krankheiten der weggezogenen Arbeiter erwachsen.

4. Die Regierung zu ersuchen, die betreffenden Polizei-Verwaltungen anzuweisen, Sorgfalt dafür aufzuwenden, daß den in ihren Bezirk zugezogenen Arbeitern:

a. **die Möglichkeit geboten werde, die nöthige Seelsorge in ihrer Confession zu finden;**
b. **die Unterbringung in nach dem Geschlechte gesonderten und hygienisch angemessenen Räumen gewährt werde;**
c. **daß die nothwendige Controle über die Innehaltung der abgeschlossenen Arbeits-Kontrakte geübt werde.**

von Lieres-Gnichwitz erblickt in der Sachsengängerei ebenfalls eine große Gefahr; dem Unwesen müsse umsomehr gesteuert werden, als von allen Wohlfahrtseinrichtungen für die wandernden Arbeiter der erhoffte Nutzen nicht zu erwarten sei. Den Agenten müsse scharf auf die Finger gesehen werden. Im übrigen fordert Redner wirksamen Schutz für die Producte der Landwirthschaft im Osten, insbesondere für den Roggen und die Kartoffeln, und giebt seinerseits Andeutungen, wie, abgesehen von den Vorschlägen des Grafen von Frankenberg, denen er zustimmt, die Wanderungen der Arbeiter eingeschränkt werden könnten.

Längner-Altkemnitz unterstützt die Nr. 1 und 2 des Antrags des Grafen von Frankenberg. Von der Nr. 3 desselben sei wenig Erfolg zu hoffen. Um das „Sachsengehen einzuschränken, möge man in Oberschlesien höhere Löhne zahlen.

von Donat-Chmiellowitz warnt, die vorliegende Frage als eine specifisch oberschlesische zu betrachten, es handle sich bei derselben um weit mehr: um die Erziehung und Erhaltung der Arbeiterfrau. Trotz hoher Löhne seien die Arbeiter jener Kreise nicht mehr zu halten, der Wandertrieb sei einmal erwacht. Seine seit mehreren Jahren fortgesetzten Versuche, die Arbeiter seßhaft zu machen, hätten einen Erfolg nicht gehabt. Das Hauptgewicht legt Redner auf die Abhilfe betreff des Agentenwesens, auch soll man die Wanderungen der Arbeiter nicht durch Transport-Begünstigungen erleichtern; gerade hierdurch schwänden die letzten Bedenken gegen das „Sachsengehen". Dem Antrage 3. des Grafen von Frankenberg beizustimmen, kann von Donat nicht empfehlen; er habe zwar auch die Absicht gehabt, den Bestimmungen hinsichtlich des Unterstützungswohnsitzes zu Leibe zu gehen, doch dies wieder aufgegeben, er stelle vielmehr folgende Anträge:

An Stelle der Nr. 2 des Antrages Graf von Frankenberg zu setzen:

1 b. daß die Maßregeln zur Controle derartiger Agenten verschärft werden, daß namentlich die Ertheilung der Erlaubnißscheine an dieselben lediglich von der Administrativbehörde erfolge und abhängig gemacht werde 1. von der Unbescholtenheit des Antragstellers und 2. von dem obwaltenden Bedürfnisse; außerdem sind die Erlaubnißscheine nur auf die Dauer eines Jahres auszustellen.

ferner für Nr. 3 einzufügen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Kreisen, in denen größere Massen auswärtiger Arbeiter in der Landwirthschaft beschäftigt werden, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter erfolgen müsse.

Endlich zu § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 folgenden Zusatz: **Wer diejenigen, zu deren Ernährung er gesetzlich verpflichtet ist ohne sie von seinem Einkommen und Verdienst zu unterstützen, in hilfsbedürftigem Zustand zurückläßt, so daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß.** —

Ferner sprechen zur Sache von Watzdorf-Schönfeldt, von Aulock-Kochczütz, Rusche-Dalbersdorf, Plewig-Risgersdorf und Ebhardt-Leffendorf. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten; dieselbe hat folgendes Ergebniß:

Nr. 1 des Antrags Graf von Frankenberg wird mit großer Majorität angenommen;
Nr. 1b von Donat desgleichen;
Nr. 2 des Antrags Graf von Frankenberg desgleichen.
Nr. 3 des Antrags Graf von Frankenberg desgleichen;
Antrag von Donat, betreffend Ausdehnung der Krankenversicherung, als Nr. 4 desgleichen;
Nr. 4 des Antrags Graf von Frankenberg als Nr. 5 desgleichen;
Antrag von Donat, betreffend Zusatz zum Strafgesetzbuch, als Nr. 6 desgleichen.

Hiernach lautet der Beschluß:

Central-Collegium beschließt:

1. An geeigneter Stelle zu beantragen.

a. daß den Agenten für den Transport der „Sachsengänger" billigere Fahrpreise auf den Staatseisenbahnen nicht mehr gewährt werden.

b. daß die Maßregeln zur Controle derartiger Agenten verschärft werden, namentlich die Ertheilung der Erlaubnißscheine an dieselben lediglich von der Administrativbehörde erfolge und abhängig gemacht werde:

α von der Unbescholtenheit des Antragstellers und
β von dem obwaltenden Bedürfnisse;

Außerdem sind die Erlaubnißscheine nur auf die Dauer eines Jahres auszustellen.

2. Den Großgrundbesitzern der von dem Arbeiterwegzuge betroffenen Gegenden den Versuch anzurathen, durch Ausgabe von billigen Pachtländereien die Arbeiter seßhaft zu machen.

3. Eine Abänderung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz zu dem Zwecke zu erstreben, daß den heimathlichen Gemeinden nicht mehr die Kosten auferlegt werden, welche aus den unehelichen Entbindungen und den Krankheiten der weggezogenen Arbeiter erwachsen.

4. Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Kreisen, in welchen größere Massen auswärtiger Arbeiter in der Landwirthschaft beschäftigt werden, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter erfolgen müsse.

5. Die Regierung zu ersuchen, die betreffenden Polizei-Verwaltungen anzuweisen, Sorgfalt dafür aufzuwenden, daß den ihren Bezirk zugezogenen Arbeitern:

a. **die Möglichkeit geboten werde, die nöthige Seelsorge in ihrer Confession zu finden**
b. **die Unterbringung in nach dem Geschlecht gesonderten und hygienisch angemessenen Räumen gewährt werde;**
c. **daß die nothwendige Controle über die Innehaltung der abgeschlossenen Arbeitscontracte geübt werde.**

6. An zuständiger Stelle einen Zusatz zu Nr. 5 des § 361 des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 zu beantragen, gemäß welchem auch mit Haft bestraft wird, wer diejenigen, zu deren Ernährung er gesetzlich verpflichtet ist, ohne sie von seinem Einkommen und Verdienst zu unterstützen, in hilfsbedürftigem Zustande zurückläßt, sodaß durch Vermittelung der Behörden fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß.

ad 7 der T.-O.: **Antrag des landwirthschaftlichen Vereins zu Liegnitz:**

„Ist die in Schlesien übliche Wiesen- und Kleeheu-Gewinnung eine rationelle zu nennen?"

Der Berichterstatter, königl. Oekonomierath Schneider-Petersdorf, verneint nach einer Schilderung der in Schlesien üblichen Methode der Heuwerbung diese Fragen und empfiehlt das Verfahren, welches in den Alpenländern üblich ist, und welches gestattet, das eben trocken gewordene Gras ohne Nachtheil für seine Beschaffenheit in Heuschuppen von etwa 6 bis 8 Fudern Inhalt oder auch auf den Boden zu bringen. Bei den klimatischen Verhältnissen des Riesengebirges sei dringend zu wünschen, daß die Bewohner des letzteren sich dieses Verfahren aneignete und dadurch in der Lage wären, sich vor Verlusten zu schützen. Da aber erfahrungsmäßig Neuerungen bei den kleinen Landwirthen nur dann Eingang finden, wenn dieselben sich durch den Augenschein von den Vortheilen des Neuen überzeugen könnten, empfehle sich, den Leuten hierzu Gelegenheit zu geben. Man solle also einige Schlesier nach den Alpenländern senden, um jene Methode der Heugewinnung praktisch zu lernen; mit einem Aufwand von 500 Mk. werde sich dies erreichen lassen. Der Berichterstatter beantragt:

„In Erwägung, daß nasses Wetter während der Heuernte die Güte des Heues sehr schädigt, letzteres oft sogar ganz werthlos macht, wolle der Centralverein Geldmittel flüssig machen, um zwei Bewohner unseres Hochgebirges nach den Alpenländern zu senden, damit sie die dort übliche Heuwerbung genau kennen lernen."

Arndt-Lomnitz theilt mit, daß die in das Hirschberger Thal eingewanderten Tyroler an der in ihrer Heimath gebräuchlichen Methode der Heuwerbung festhielten. Wenn dieselbe nicht mehr Nachahmung finde, so liege das zumeist an der Bauart der Gebäude. Seien Querbalken in den Aufbewahrungsräumen vorhanden, so hinderten diese das gleichmäßige Setzen des Heues, dann bilde sich Schimmel und das Futter verderbe.

Weiter sprachen zur Sache Cogho-Breslau und Stapelfeld-Kammendorf.

Nachdem der Berichterstatter nochmals um Annahme seines Antrages ersucht, wird zur Abstimmung geschritten. Dieselbe ergiebt, wie durch die Gegenprobe festgestellt wird, Ablehnung des Antrages.

ad 8 der T.-O.: **Antrag des land- und forstwirthschaftlichen Vereins Groß-Wartenberg:**

„Das Centralcollegium wolle beschließen, den Herrn Landwirthschaftsminister zu ersuchen, bei dem Herrn Finanzminister sich dafür verwenden zu wollen, daß § 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887 dahin abgeändert werde, daß nach Ablauf von je 3 Jahren nicht nur die neu entstandenen Brennereien, sowie diejenigen, welche während der letzten drei Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben — sondern alle Brennereien nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen und unter Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse nach Anhörung zweier Sachverständigen der Brennerei-Berufsgenossenschaft veranlagt werden."

Berichterstatter: Landesältestor Rusche-Dalbersdorf. Derselbe führt aus, der Antrag des Vereins Groß-Wartenberg bezweckt im wesentlichen nur die Correctur eines Mangels in dem Gesetze, welcher durch mangelhafte Fassung eines in das Gesetz aufgenommenen Amendements herbeigeführt worden sei. Die angestrebte Abänderung der bezüglichen Bestimmungen, durch welche nichts neues in das Gesetz hineingetragen werde, ließe sich ohne Schwierigkeit durchführen und böte die Möglichkeit, die jetzt zu beklagenden Ungleichmäßigkeiten der Contingentirung zu mildern. Der Antrag Groß-Wartenberg wolle für letztere einheitliche Grundsätze schaffen und zugleich erreichen, daß etwa begangene Fehler wieder ausgeglichen werden könnten.

Bandelow-Bronau schließt sich dem Vorredner an. Die Vertheilung des Contingents müsse er ebenfalls als ungleichmäßig bezeichnen, aber er sehe keine Mittel und Wege, die Sache zu ändern.

von Donat-Chmiellowitz bittet, den Antrag abzulehnen; er befürchtet, daß durch die gewünschte Aenderung des Gesetzes noch größere Unzuträglichkeiten entstehen könnten, als sie jetzt vorliegen. Auch möge man vermeiden, einen Beschluß zu fassen, der etwas wesentlich anderes wolle, als das, was man erst vor Jahresfrist erstrebt habe. Das Contingent der lediglich landwirthschaftlichen Interessen dienenden Brennereien müsse auf Kosten des sogenannten Sommerbrandes erhöht werden, deshalb ersuche er,

„bei dem Bundesrathe nochmals dahin vorstellig werden, daß bei der nächsten Vertheilung desjenigen Quantums, welches jede Brennerei zu dem niederen Abgabesatz (0,50 Mk.) herstellen darf, zu Gunsten der lediglich landwirthschaftlichen Interessen dienenden Brennereien das Maischsteuerquantum fortzulassen sei, welches vom 1. Juni bis 15. September in dem zur Berechnung gezogenen Septennium gezahlt wurde; auch bei den Brennereien, welche am 1. April 1887 noch keinen 7jährigen Betrieb nachweisen, und daher lediglich nach ihrer Betriebseinrichtung contingentirt wurden, sei deren Fixirung unter Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, denen sie dienen, und unter Anhörung zweier Sachverständigen der Brennerei-Berufsgenossenschaft einer Revision zu unterwerfen."

Gerlein-Dobers spricht ebenfalls gegen den Antrag Groß-Wartenberg.

von Willert-Giesdorf meint dagegen, das Gesetz müsse im Sinne des Berichterstatters geändert werden, man solle den jetzigen günstigen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen. — Nach einem Schlußwort des Berichterstatters gelangt zunächst der von letzterem vertretene Antrag zur Abstimmung. Derselbe wird abgelehnt, hingegen der Antrag von Donat angenommen.

Um 4¼ Uhr werden die Verhandlungen auf morgen, den 5. März, Vormittags 10 Uhr, vertagt.

Zweiter Sitzungstag. 5. März.

Nachdem der Herr Präsident um 10¼ Uhr Vormittags die Sitzung eröffnet hat theilt derselbe das Ergebniß der Wahlen für die Gewerbekammern mit. Hiernach sind gewählt worden für den Regbez. Breslau Oberförster a. D. Engler-Breslau und für den Regbez. Oppeln: Rittergutsbesitzer v. Wichelhaus-Norok, Rittergutsbesitzer Guradze-Kottulin, Bauergutsbesitzer Hofrichter-Rostersdorf und Gutspächter Eberhard-Walzen. Ferner theilt der Herr Präsident mit, daß der folgende, außer der Tagesordnung stehende Antrag seitens der Herren Bandelow und von Unruh eingegangen sei:

Centralcollegium wolle beschließen, die Musterung der Stuten bäuerlicher Besitzer zum Zwecke der Ertheilung von Freidecksscheinen, resp. Zutheilung der Hengste findet alljährlich im Februar resp. gleich nach Aufstellung der Beschäler statt. Die Anlage von Stutbüchern ist dringend zu empfehlen.

Das Collegium beschließt, diesen Antrag nach Nr. 12 der Tagesordnung zur Verhandlung zu stellen. — Nunmehr wird in die Tagesordnung eingetreten.

ad 9 der T.-O.: **Antrag des landw. Vereins des Kreises Landeshut. Centralcollegium wolle an zuständiger Stelle wegen Aufhebung der Bestimmungen vorstellig werden, welche dahin gehen, daß 6 Pfund Brot-, Futter- und Backmehl aus dem Zollauslande nach Deutschland zollfrei eingebracht werden können.**

Der Berichterstatter, Gutsbesitzer Böhmer-Wittgendorf, führt aus, daß von dieser Bestimmung vielfach in so ausgedehntem Maße Gebrauch gemacht werde, daß eine Schädigung der in den Grenzgebieten ansässigen Landwirthe vorliege. Die einheimischen Müller und Bäcker fänden für ihre Waare keinen Absatz, was das Stocken des Getreidehandels zur Folge hätte. Zudem käme die Vergünstigung nicht den Arbeitern zugute, weil diese nicht über die nöthige Zeit verfügten, um ihren Bedarf an Mehl und Brot aus jenseits der Grenze liegenden Ortschaften zu entnehmen, — Eine Besprechung findet nicht statt. Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Antrages mit großer Mehrheit.

ad 10 der T.-O.: **Unterricht in den Landschulen.**

a. **Antrag des landw. Kreisvereins Münsterberg: Centralcollegium wolle beschließen, bei dem Herrn Cultusminister dahin vorstellig zu werden, daß der Unterricht in den Landschulen im Monat October nicht in der Zeit von 8 bis 1 Uhr, sondern von 7 bis 12 Uhr abgehalten wird.**

Da für diesen Antrag kein Berichterstatter anwesend ist, muß ersterer von der Tagesordnung abgesetzt werden.

b. **Antrag des landw. Kreisvereins Neustadt: Centralcollegium wolle beschließen, an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, daß während der Sommermonate der Schulunterricht auf dem Lande für Kinder vom 12. Lebensjahre an nur an den Vormittagen und zwar von 7 bis 12 Uhr abgehalten wird.**

Der Berichterstatter Hauptmann Plewig-Riegersdorf begründet den Antrag durch den Hinweis auf den im Sommer bei der Landwirthschaft sich geltend machenden Arbeitermangel und auf die Vortheile, welche die einzelne Arbeiterfamilie dadurch erreicht, daß die älteren Kinder auch verdienen helfen könnten. Bedenken gegen die geplante Verlegung des Unterrichts auf die Vormittagsstunden wären in keiner Weise und um so weniger geltend zu machen, als diese Einrichtung bereits in Niederschlesien bestände. In Breslau werde ebenfalls seit Jahren der gesammte Unterricht Vormittags ertheilt und man höre keine Klagen über die Ermattung der Kinder u. s. w. Auch die Placirung der Schulstunden mache keine Schwierigkeiten, von dem Turnunterrichte könne bei Kindern, die an den Nachmittagen auf dem Felde beschäftigt würden, füglich abgesehen werden. Berichterstatter bittet, seinen Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Centralcollegium wolle beschließen, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden, daß der Schulunterricht auf dem Lande in der Zeit vom 15. Mai bis Ende October für die Schulkinder der älteren Jahrgänge derartig geregelt werde, daß derselbe in den Vormittagsstunden seine vollständige Erledigung finde.

Graf Stosch bestätigt, daß in den einklassigen Schulen Niederschlesiens bereits nach dem Antrage des Berichterstatters verfahren werde und hofft mit letzterem, daß der Herr Cultusminister diesem Wunsche Folge geben werde. — Szmula-Friedewalde äußert sich dahin, daß der Herr Cultusminister dem Antrage des Berichterstatters sympathisch gegenüber stehen würde, und daß die Regierung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen auch in der Lage sich befinde, die gewünschte Verlegung des Unterrichts ohne weiteres zu genehmigen. — von Schelitha-Jessel befürwortet den Antrag dringend im Interesse der Landwirthschaft, der Schule und der Arbeiterfamilien, in jeder Beziehung sei von demselben Segen zu erhoffen. — Nachdem noch Freiherr von Gärtner-Theresienhütte zur Sache gesprochen, geht der Antrag auf Schluß ein. Derselbe wird angenommen. Das Collegium macht hierauf den Antrag Plewig einstimmig zu dem seinigen.

ad 11 der T.-O.: **Anträge des landw. Kreisvereins Falkenberg O/S.**

a. **Collegium wolle sich bei der Eisenbahnbehörde dahin verwenden, daß eine Vermehrung des Wagenparks angesichts des überaus fühlbaren Wagenmangels vorgesehen werde.**

Der Berichterstatter Freiherr von Tschammer und Osten begründet den Antrag unter Schilderung des starken Wagenmangels, der im Herbste vergangenen Jahres vorhanden gewesen wäre und welcher auch die Landwirthschaft empfindlich in Mitleidenschaft gezogen habe. Wenn nun zwar durch die in Aussicht genommene Vermehrung des Wagenparks sowie ferner späterhin durch die zufolge der Canalisirung der oberen Oder zu erwartende Entlastung der Eisenbahnen eine Besserung zu erhoffen stände, so sei doch keineswegs für die Zukunft alle Noth behoben. Den Vorwürfen gegen die Verwaltung der Staatsbahnen könne er sich nicht anschließen, da die Steigerung des Verkehrs, welche die Annahmen der betheiligten Interessenten weit überschritten habe, nicht vorauszusehen gewesen sei, auch seien sonstige unerwartete Umstände, so ein beträchtlicher Kartoffelexport von Posen nach dem Westen, eine Erhöhung der Seefrachten für Kohlen u. s. w. eingetreten. Berichterstatter hält für angezeigt, dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten unter gleichzeitigem Dank für das bisher Veranlaßte die Bedürfnisse Schlesiens darzulegen und ihn zu bitten, bei den beabsichtigten Neuanschaffungen die östliche Gruppe der Staatsbahnen besonders zu bedenken. Das gesammte preußische Staatsgebiet sei für den Wagenverkehr in drei Gruppen eingetheilt, von denen die erwähnte 1. Gruppe den Osten der Monarchie bis zu der Linie Stralsund-Berlin-Dresden umfasse. Jede dieser Verwaltungen besitze zwar ihren eigenen Wagenpark, das System des Staatsbahn-Wagenverbandes bedinge aber, daß jedes Verbandsmitglied über die in seinem Bezirk befindlichen Wagen eines anderen Mitgliedes frei verfügen könne. Daneben bestehen für die Kohlenvorstandsreviere in Rheinland-Westfalen einer- und in Schlesien andererseits ein besonderes Zuführungsgebiet für offene Kohlenwagen. Wenn sich unter sonst gleichen Verhältnissen der Wagenmangel im Osten verstärkter fühlbar mache als im Westen, so erkläre sich dies dadurch, daß das Ruhrkohlenbecken weit mehr in der Mitte seines Absatzgebietes liege und deshalb einen schnelleren Wagenumschlag habe als der obere Bezirk. Man könne annehmen, daß der mit oberschlesischer Kohle befrachtete Wagen bis zu seinem Bestimmungsort und wieder zurück nach dem Revier 500 Kilometer, im Ruhrbezirk aber nur etwa 200—300 Kilometer zu durchlaufen habe. Der Berichterstatter beantragt, folgende Adresse an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu richten:

„Ew. Excellenz beehrt sich das Centralcollegium der verbündeten landwirthschaftlichen Vereine Schlesiens für die auf Grund des Etats pro 1889/90 und eines Specialgesetzes zu erwartende bedeutende Vermehrung der Betriebsmittel für die königl. Staatsbahnen seinen ganz gehorsamsten Dank auszusprechen. Obgleich von dieser Vermehrung der Betriebsmittel zu erwarten ist, daß ein Wagenmangel in Zukunft nicht mehr in so großem Umfange eintreten wird als bisher, so erlauben wir uns dennoch ganz gehorsamst darauf hinzuweisen, daß die Zahl der für die landwirthschaftlichen Frachten Schlesiens verfügbaren Wagen im Wesentlichen abhängig ist von dem Wagenbedarf im oberschlesischen Kohlenrevier. Ein mit Kohle beladener Wagen im schlesischen Wagenzuführungsgebiet hat aber bis zu seiner Bestimmungsstation und zurück durchschnittlich etwa 500 Kilometer, im rheinisch-westfälischen nur 2—300 Kilometer zu durchlaufen. In Folge dessen ist der Wagenumschlag im westlichen Gebiet fast doppelt so groß als im östlichen und in Zeiten des Wagenmangels macht sich dieser in letzterem doppelt fühlbar. Darum richten an Ew. Excellenz wir die dringende Bitte

bei der Vertheilung der neu zu beschaffenden Betriebsmittel die Eisenbahndirectionsbezirke Breslau und Berlin hochgeneigtest überweigend berücksichtigen zu wollen."

Szmula-Friedewalde kann die Staatsbehörden von der Schuld an dem Wagenmangel im vorigen Herbst nicht in dem Maße freisprechen, wie der Vorredner; insbesondere sei die Vertheilung der Wagen mangelhaft gewesen. Der Westen habe überflüssige Wagen gehabt, während in Oberschlesien Mangel herrschte. Die zur Vermehrung des Wagenparks ausgeworfenen Summen erachtet Redner nicht als ausreichend, man hätte 100 anstatt 50 Millionen hierfür fordern müssen. Was die Canalisirung der oberen Oder anbetreffe, so sei zu wünschen, daß die Kosten für den Grunderwerb sicher gestellt würden. Redner empfiehlt den Antrag des Falkenberger Vereins und auch die Petition des Freiherrn von Tschammer anzunehmen. — Graf Stosch erklärt, daß der zur Deckung der Grunderwerbskosten erforderliche Betrag voll gezeichnet sein dürfte, wenn der in Bälde zusammentretende Provinziallandtag die vom Provinzialausschuß beantragten 200 000 Mark bewilligt haben würde. Die staatsseitig außerdem geforderte Bürgschaftsleistung für den Gesammt-Grunderwerb stehe allerdings noch aus und wäre auch nicht zu hoffen, daß der Provinzialverband dieselbe übernehme. Vielleicht lasse die Staatsregierung sich bereit finden, von der Bürgschaftsforderung abzustehen. — Szmula-Friedewalde dankt dem Vorredner für seine Aufschlüsse. — Lüngner-Altkemnitz unterstützt den Antrag Falkenberg und will ferner die Vermehrung der sog. großen Lowries zum Transport von Stroh, Heu und Flachs in Erwägung gezogen haben. — Kuntze-Wittgendorf hält die Adresse des Baron von Tschammer nicht für ausreichend, er ersucht den Antrag Falkenberg mit folgendem Zusatz anzunehmen:

und daß die Beförderung von Kartoffeln und Rüben in den Monaten October und November besondere Berücksichtigung finde.

Nachdem Dr. Gascard-Heidehaus die Annahme sämmtlicher bezüglichen Anträge empfohlen, ersucht der Berichterstatter in seinem Schlußwort, sich unter Ablehnung des Antrags Kuntze für den Antrag Falkenberg auszusprechen und demselben durch die Petition weitere Folge zu geben.

Die Abstimmung ergiebt:

1. einstimmige Annahme des vom Verein Falkenberg gestellten Antrages,
2. einstimmige Annahme der Petition des Freiherrn von Tschammer,
3. Annahme des Antrages Kuntze mit großer Mehrheit.

ad 11b der T.-O.: **Der landwirthschaftliche Kreisverein Falkenberg beantragt:**

„Centralcollegium wolle beschließen, zuständigen Ortes dahin vorstellig zu werden, daß lebende Fische stets mit Personenzügen, falls solche das Ziel eher erreichen sollten als Güterzüge, mit Ausschluß der Schnell- und Eilzüge, befördert werden müssen, ohne daß hierzu erst Erlaubniß höherer Eisenbahnbehörden einzuholen ist."

Freiherr von Gärtner-Theresienhütte hatte als Berichterstatter die Annahme des Antrages befürwortet. Wenn demselben entsprochen würde, falle die Belästigung der Teichbesitzer, wegen des Transports der Fische mit den Personenzügen bei den Eisenbahnbehörden erst anzufragen und Erlaubniß einzuholen, weg. Namentlich für die Inhaber weit von den Märkten entfernt liegender Fischereien sei es erwünscht, zu wissen, daß lebende Fische jederzeit mit den Personenzügen befördert werden könnten.

Das Centralcollegium beschließt im Sinne des Antrages, ohne vorhergegangene Discussion.

ad 11c der T.-O.: **Der landwirthschaftliche Kreisverein Falkenberg beantragt ferner:**

„Centralcollegium wolle hinwirken auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend Unterhaltung der Vorfluth, wonach die Verpflichtung zur Räumung der Wasserläufe von den Adjacenten auf die Gemeinde-Verbände übergehen würde, nöthigenfalls auf Grund einer Auseinandersetzung durch die Generalcommission."

Der Berichterstatter, Dr. Gascard-Heidehaus, begründet den Antrag unter Bezugnahme auf die Uebelstände, welche bei den derzeit in Kraft befindlichen einschlägigen Bestimmungen die Unterhaltung der Vorfluth bereite.

Frank-Breslau erachtet es jetzt nicht als an der Zeit, Anträge auf Erlaß von Wassergesetzen zu stellen, und empfiehlt, über den vorliegenden Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Im übrigen kann Redner dem vorgeschlagenen Princip, welches in Hessen Geltung habe, nicht Beifall schenken, zweckmäßiger erscheine ihm die Instruction der schleswig-holsteinischen sogenannten Wasserlösungs-Commissionen.

Szmula-Friedewalde ersucht mit Rücksicht auf das große Interesse, welches die Staatsregierung der Regelung der Wasserverhältnisse gegenwärtig zuwende, ebenfalls zur Tagesordnung überzugehen.

Hiermit ist die Discussion beendet, worauf der Berichterstatter bittet, den Antrag trotz aller dagegen erhobenen Einwendungen anzunehmen. Derselbe wird jedoch abgelehnt.

ad 11d der T.-O.: **Der landwirthschaftliche Kreisverein Falkenberg beantragt endlich:**

„Centralcollegium wolle dahin wirken, daß die Graf Einsiedel'sche Hufbeschlagsmethode genau so wie bei den Lehrschmieden, auch überall beim Militär eingeführt wird; sollte dies aber nicht angehen, so wolle das Collegium beschließen, daß in den Lehrschmieden dieselbe Beschlagsmethode wie beim Militär eingeführt wird."

Der Berichterstatter, Lehrschmiedemeister Schmidt-Breslau, begründet unter ausführlicher Darlegung der Unterschiede zwischen der Graf Einsiedel'schen Hufbeschlagsmethode und derjenigen, welche in den Militärschmieden zur Anwendung kommt, den folgenden Antrag:

„Centralcollegium wolle an zuständiger Stelle dahin wirken, daß in den Militär-Lehrschmieden die Graf Einsiedel'sche Hufbeschlagsmethode ohne jede Abweichung gelehrt werde, und daß gemäß dieser Methode der Hufbeschlag und die Hufpflege bei den Armee-Dienstpferden fortan erfolge."

Suradze-Kottulin ersucht um Ablehnung beider Anträge, da sie nicht durchführbar seien. Eine Abänderung des bei den Armeepferden bislang angewandten Hufbeschlags dürfe um so weniger zu erwarten sein, als sich dasselbe in den letzten Feldzügen bewährt habe.

ad 12 der T.-O.: **Antrag des ökonomisch-patriotischen Vereins zu Oels:**

Central-Collegium wolle beschließen:

in Erwägung:

1. daß eine Kaiserliche Verordnung zu § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, betreffend die Herstellung und Behandlung von Wein und Bier zu erwarten ist;

2. daß die Commission des vorigen Reichstages, welche mit dieser Frage beschäftigt war, jeden mit Zucker behandelten Wein dem Declarationszwange als „Kunstwein" unterwerfen wollte,

bei der hohen Reichsregierung und dem deutschen Reichstage zu petitioniren:

1. zur Wein- und Bierbereitung Rübenzucker und krystallisirten Stärkezucker (Dextrose) von mindestens 95 pCt. Reinheit zu gestatten;

2. Weine, welche keinen anderen Zusatz erhalten haben, von dem Declarationszwange freizulassen.

3. den zur Wein- und Bierbereitung verwendeten Rübenzucker ganz oder theilweise von der Consumsteuer freizulassen, Dextrose, zu gedachtem Zweck verwendet, dem Rübenzucker in der Besteuerung gleichzustellen.

Rittmeister Moßner-Ulbersdorf begründet als Berichterstatter den Antrag damit, daß die Landwirthschaft Interesse daran haben müsse, eine möglichst ausgedehnte Verwendung für ihre Producte, im vorliegenden Falle also für Rüben- und Stärkezucker herbeizuführen. In Frankreich sei der Zusatz von Zucker zum Wein legalisirt und werde durch eine Ermäßigung des Steuersatzes für den hierzu verbrauchten Zucker sogar unterstützt; es seien auch gegen einen solchen Zusatz, sofern derselbe vor der Gährung erfolge, keine Bedenken zu erheben, ja er böte die Möglichkeit, die Beschaffenheit vieler Weine zu verbessern und damit den Weinbau im allgemeinen zu fördern. Was die Verwendung von Stärkezucker anlange, so sei erwiesen, daß dieser in krystallisirtem Zustande vollständig vergähre; es läge somit kein Grund vor, ihn zur Wein- und Bierbereitung nicht zuzulassen. Aus allen diesen Gründen bittet der Berichterstatter um Annahme des von ihm vertretenen Antrages.

von Schelitha-Jessel ersucht, dem letzteren einmüthig zuzustimmen. Man müsse insbesondere jede Verwendung der Kartoffel vertheidigen und schützen.

Graf von Franken-Sierstorpff wendet sich gegen den Zusatz von Spiritus zu Wein; auch ihm sei der Antrag sympatisch allerdings aus anderen Motiven als denjenigen, welche der Berichterstatter aufgeführt habe.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

ad 13 der T.-O.: **Antrag Bandelow und von Unruh:**

Central-Collegium wolle beschließen:

Die Musterung der Stuten bäuerlicher Besitzer zum Zwecke der Ertheilung von Freidecksscheinen resp. Zutheilung der Hengste findet alljährlich im Februar resp. gleich nach der Aufstellung der Beschäler statt.

Die Anlage von Stutenbüchern ist dringend zu empfehlen.

Bandelow-Bronau begründet den Antrag und meint, daß die Einwendungen, welche gegen die Vornahme der Stutenmusterungen im Februar gemacht würden, nicht ausschlaggebend sein dürften. Die Musterung im Herbst könne er nicht für zweckmäßig erachten.

Der Generalsecretär erklärt, daß die Verlegung des Musterungstermins vom Februar auf den Herbst auf Grund des Votums einer Versammlung von Pferdezuchtinteressenten gefaßt worden sei. Der Vorstand sei anfangs der gleichen Ansicht wie der Vorredner gewesen, habe sich jedoch auch für den Herbst entschieden, weil einerseits die Herren Commissare das Musterungsgeschäft bei Frost und Unwetter, wie solches der Februar mit sich bringe, nicht vornehmen könnten, anderseits aber die Fohlen den Unbilden der Witterung nicht ausgesetzt werden dürften. Allerdings seien die Hengste im Herbst nicht auf den Stationen, doch habe dies nicht viel zu bedeuten, weil dieselben den Commissionen ja hinlänglich bekannt wären. Auch gestatte die Musterung im Herbst etwaige Wünsche in Betreff der Beschäler rechtzeitig zur Kenntniß der Herren Gestütsdirectoren zu bringen. Seien die Hengste einmal vertheilt, wie dies im Februar der Fall ist, so

Schlesische Regenstationen. Januar 1889.

Flußgebiet u. Ort	Monatssumme in mm	Tge. m. mehr als 0,2 mm	Größter täglicher Niederschlag in mm	gem. am
1. Flußgebiet der Oder.				
A. Unmittelbares Einzugsgebiet der Oder und kleinste Nebenflüsse.				
Annaberg	—	—	—	—
Ratibor	21,9	12	9,8	27
Dziergowitz	14,7	10	7,0	27
Gnadenfeld	15,0	10	6,5	27
Kosel	—	—	—	—
Groß-Strehlitz	23,6	13	12,0	27
Oppeln	26,3	12	14,9	27
Proskau	18,8	9	11,4	27
Golschwitz	14,4	12	6,9	27
Brieg	14,1	9	6,9	27
Konradswaldau	15,6	8	9,4	27
Groß-Leubusch	13,8	11	4,0	27
Breslau	14,8	10	6,6	27
Obernigk	16,3	8	6,5	27
Dyhernfurt	16,5	8	6,6	27
Polnischdorf	13,4	6	5,0	20
Frankenthal	15,4	7	7,8	27
Neumarkt	13,5	5	7,0	27
Steinau	7,8	4	3,0	20
Lüben	12,0	4	6,5	27
Polkwitz	15,1	8	5,2	27
Köben	6,2	3	2,6	20
Brostau	7,9	5	2,4	2
Reinberg	10,6	5	4,6	20
Alte-Fähre	8,8	5	3,8	20
Schlawa	15,6	5	4,9	20
Loos bei Saabor	10,7	8	3,0	27
Rothenburg	12,2	9	3,3	1
Grünberg	17,1	10	5,0	1
B. Rechte Nebenflüsse.				
Olsa.				
Jastrzemb	27,7	13	10 2	27
Jedlownik	29,5	10	12,4	27
Olsau	14,1	12	4,6	27
Ruda.				
Sohrau	—	—	—	—
Poppelau	28,2	10	8,7	27
Rybnik	22,1	14	6,8	27
Rauden	25,7	13	7,9	27
Bierawa.				
Orzesche	35,7	14	19,2	27
Pilchowitz	23,7	4	14,6	28
Kieferstädtel	25,6	13	5,6	27
Klodnitz.				
Emanuelssegen	33,7	15	12,4	27
Mokrau	34,0	15	9,3	27
Beuthen	—	—	—	—
Zabrze	25,3	12	7,7	27
Gleiwitz	16,6	8	4,1	27
Peiskretscham	23,2	9	12,5	27
Ujest	23,3	15	5,4	27
Malapane.				
Karlshof	27,3	15	11,6	27
Tworog	24,9	11	11,1	27
Lublinitz	28,4	14	11,5	27
Glowczütz	31,3	13	12,4	27
Malapane	27,4	13	12,4	27
Zawadzki	28,8	10	12,2	27
Stober.				
Rosenberg	19,6	14	5,4	27
Kreuzburg	12,4	11	4,1	27
Schönfeld	9,2	8	2,2	20
Konstadt	6,3	2	4,4	27
Karlsruhe	15,0	9	5,0	27
Saufenberg	15,5	12	4,6	27
Weida.				
Stradam	17,4	8	7,5	17
Schmograu	12,8	11	2,9	27
Reichthal	16,4	14	3,5	27
Ellguth	12,3	10	3,5	30
Bernstadt	14,7	13	3,8	27
Oels	13,2	7	3,4	27
Laskowitz	13,0	10	5,9	27
Hundsfeld	16,3	8	7,0	27
Bartsch.				
Gr.-Wartenberg	15,8	8	6,1	27
Festenberg	20,9	11	6,2	27
Militsch	16,8	8	5,1	20
Sulau	15,8	9	5,9	27
Trebnitz	—	—	—	—
Trachenberg	16,1	7	4,2	27
Herrnstadt	12,0	8	4,3	27
Winzig	8,2	8	3,4	20
C. Linke Nebenflüsse.				
Oppa.				
Bleischwitz	9,0	7	3,9?	28
Dtsch.-Krawarn	9,1	7	2,2	20
Zinna.				
Leobschütz	16,0	11	6,1	27
Bauerwitz	15,7	8	5,9	27
Soppau	13,1	7	4,1	28
Katscher	13,8	9	4,1	27
Woinowitz	22,7	10	7,2	1
Hotzenplotz.				
Neustadt OS.	18,7	9	9,2	27
Ober-Glogau	18,3	10	5,9	27
Zülz	14,7	8	8,1	27
Klein-Strehlitz	—	—	—	—
Glatzer Neisse.				
Glatz. Schneeberg	33,9	13	7.4	28
Neu-Reibbach	28,5	14	5,5	22
Mittelwalde	31,0	9	14,2	28
Rosenthal	19,2	6	9.7	27
Lauterbach	19,3	9	9,8	27
Ebersdorf	14,9	10	4.3	27
Lichtenwalde	18,9	10	6,2	27
Brand	13,9	10	3,1	28
Habelschwerdt	10,3	6	2,4	28
Seitenberg	12,7	8	4,3	27
Landeck	21,5	10	5,7	27
Ullersdorf	15,1	9	4,6	27
Grünwald	41,2	10	17,8	27
Reinerz	20,6	13	8,7	27
Glatz	10,5	9	3,1	27
Friedland	22,6	13	10,3	27
Ludwigsdorf	—	—	—	—
Hausdorf	21,9	10	9,5	27
Neurode	20.5	7	12,4	27
Wünschelburg	9,3	6	4,6	27
Wartha	18,2	5	9,7	27
Weigelsdorf	20,2	8	8,1	27
Silberberg	30,4	14	15,4	27
Kamenz	16,3	9	5,9	27
Reichenstein	—	—	—	—
Patschkau	15,4	10	4,8	27
Ottmachau	12,3	9	5,5	27
Ziegenhals	23,0	13	8,0	27
Neisse	17,9	11	6,8	27
Leuppusch	19,5	9	7,8	27
Grottkau	4,9	6	1,9	22
Schnellewalde	5,5	6	1,6	1
Tillowitz	17,2	6	9,5	27
Falkenberg	16,5	3	15,2	27
Loewen	20,5	10	12,2	27
Gauers	17,9	9	3,5	27
Ohle.				
Krummendorf	18,2	12	9,0	27
Münsterberg	18,0	8	7.0	27
Strehlen	16,5	9	7,1	27
Ohlau	19,6	10	8,1	27
Lohe.				
Nimptsch	13,8	10	7,2	27
Markt Bohrau	17,5	8	7,7	27
Weistritz.				
Tannhausen	18,6	8	9,2	27
Wüstegiersdorf	25,8	13	10,3	27
Charlottenbrunn	24,1	13	13,1	27
Ober-Peilau	17,3	9	7,6	27
Langenbielau	19,0	7	8,4	27
Reichenbach	13,3	7	4,2	27
Schweidnitz	15,2	8	8,5	27
Zobtenberg	29,1	7	8,4	27
Zobten	14,7	8	6,9	27
Kanth	12,9	6	7,0	27
Nieder-Hermsdrf.	17,0	8	11,5	27
Waldenburg	27,1	12	16,3	27
Salzbrunn	9,1	3	7,6	27
Freiburg	14,8	7	10,0	27
Striegau	12,8	4	8,0	27
Ossig	13,4	8	7,0	27
Lissa	10,2	5	7,1	27
Katzbach.				
Ketschdorf	25.5	11	14,5	27
Kauffung	14,6	7	6,7	27
Schoenau	31.5	6	12,0	27
Willenberg	17,4	5	13,2	27
Goldberg	14,9	6	10,0	27
Röhrsdorf	13,9	6	7,7	27
Bolkenhain	11,6	5	8,0	27
Börnchen	12,3	5	7,8	27
Siebenhuben	19,8	8	11,6	27
Jauer	13,2	3	6,9	27
Willmannsdorf	19,7	7	12,4	27
Falkenhain	16,2	6	13,1	27
Probsthain	22,0	6	15,0	27
Gröditzberg	21,0	5	12,5	27
Haynau	16,6	7	5,0	20
Liegnitz	12,7	4	8,0	27
Wahlstatt	15,8	4	9,4	27
Neurode (Lüb.)	9,6	3	7,2	27
Parchwitz	12,4	3	6,9	27
Bober.				
Kunzendorf	13,6	6	4,3	27
Schömberg	12,0	5	6,1	27
Landeshut	17,2	8	6,4	29
Gottesberg	22,1	13	10,9	27
Rudelstadt	34,4	9	13,9	27
Kupferberg	9,6	4	4,1	27
Neudorf	25,5	8	13,4	27
Schneekoppe	36,6	14	6,0	24
Forstbaude	25,0	8	13,6	27
Wolfshau	28,3	10	12,0	27
Krummhübel	32,2	9	13,7	27
Kirche Wang	37,1	11	12,9	27
Hampelbaude	23,1	17	10,5	24
Arnsdorf	22,8	8	13.6	27
Schmiedeberg	26,2	9	14,2	27
Eichberg	11,6	3	10,5	27
Maiwaidau	20,4	9	9,4	27
Berbisdorf	23,5	10	7.4	27
Grunau	19,6	5	12,8	27
Neue schles. Baude	32,7	15	15,2	27
Schreiberhau	21,8	9	13,2	27
Agnetendorf	34,4	5	16,5	28(?)
Hinter-Saalberg	20,5	8	7,1	27
Giersdorf	20,2	6	11,5	27
Warmbrunn	22,0	8	11,5	27
Seifershau	28,2	10	16,4	27
Ludwigsdorf	28,0	9	14,8	27
Alt-Kemnitz	21,4	8	13,9	27
Lähn	15,9	4	12,4	27
Löwenberg	12,3	5	10,3	27
Bunzlau	16,7	11	10,0	27
Alt-Oels	14,3	9	8.6	27
Kobenau	8,4	8	3,0	27
Petersdorf	10,1	4	7,0	27
Röhrsdorf	34,9	11	24,5	27
Flinsberg	34,7	13	21,4	27
Liebenthal	22,3	9	13,2	27
Grenzdorf	27,1	9	16,7	27
Greiffenberg	20,6	11	12,9	27
Beerberg	31,3	12	8,8	31
Lauban	19,5	9	13,3	27
Lorenzdorf	34.2	10	25,0	25
Kohlfurt	22,5	11	12,0	27
Tschirndorf	15,1	4	7,5	27
Sagan	14,0	9	7,1	27
Greifitz	18,5	7	8,4	27
Herwigsdorf	7,7	2	5,2	27
Naumburg	17,0	9	5,0	27
Lausitzer Neisse.				
Seidenberg	21,1	5	15,0	27
Schönberg	20,8	8	13,8	27
Görlitz	14,8	7	10,2	27
Rothenburg i/L.	17,2	7	12,6	27
Priebus	18,6	9	9,0	27
Muskau	20,0	10	10,5	27
2. Flußgebiet der Elbe.				
Wilde Adler.				
Marienthal	28,4	11	12,1	27
Iser.				
Forsths Gr.-Iser	64,8	12	31,2	27
Elster.				
Wittichenau	18,2	6	13,8	27
Hoyerswerda	27,5	6	10,3	27
Ruhland	22,2	4	10,0	31
Spree.				
Gersdorf	20,7	7	12,2	27
Königshain	20,0	8	12,6	27
Niesky	19,0	10	10,9	27
Spree	23,5	10	12,0	27
Burg	24,1	9	11,1	27
3. Flußgebiet der Weichsel.				
Pleß	32,5	13	6,8	27
Alt-Berun	26,9	14	8,7	27
Myslowitz	29,3	13	12,1	27
Kattowitz	22,4	13	6,3	27

Menge und Feuchtigkeit der Niederschläge fielen im Januar wieder ungewöhnlich gering aus, sodaß nunmehr schon drei Monate hintereinander Fehlbeträge aufweisen. Nur auf dem oberschlesischen Plateau und längs der Sudeten überfteigt die Monatssumme 30 mm, im übrigen Theile schwankt sie zwischen 5 und 25 mm.

könne für die laufende Decksaison eine Aenderung nicht mehr vorgenommen werden.

Guradze-Kottulin verzichtet auf das ihm zustehende Wort, weil der Vorredner alles gesagt habe, was er seinerseits hätte vorbringen wollen.

von Donat-Chmielowitz beantragt:

„Centralcollegium wolle beschließen, den Vorstand zu ermächtigen und zu ersuchen, nach Abhaltung der diesjährigen Stutenschauen die Mitglieder der Musterungs-Commission und die beiden Gestütsdirectoren zur Berathung und Beschlußfassung darüber einzuberufen, welcher Zeitpunkt künftig für die Stutenschauen gewählt werden soll, und was in Betreff der Einrichtung von Stutenbüchern zu veranlassen ist."

von Donat empfiehlt, den Antrag Bandelow-von Unruh zu Gunsten des seinigen zurückzuziehen. Dies geschieht.

Weiter äußern sich zur Sache Graf von Schmettow-Dammitsch und Graf von Arco-Gorzüg; letzterer wünscht eine Aenderung der gegenwärtigen Prämiirungsweise; Preise von 6 Mk. seien zu gering, bei der erwähnten Berathung möge auch diese Angelegenheit zur Sprache kommen.

Der Generalsecretär weist dagegen darauf hin, daß gemäß den Beschlüssen des Centralcollegiums Beihilfen in Höhe von 3 bis 9 Mk. zu gewähren seien. Bei vollem Ersatz des Deckgeldes würde eine entsprechend kleinere Zahl von Stuten betheilt werden können. Stelle es sich heraus, daß in einem Bezirk der Betrag von 9 Mk. nicht ausreiche, um die Besitzer bäuerlicher Stuten zu veranlassen, diese letzteren der Commission vorund den von dieser bestimmten Hengsten zuzuführen — dann erscheine eine Aenderung gewiß gerechtfertigt.

Guradze-Kottulin hält 3 bis 9 Mk. ebenfalls für ausreichend.

Zeltsch-Carlsruhe ist betreffs Niederschlesiens gegentheiliger Ansicht; er verspricht sich überhaupt von der neuerdings eingeführten Verwendung der für die Zwecke der Pferdezucht bewilligten Staatsbeihilfen keinen Erfolg, und bringt deshalb ein neues Verfahren der Prämiirung in Vorschlag.

Guradze-Kottulin hält dasselbe nicht für annehmbar und bittet, bei den einmal gefaßten Beschlüssen stehen zu bleiben.

Nunmehr wird zur Abstimmung über den Antrag von Donat geschritten; dieselbe ergiebt die einstimmige Annahme.

Schließlich ertheilt der Herr Präsident dem Grafen von Francken-Sierstorpff das Wort, welcher beantragt, daß dem Herrn Professor Dr. Weber für die Ausarbeitung seiner Broschüre über die Anwendung der Elektrotechnik in der Landwirthschaft der Dank des Centralcollegiums ausgesprochen werde.

Der Herr Präsident erklärt sich bereit dies zu thun. — Weiteres ist nicht zu verhandeln; der Herr Präsident dankt den Herren Delegirten, Gästen und Referenten für ihre Betheiligung an den Verhandlungen, sowie für die ihm gewährte Unterstützung und Nachsicht bei Leitung der Geschäfte und schließt die Sitzung mit dem Wunsch, daß die Berathungen und Beschlüsse des Collegiums der Landwirthschaft Schlesiens zum Segen gereichen möchte.

Graf von Francken-Sierstorpff spricht dem Herrn Präsidenten den Dank des Collegiums für die wohlwollende und fördersame Leitung der Verhandlungen aus, worauf dieser namens des Vorstandes dankt.

Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittags.

S. W. **Guhrau**, 5. März. [**Vereinssitzung. Waldbetrieb. Kartoffelsorten. Zuckerfabrik. Molkerei-Genossenschaft.**] Auf der am 2. März abgehaltenen landw. Vereinssitzung referirte zunächst Landesältester Dürr über Stutenschau und constatirte das rege Interesse der Stutenbesitzer hiesigen Kreises daran, indem über 60 Stuten vorgeführt waren, unter denen sich recht gutes Material befand. Referent fand es nicht für richtig, daß die Stutenbesichtigung jedes Jahr im Herbst stattfinden solle, da die Landbeschäler dann nicht mehr auf der Station seien, und man nur die Stuten richtig den Hengsten zutheilen könne, wenn dieselben daneben-ständen. Außerdem können denn auch stets die Fohlen der Stuten mitgebracht werden, so daß man beurtheilen könne, wie die Nachzucht ausgefallen. Er beantragte deshalb, daß die Stutenschau jedes Jahr im Frühjahr abgehalten werde und wurden die Vertreter des Vereins beauftragt, beim Centralverein zu Breslau in diesem Sinne zu wirken. — Demnächst folgte ein sehr interessanter Vortrag des Landraths a. D. von Roeder über die Behandlung von kleinen Privatwaldungen. Zunächt constatirte Referent, daß in den letzten 20 Jahren die Dominialwaldungen sich im allgemeinen sehr verbessert haben, was man jedoch von den Rusticalwaldungen in keiner Weise sagen könne. Im Gegentheil man findet wahre Schandflecke von Rusticalwaldungen, die auch nicht den geringsten Reinertrag gäben. Auf leichtem Sandboden verdammte Redner besonders die Birke, die den Boden aussaugt und deren Bestand jedes Jahr dünner werde, dort solle man nur Nadelholz, besonders die Kiefer anpflanzen. Niederwald in 10—12 jährigem Umtriebe solle man überhaupt nur in solchem Umfange betreiben, wie man es für die eigene Wirthschaft gebrauche und auch bei dieser Art der Bewirthschaftung die Ueberständer nicht in regelmäßigen Abständen auf der ganzen Fläche stehen lassen, weil diese das Unterholz zu sehr dämpfen und schließlich ganz unterdrücken. Man solle vielmehr die Ueberständer in einem Horst eng aneinander stehen lassen, wodurch sie auch einen schlankeren Wuchs erhielten, oder sie ringsherum an der Grenze des angetriebenen Stückes stehen lassen. Auch solle man in Kieiernbeständen nicht einzelne hohe Eichen oder Birken dulden, da diese in ihrem Umkreise alle Kiefern unterdrückten und häßliche Blößen erzeugten. Der schlechte Stand der rusticalen Kieferbestände sei auf das fortwährende Streurechen zurückzuführen, da jedes Jahr erbarmungslos jede Nadel aus dem Walde herausgekratzt werde, was besonders den jüngeren Beständen schade und sie bedeutend im Wachsthum aufhalte. Es sei nur ausnahmsweise bei großem Mangel an Streumaterial, wie in diesem Jahre, gestattet, Streu zu rechen, im ganzen müsse dies aber vollständig unterbleiben. — Im Laufe der Discussion wurde auf Sandboden auch die Akazie sehr empfohlen und constatirt, daß auf nassen Brüchen, die Eisenstein im Untergrunde haben, jedes Geld für Cultur fortgeworfen ist, da die Pflänzlinge wohl im ersten Jahre wachsen, dann aber sehr bald wieder eingehen. — Eine darauf angeregte Besprechung über Kartoffelsorten verlief in sofern resultatlos, als jeder Sprecher seine Lieblingssorte hatte, die der andere als ganz unbrauchbar verdammte. Nur in Bezug auf die Brauchbarkeit der Seed war einigermaßen Einstimmigkeit. Man sieht daraus, wie gut es ist, wenn jeder selbst seine Versuch macht und sich nicht auf Anpreisungen Anderer hin theure Kartoffeln in großer Menge kommen läßt, die sich dann als nicht brauchbar erweisen. Schließlich wurde noch eine Commission gewählt, die der Sache näher treten soll, ob es nicht angezeigt ist, wenn der Verein gemeinsam seinen Bedarf an künstlichem Dünger deckt, um so sich von dem Ringe der Düngerfabrikanten und Händler zu emancipiren. — Die Angelegenheit der hiesigen Zuckerfabrik schreitet rüstig fort. Mauersteine und Sprengsteine sind schon meist angefahren und wartet man sehnsüchtig auf den Beginn des Frühjahres, um mit den Fundamentarbeiten zu beginnen und so die Fabrik rechtzeitig fertig stellen zu können. Die Lieferung der Maschinen ist der bewährten H le'schen Maschinenfabrik (Riedel) übergeben und die Bauleitung hat der Regierungsbaumeister Hasse in Halle übernommen, der auch schon die Verträge mit den hiesigen Maurermeistern abgeschlossen hat. Es sind für diese Campagne nicht allein 2500 Morg. Pflichtrüben angemeldet, sondern auch die Rusticalen melden sich mit solchem Eifer zu Abschlüssen, daß schon weitere 500 Morg. Kaufrüben abgeschlossen sind, und damit aufgehört werden mußte, damit für diese erste Probecampagne nicht zuviel Rüben zusammenkommen. Es kann jedoch als sicher angenommen werden, daß bei der nächsten Campagne wenigstens 3000 Morg. Pflichtrüben und 1000 Morg. Kaufrüben verarbeitet werden. — Die Guhrauer Molkerei arbeitet so vorsichtig und mit solchem Erfolge, daß, wenn so weiter gewirthschaftet wird, in 2 Jahren sämmtliche Schulden abgezahlt sind; dabei wird für das Procent Fett $2^1/_2$ Pfg. bezahlt, so daß derjenige, dessen Milch einen Fettgehalt von 4 pCt. hat, das Liter Milch mit 10 Pfg. verwerthet. — Stroh, Heu, überhaupt jedes Futter wird knapp, und wenn man die endlosen Schneeflächen ansieht und das Thermometer auf —10° steht, wird einem angst und bange. Hoffentlich kommt das Frühjahr bald und mit Macht, nicht so wie im vergangenen Jahre, wo wir im Anfang April noch einmal mit fußhohem Schnee beglückt wurden.

Vereins-Tagesordnungen.

Peiskretscham, 14. März. (Land- und forstwirthschaftlicher Verein Tost-Gleiwitz.) Bericht der Herren Kassenrechnungsrevisoren und Decharge-ertheilung an den Herrn Schatzmeister. — Bericht derjenigen Herren Curatoren von Bullenstationen, denen in letzter Sitzung der Auftrag, Stationsbullen einzukaufen, ertheilt worden ist, über die Erledigung dieses Auftrages. — Besprechung über die im Mai d. J. in Peiskretscham abzuhaltende Rinderschau und Wahl der Ordner und der Platzcommission. — Besprechung über eine im Sommer event. vorzunehmende Excursion. — Vortrag über die Benutzung des Handseparators und Demonstrationen mit demselben von Herrn Civilingenieur Lezius in Breslau. — Verhandlung über das in voriger Sitzung gehaltene Referat „über Winterfütterung mit Berücksichtigung der Fleisch- und Futtermittelpreise", eingeleitet von Herrn v. Groeling-Schalscha. — Bericht über die diesjährige Sitzung des landwirthschaftlichen Centralcollegiums, erstattet von den Herren Vereinsdelegirten. — Angebot und Nachfrage.

Oels, 16. März. (Oek.-patriot. Verein.) Welche Vorschriften sind zur Verhütung von Unfällen in land- und forstwirthsch. Betrieben zu erlassen? Ref.: Hr. Warneck-Oels. — Vortrag des Prof. Dr. Holdefleiß über neue Erfahrungen in der Düngerfrage. — Besprechung der Prof. Hellriegelschen Frage aus der Tagesordnung vom 9. Februar. — Die bis zur nächsten Sitzung nicht eingezahlten Vereinsbeiträge werden wir durch unseren Schatzmeister durch Postnachnahme einziehen lassen.

Oels, 17. März. Ueber englischen Hufbeschlag. Vortrag mit Demonstrationen des Hufbeschlaglehrers Schmidt-Breslau. — Die kleinen Feinde des Zuckerrübenanbaues, Mittheilungen des Directors Handtmann-Bernstadt. — Die Unfallversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Referent: Wirthschaftsinspector Riemer-Ludwigsdorf.

Ohlau, 17. März. Ermittelung des Gewichts vom Neuscheffel des Weizens, Roggens, Gerste und Hafer. — Referat über die Sitzung des Centralcollegiums. — Vortrag des Directors Dr. Klein-Proskau über verschiedene Milchverarbeitungsmethoden.

Frankenstein, 17. März. Wahlen von 2 Mitgliedern der Prämiirungs-Commission bei der Rinderschau und 2 Stellvertretern, desgl. von 4 Mitgliedern der Ordnungs-Commission und 4 Stellvertretern. — Berathung über den Antrag des Lehrers Dittmann-Wolmsdorf über eine vorzunehmende Excursion oder Vergnügungspartie. — Referat über die letzten Verhandlungen des Centralvereins. — Die Ackerbestellung mit besonderer Berücksichtigung der Tiefcultur.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

„Berolina",
D. R.-Patent Nr. 34847.
Rutenwalzen-Drillmaschine (Pat. Lins)
der
Actien-Gesellschaft H. F. Eckert, Berlin O. 34.

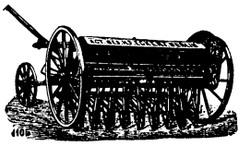

Einfachste und praktisch vollkommen bewährte Construction, säet ohne jede Kastenregulirung **ganz gleichmäßig** in der Ebene, sowohl wie bergauf und bergab, auch am Hange entlang, **bei jeder Fahrgeschwindigkeit** (ohne diese Eigenschaft bleibt die gleichmäßige Aussaat stets eine fragliche), ist unempfindlich gegen Stöße und Rucke, hat nur eine Säewelle für kleinste und größte Körner, ist dauerhaft und leicht im Zuge, sicher und bequem in der Führung.
Prospecte, Zeugnisse und Referenzen gratis und franco.
Actien-Gesellschaft H. F. Eckert, Berlin O. 34.
Filialen unter eigener Firma in BRESLAU, Bromberg, Hannover. (415—0

Schmiedeeisen — Stahl.
Probe-Lieferung!
Glänzende Zeugnisse über alle Arten Eggen.

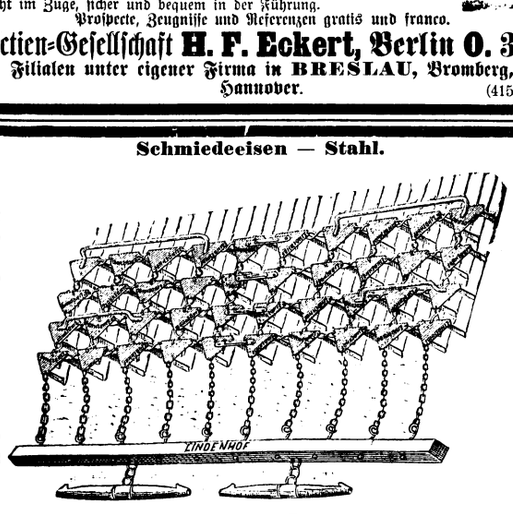

Lindenhofer Wiesen-Eggen von 54 bis 90 Mark (22—x (Arbeitsbreite bis 250 cm.)
Verwaltung des Lindenhofes zu Martinwaldau,
Post **Kaiserswaldau**, Kreis **Bunzlau**, Schlesien.

Breitsäemaschinen
unter Garantie gleichmäß. Saat, jede Maschine probirt,
dreischaarige Schälpflüge, als sehr brauchbar anerkannt,
Doppel-Drillschaare für Leinsaat,
F. W. Warneck, Oels, Schles.,
541—2) Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Eichene Schnitthölzer
für **Schirrarbeit in verschiedenen Dimensionen, trocken und frisch,**
trockene Eichen-Radspeichen,
Birken-Besenruthen
in Bundpackung,
kief. Kleereiter, complet mit Auflegestangen
(von letzteren Probesendungen),
verkauft **Dom. Brannau, Post Seebnitz, Eisenbahnstat. Lüben und Hainau.**

Pumpen jeder Art und Grösse, für alle Zwecke und Flüssigkeiten von 15 Mk. an; **Original-Allweiler Flügelpumpen; neue Jauchepumpen; Jauchevertheiler** und **eiserne Jauchefässer**; ferner **Schmidt's D. R. Pat. Cylinder-Berieselungs-Milchkühl-Apparate** und **alle Molkereigeräthe** empfehlen (536—9
Gebr. Stern, Breslau.
Illustr. Preislisten gratis und franco.

Dom. Sczepanowitz bei Oppeln offerirt glatten (374
Sommerweizen
zur Saat, 1 Mk. 50 Pf. über höchste Breslauer Notiz per 100 Kilo am Tage der Verladung franco Oppeln.

Schmutzwolle
in allen Quantitäten — wenn möglich von ganzen Schäfereien — kaufe ich und bitte um gefällige Anstellungen. (328—x
S. Diamant,
Wolle-Handlung, Breslau.

Zur Saat.
Roë-Sommerweizen.
Bei den von Hrn. Prof. Maercker im Jahre 1888 veranlaßten Anbauversuchen mit verschiedenen Varietäten der ertragreichste. — Siehe „Magdeb. Ztg." 6./II. 1889.
Chevalier-Gerste.
Per 1000 Kilo 220 Mk. ab Oschersleben excl. neuer Säcke. Auf Wunsch sende Muster ein. (495—7
H. Braune,
Winningen bei Aschersleben.

Aus hiesiger **Stammheerde Schles. Rothviehes** des landw. Centralvereins für Schlesien sind 7 gekörte Bullen im Alter von 1—$1^1/_2$ Jahren verkäuflich.
Dom. Tarnau bei Frankenstein, Schl.

Phosphatmehl,
bekannter Güte,
Phosphatgyps, schwefligsauren Kalk
liefert die Hüttenverwaltung
Rosamundehütte pr. Morgenroth O.-S.
A. Wünsch. (23—x

Chili-Salpeter,
Lieferung Frühjahr 1889 und spätere Termine,
Concentrirten Rinder-Dünger,
billigstes und bestes Düngemittel,
sowie alle übrigen **Dünge-** und **Futtermittel**, offerirt zu **günstigsten** Preisen (431—6
Ad. Guercke, **Breslau, Gartenstraße 20.**

Eisenconstructionen.
Complette Stalleinrichtungen für Pferde-, Rindvieh- und Schweineställe wie für alle anderen Gebäude, (164—0
Genietete Fischbauchträger für Eiskeller, **Wellblecharbeiten, schmiedeeiserne Fenster, maschinelle Anlagen, Transmissionen** ꝛc.,
I-Walzeisenträger, Eisenbahnschienen, Bau-, Maschinen und **Stahlguß,**
Zeichnungen, Statistische Berechnungen und Anschläge gratis.
Vorzügliche **Breit-Dreschmaschinen** für Maschinen- und Göpelbetrieb,
Zwei-, einspännige und Handdreschmaschinen, neuester Construction, Schlagleisten- und Stiften-System,
Roßwerke für 1, 2, 3, 4 und 6 Pferde,
Schrotmühlen für Kraft- und Handbetrieb (als Specialität mit schärfbaren Steinen aus Stahlguß),
Haferquetschen für Kraft- und Handbetrieb, auch zum Malzquetschen und anderen Getreidesorten geeignet,
Häckselmaschinen für Kraft- und Handbetrieb mit Vorrichtung zum Grünfutterschneiden,
Ackerwalzen in den verschiedensten Systemen, und machen wir namentlich auf unsere neu construirte dreitheilige Ackerwalze mit eisernem Normalgestelle aufmerksam, da hierdurch die Walze durch die Verstellung ihrer Lager als **einfache und doppelte Ringelwalze,** sowie als **Schlichtwalze** zu gebrauchen ist,
zwei-, drei- und vierschaarige Pflüge,
Stahl-, Rajohl-, Tiefcultur-, Camenzer, Proskauer und Wendepflüge, Häuselpflüge und Rübenjäter ꝛc. ꝛc. liefern billigst
Eisenhüttenwerk Tschirndorf in Niederschlesien.
Gebrüder Glöckner.

Thierarzt **Arndt's**
Kolikmittel für Pferde.
Unzweifelhafter **Erfolg**, welchen ich — sobald noch kein Brand eingetreten — **garantire.**
Bereits über 6000 Fälle geheilt! (63—105
Zahlreiche Anerkennungen und Atteste. — Preis für die „Einzelgabe 3 Mk."
Groß-Glogau. **Arndt,** approb. Thierarzt.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1888.

A. Gewinn- und Verlust-Conto.

	Einnahme.	M	Pf
1.	Vortrag aus dem Jahre 1887	6 985	00
2.	Prämie für direct geschlossene Versicherungen mit Mk. 214 522 546 Versicherungs-Summe	2 108 150	24
3.	Police-Gebühren	21 989	07
4.	Zinsen	100 248	75
5.	Coursgewinn auf verkaufte Werthpapiere	50 562	95
6.	Nachträglich eingegangene Beträge auf früher abgeschriebene Forderungen . . . Mk. 8637,90 ab: Abschreibungen auf Forderungen aus 1888 . . „ 4520,07	4 117	83
	Summa	2 292 053	84

	Ausgabe.	M	Pf
1.	Hagelschäden, einschließlich der Regulirungskosten	753 252	94
2.	Provisionen und General-Agentur-Administrationskosten	279 436	28
3.	Verwaltungskosten incl. Abschreibung auf Inventar	233 468	07
4.	Steuern	10 502	97
5.	Coursverlust auf Rimessen und Coupons	12	56
6.	Abschreibungen auf Werthpapiere	49 670	75
7.	Beiträge zur Beamten-Pensionskasse	2 268	50
8	Zum Gratifications- und Dispositionsfonds	13 441	77
9.	Gewinn des Jahres 1888	950 000	00
	Summa	2 292 053	84

B. Bilanz.

	Activa.	M	Pf
1.	Depotwechsel der Actionäre	3 001 000	00
2.	Ausstände bei Agenten	20 421	02
3.	Guthaben bei Bankinstituten und der Magdeburger Allgem. Versicherungs-Actien-Gesellschaft	26 731	61
4.	Sonstige Debitoren	6 035	44
5.	Baare Casse und Disconten	482 510	15
6.	Hypothekarische Forderungen	732 000	00
7.	Werthpapiere, Courswerth Mk. 1 826 639,75, in Rechnung gestellt mit	1 739 503	00
8.	Darlehen gegen Pfandsicherheit	110 975	00
9.	Inventar abgeschrieben.		
	Summa	6 119 206	22

	Passiva.	M	Pf
1.	Grundcapital in 6000 Stück Actien à 1500 Mk. Mk. 9 000 000,00 ab: nicht begebene 2999 Stück Actien à 1500 Mk. „ 4 498 500,00	4 501 500	00
2.	Noch nicht abgehobene Nachschüsse	3 400	00
3.	Nicht abgehobene Dividende aus dem Jahre 1887	3 245	00
4.	Diverse Creditoren	81 951	22
5.	Reservefonds, laut vorjähriger Rechnung	249 000	00
6.	Sparfonds, laut vorjähriger Rechnung	330 110	00
7.	Reingewinn	950 000	00
	Summa	6 119 206	22

Von diesem Reingewinn fließen

zum Reservefonds	Mk. 282 904,50
zum Sparfonds	„ 347 719,00
Tantième an den Verwaltungsrath und den Gesellschaftsvorstand	„ 94 301,50
Dividende auf 3001 Stück Actien à 75 Mk. (15%)	„ 225 075,00
	Mk. 950 000 00

Bestand des Reservefonds und des Sparfonds.

I. Reservefonds.

Bestand laut vorstehender Bilanz	Mk. 249 000,00
hierzu aus dem Reingewinne des Jahres 1888	„ 282 904,50
Bestand am 1. Januar 1889	Mk. 531 904,50

II. Sparfonds.

Bestand laut vorsteher Bilanz	Mk. 330 110,00
hierzu aus dem Reingewinne des Jahres 1888	„ 347 719,00
Bestand am 1. Januar 1889	Mk. 677 829,00

Träger, Bauschienen,
Säulen,
Gitter, Thore,
Fenster,
Stall-Einrichtungen,
für Pferde, Rindvieh und Schwarzvieh, nach eigenen, **bestbewährten** Systemen.
Podest- und Wendel-
Treppen
billigst bei (219
Herz & Ehrlich, Breslau.

Zur Frühjahrsbestellung empfehlen wir:
Guano-Spodium- und Ammoniak-Superphosphate, gedämpfte und aufgeschlossene Knochenmehle, Chilisalpeter, Peruguano, Kalisalze 2c.
Ferner feinst gemahlene Thomasschlacke, Superphosphat-Gyps, Präcipitate 2c.
Muster und Offerten stehen auf Wunsch gern zu Diensten.
Chemische Fabrik Actien-Gesellschaft vormals Carl Scharff & Co., Breslau,
535—x) Neue Taschenstraße Nr. 10.

Milchwirthschaftliches Verkehrs-Bureau, Breslau, Freiburgerstraße 18,
empfiehlt (574—7
Horizontale Hand-Centrifugen,
150 Ltr. Milch p. Stunde entrahmend. à Mk. 500.
Die Anschaffung dieser Maschine macht sich auch für den kleineren Grundbesitzer bezahlt, da die Ausbeute an Butter wesentlich höher ist, als bei dem alten Verfahren. Daß die Maschine thatsächlich große Vortheile bietet, beweist die bedeutende Nachfrage nach derselben. — Original-Zeugnisse, Prospecte 2c. stehen gern zur Verfügung.

XV. Mastvieh-Ausstellung in Berlin.
den 8. und 9. Mai 1889.
Am 1. April Schluss der Anmeldungen für Thiere, Maschinen u. s. w.
Bureau: Berlin SW., Zimmerstrasse 90/91. (616

Für die Landwirthschaft
empfiehlt **Kardetschen** für Ackerpferde, à Mark 7 bis 12 per Dutzend, **Piassava-Vieh-Kardetschen,** Stall-91-5) und **Scheunenbesen.**
Wilh. Ermler,
Kgl. Hoflieferant,
Schweidnitzerstr. 5.

Cinquantino-Saat-Mais, hochfein, offerirt preiswerth; ebenso sämmtliche **Klee-** und **Grassaaten** kauft und verkauft Samenhdlg. **Ebstein,** Freiburgerstr. 23, Breslau. (35—9

Dom. Buckowine, Post Schillenort, stellt 6 junge, 13—14 Ctr. schwere, rothbunte **Zugochsen** zum sofort Verkauf. (617—8

Klee- und Grassaat
empfehlen garantirt seidefrei mit Angabe der Reinheit, Keimfähigkeit u. des Ursprungslandes billigst an Landwirthe u. Wiederverkäufer. (613—5
Kiel, im März 1889.
Stoltenberg & Richter.

Orig. Probsteier Saatgetreide liefert wie bisher unsere Firma in Labue.

100 Stück junge, tragende
Mutterschafe,
Rambouillet-Kr., Ende April ablammend, stehen auf Vorwerk Persel wegen Auflösung der Schafheerde zum Verkauf.
Feine weiße (605—6
Saatlupine,
per Centner 6 Mk
Von **Saatkartoffeln,**
magnum bonum und gelbe Rosen per Centner 2 Mk. fr. Station Reisicht verkäuflich.
Gräfl. Gutsverw. Kl.-Kotzenau.

Zugvieh!
Stirnjoche (Ochsengeschirr), Ober- und Untergurte von Leder, sowie von Gurte, empfiehlt zu zeitgemäß billigsten Preisen
Wirrwitz per Koberwitz.
H. Hallwig, Sattlermeister.

Für Pferdebesitzer.
Mit dem von Apotheker **Oppermann** in **Röbel in Mecklenburg** bezogenen **Specialheilmittel gegen Pferde-Spath** habe ich bei meinem Pferd, welches auf zwei Beinen spathlahm war, den besten Erfolg erzielt. (321—3
J. Mühahn, Güstrow i. M. (Flasche 2 Mk. gegen Nachnahme von 2,80 Mk. franco.)
Röbel i. Mecklenburg. **G. Oppermann,** Apothekenbesitzer.

Dom. Kottlischowitz bei Tost offerirt
Heine's Dän. Hafer (528—1
zur Saat trirt, 8 Mk., per 50 kg,
Hanna-Gerste, 9 „ „ 50 „
Sommer-Weizen 9 „ „ 50 „
Peluschken, Wick-Gemenge, 7½ „ „ 50 „

Eine vollständige Einrichtung einer Kartoffelstärkefabrik, sowie einer **Weizenstärkefabrik, Vacuum** und **Luftpumpe** und dazu ges. Apparat, sehr **billig zu verkaufen.** (607—9
Auskunft ertheilt unter **A. 500 Rudolf Mosse** in Straßburg i. E.

Pferde-Schutzdecken
zum Schutz der Pferde bei Regen und Schneegestöber, **außerordentlich practisch weil wasserdicht, sehr dauerhaft, leicht** und **schutzbietend.** 115 Ctm. breit, 150 Ctm. lang, versendet das Stück gegen Nachnahme von Mark 3. (568—1
Bernhard Salinger, Liegnitz.

Eine Pachtung
von ca. 500 Morgen ist wegen Krankheit des jetzigen Pächters sof. od. per Johanni cr. unter den günstigsten Bedingungen zu cediren. Das Nähere unter **J. D. 1844** postlagernd Militsch. Agenten verbeten. (601—3

Kaufe ein Gut
von 4—600 Morgen bei guten Bodenverhältn. in guter Cultur und Lage. Nähe von Bahn u. Zuckerfabr. Offerten u. **A. Z. 89** an die Exped. des „Landwirth". (604

Verpachtung.
Auf der **Herrschaft Napagedl in Mähren,** — Station der Kaiser-Ferdinands Nordbahn, — gelangen vom 1. April event. 1. Juli l. J. zur Verpachtung: (513
A) ein vollkommen arrondirter, mit 4 in guten Bauzustande befindlichen Meierhöfen ausgestatteter, in bester Cultur stehender Grundcomplex von ca. 1200 n. ö. Joche und
B) die im Marktstädtchen Napagedl gelegene Bierbrauerei. — Dieselbe befindet sich im vollen Betrieb; ist auf den Guß von 72 hl nach den neuesten technischen Erfahrungen mit Maschinenbetrieb eingerichtet und mit einer in größeren Maßstabe angelegten Mälzerei mit zwei vorzüglichen Doppeldarren und dem entsprechenden Malztennen verbunden. Sehr gute geräumige Lager, Gähr- und Eiskeller — mit leichter und billiger Eisgewinnung — stehen zur Verfügung. Derzeitige Erzeugung ca. 16 000 hl Lager- und Abzugbier. — Leistungsfähigkeit der Mälzerei 100 Waggons Malz. — Beste Verwerthung sämmtlicher Brauerei-Abfälle. —
Reflectanten wollen sich an die Gutsverwaltung Napagedl" wenden, woselbst die Pachtbedingnisse eingesehen werden können.
Nachdruck wird nicht honorirt.
Gutsverwaltung Napagedl.

Von einer **großen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft werden** (583—2
tüchtige Agenten
in der Stadt und auf dem Lande **gesucht.**
Bewerbungen nimmt die Expedition der „Schlesischen Zeitung" unter Chiffre **H. Nr. 88** entgegen.

Unterzeichneter sucht einen (610—2
Wirthschafts-Eleven
unter **günstigen Bedingungen** zum **baldigen** Antritt event. 1. April cr.
Netsche Kr. Oels i. Schles.
Kurswe, Inspector.

Viehfutter-Dämpfer à la Henze, für größere,
Transportable Dämpfer für kleinere Güter,
Breitsäemaschinen, Kleesäemaschinen versch. Systeme,
Patent-Rutenwalzen-Drillmaschinen „Berolina",
1, 2, 3 und 4schaarige neuester Construction, (586—0
Walzen und Eggen verschiedener Construction,
offen. Act.-Ges. **„H. F. ECKERT", Breslau,**
Tauentzienplatz Nr. 10. (290

Schmidt & Spiegel, Halle a. S.
Specialfabrik für
Düngerstreuer
(eig. Construction). (561—5
Bereits über 700 Stück geliefert.
D. R.-Patente No. 42 986 und No. 46 094.
Patentirt in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Russland, Dänemark und England.
Marke A für trockenen Dünger. **Marke B für alle Düngerarten,** speciell schwierige und gemischte Sorten.

No. I. 3¾ m breit	Mk. 250	Mk. 350.
„ II. 3 „ „	„ 235	„ 325.
„ III. 2½ „ „	„ 225	„ 300.
„ IV. 2 „ „	„ 215	„ 275.

Preise ab Fabrik Halle a. S. Lieferung unter Garantie.

Kl. Mansfeld, d. 7./12. 88.
Bescheinige Ihrem Wunsche gässig hierdurch, dass ich mit den Leistungen des zuletzt bezogenen Düngerstreuers Ihres Patentes in jeder Beziehung zufrieden bin. Derselbe streut jede Art Dünger gleichmässig und gut.
Hochachtungsvoll
O. Wüstenhagen, Kgl. Domänenpächter.

Kartoffelsortircylinder, neues Patent,
Laake's Original-Wiesen-Eggen in 3 Größen
Buttermaschinen neues Patent in 3 Größen,
Eiserne Jauche-Fässer in 4 Größen, (338—x
Dieselben mit Wagen und patentirtem Jauchevertheiler,
Meyer's Original-Trieure in allen Größen,
Breitsäemaschinen, Patent,
Düngerstreumaschinen, Patent Hampel,
Rud. Sack's Drillmaschinen und Pflüge
empfiehlt **Berthold Hirschfeld,** Breslau, Kaiser Wilhelm-Straße Nr. 19.

Schutzmarke 4042.
M. Brockmann, Chemische Fabrik Eutritzsch.
Brief-Adresse: (57—x
M. Brockmann, Lindenau-Leipzig.
Gegen **Feldmäuse**
empfiehlt
Phosphorpillen
per ½ Kilo-Packet 75 Pfg. incl. Verpackung, Postcolli von 5 Kilo franco jeder Station.
Strychninweizen
per ½ Kilo-Packet M. 1,00 incl. Verpackung. Postcolli von 5 Kilo franco jeder Station. Bei grösseren Bezügen entsprech. billiger.

Gutsverpachtung.
Die im Kreise Lüben belegenen, zum Gräflich **Campanini**'schen Fräuleinstift Barschau gehörigen Rittergüter **Barschau** und **Polach** — vom Bahnhof und Molkerei Raudten 7 km, Bahnhof und Zuckerfabrik Lüben 15 km, Stärkefabrik Kummernick 3 km, Brennereien Rinnersdorf und Tarnau 6 km entfernt — sollen vom 1. Juli 1889 ab auf 18 Jahre öffentlich meistbietend, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlages
am 13. April 1889, Vormittags 11 Uhr,
im Landschaftsgebäude zu Liegnitz,
verpachtet werden.
Gesammte nutzbare Fläche ungefähr 1941 Morgen einschließlich 1592 Morgen Acker und 265 Morgen Wiesen mit etwa 8300 Mark Grundsteuer-Reinertrag.
Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von circa 75 000 Mark erforderlich.
Die Pachtbedingungen sind bei den unterzeichneten Landschaften einzusehen oder gegen Erstattung der Copialien von der Liegnitz-Wohlauer Landschaft zu erfordern. (597
Liegnitz, den 6. März 1889.
Glogau,
Die Directoren der Liegnitz-Wohlauer und Glogau-Saganer Landschaft.

Dienstbücher
nach ministerieller Vorschrift gedruckt und gebunden. Von 50 Stück ab treten Partiepreise ein. Probeexemplar und Placat gratis. (20—26
Verlagshandlung **Wilh. Gottl. Korn in Breslau.**

Schüler der Landwirthschaftsschule in Brieg
finden in einer Beamtenfamilie liebevolle Aufnahme bei guter körperlicher Pflege und gewissenhafter Ueberwachung. Flügel-Benützung event. gewährt. Pensionspreis mäßig. Anfragen u. Offert. unter **P. P. 80** an die Annoncen-Expedition von **G. W. Kroschel Brieg, Reg.-Bez. Breslau.** (516—7

Ein gebild., junger Landwirth, mit sämmtlichen Arbeiten vom Fach und Amtsgeschäften vertraut, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, **Stellung.** Antritt ev. sofort.
Gefl. Offerten unter **A. B.** postlag. Alt-Haide, Kr. Glatz. (133—4

Oeconomie-Beamte
als: Inspectoren, Assistenten, Rechnungsführer, Verwalter, (38—x
Wirthschafterinnen
werden den Herren Principalen jederzeit unentgeltlich nachgewiesen durch den **Landwirthschaftlichen Beamten-Verein.**
Filiale Breslau Postamt V.

Ein unverheiratheter Landwirth, mit höherer Schulbildung, militairfrei, **sucht,** gestützt auf die besten Zeugnisse und Empfehlungen — in ungekündigter Stellung — für bald oder später selbstständige Stellung unter Leitung des Herrn. (125—8
Gefl. Offerten unter **G. Sch. R. 10** an die Exped. des „Landwirth" in Breslau.

Inspectoren.
A. B. 25 Exped. der Schles. Zeitung.
Freiherr von Schlichting, Wilkau i. Schl. mit einiger Kenntniß der Forstwirthschaft. Frau muß Molkerei u. Federviehwirthschaft übernehmen.

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Königl. Italienisches Patent.

Königl. Norwegisches Patent

Deutsches Reichspatent.

Königl. Ungarisches Patent.

Königl. Belgisches Patent.

Königl. Schwedisches Patent.

Theodor Flöther

GASSEN ¼.

Eisengiesserei und Maschinenfabriken.

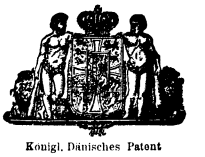

Königl. Dänisches Patent

Filiale: Breslau, Kaiserwilhelmstr. 36.

Kaiserl. Russisches Patent.

Normalpflug

Französisches Patent.

Grossherz. Luxemburgisches Patent.

(Patent Ventzki)

mit Differential-Räderstellung.

Nordamerikanisches Patent.

Unübertroffenes Ackergeräth. Patentirt in allen Culturstaaten.

Königl. Spanisches Patent.

Vorzüge:

Einfachste Construction. — Vielseitige Verwendbarkeit. — Leichteste Handhabung. — Geringste Zugkraft. — Geringster Anschaffungspreis. — Verwendung besten Materials (kein Gusseisen). — Grösste Dauerhaftigkeit. — Leichteste Anbringung von Ersatztheilen. — Leichtester Gang auf der Ebene wie an Bergabhängen.

Kaiserl. Oesterreichisches Patent.

Königl. Englisches Patent.

Beschreibung des Normalpfluges.

Bei der Einstellung des Normalpfluges bewegt sich das rechte Rad (Furchenrad) nach vorwärts, während sich das linke Rad nach rückwärts bewegt und neben den Pflugkörpern auf dem festen Acker läuft.

Das Furchenrad bleibt beim Einrücken vermöge des eigenthümlichen, sehr einfachen und sinnreichen Hebelmechanismus auf der ein für allemal justirten Sohlentiefe stehen, sobald es diese erreicht hat, während sich das Landrad mittelst desselben Handgriffes (auch während des Ganges) auf jede beliebige Höhe zwecks Bestimmung der Furchentiefe heben lässt, ohne das Furchenrad weiter in Mitleidenschaft zu ziehen (s. Fig. III). Beim Ausrücken hingegen stellen sich beide untere Radbahnen mittelst eines einzigen Handgriffs wieder in eine Horizontale. In dieser Stellung ist der Pflug so ausbalancirt, dass er sehr leicht (auf der Stelle) wendet, ohne umzukippen (s. Fig. IV).

Eidgenössisches Patent

Beim Carrépflügen kann man mit dem Normalpfluge ganz rechtwinkelig wenden, ohne den Pflug auszuheben oder mit der Hand nachzuhelfen. Es wird hierdurch das Rundbogenpflügen, wodurch eine mangelhafte Arbeit erzielt wird, gänzlich vermieden. Dies ist namentlich wichtig für Gegenden, wo der Führer nicht neben dem Pfluge geht, sondern vom Sattel pflügt.

Mittelst der ausgezeichneten Zugvorrichtung wird der Pflug durch den Zug der Spannthiere — ohne irgend welche andere Hülfe des Führers als Ein- und Ausrücken am Anfang und Ende jeder Furche — so sicher geführt, dass er genau gleichmässig breite und tiefe Furchen macht. Diese äusserst sichere Führung ist es auch, die den Normalpflug gleich vortheilhaft auf der Ebene wie an Bergabhängen, sowohl als Ein- wie auch als Zweischaar verwendbar macht, wie das bei keinem anderen Pfluge der Fall ist.

Der rechte Achsschenkel (des Furchenrades) ist verschiebbar, so dass das Furchenrad stets in die letzte Furche gestellt werden kann, wenn auch der Pflug als einschaariger Tiefculturpflug (mit grösserem Streichbrett) benutzt wird (s. Fig. II).

Aus diesen Eigenschaften des Normalpfluges ergeben sich allen anderen Systemen gegenüber folgende

Fig. I

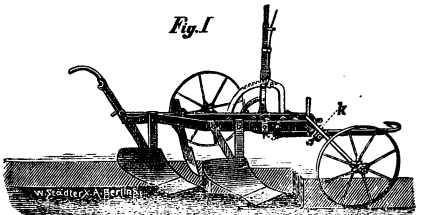

Der Normalpflug als zweischaariger Kultur-, Schäl- und Saatpflug.

Fig. II

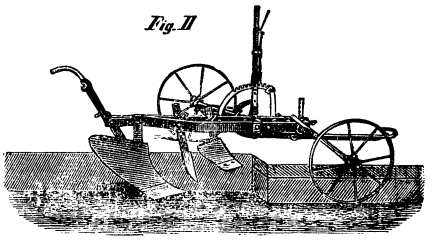

Der Normalpflug als einschaariger Tiefkulturpflug.

Fig. III

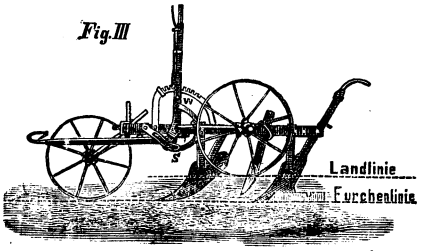

Der Normalpflug veranschaulicht in seinem Hebelmechanismus.

Fig. IV

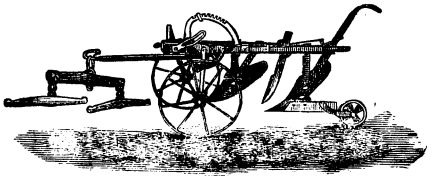

Der Normalpflug in Transportstellung.

Vorzüge:

1) Der Normalpflug ist der einzige zweiräderige Pflug, welcher beliebig ein- und zweischaarig, als einschaariger Tiefculturpflug und die grösseren Nummern auch als Culturpflug und Untergrundpflug combinirt, benutzt werden kann, ohne dass das eine Rad anders als auf dem festen Acker — **neben den Pflugkörpern** — und das andere Rad anders **als in der Furche** geht.

2) Der Normalpflug ist der einzige Räderpflug, bei welchem durch nur 2 Räder und 1 Stellelement auf das Vollkommenste erreicht wird, was bisher nur mangelhaft durch complicirte schwerfällige Einrichtungen — 3 und 4 Räder und eben so viele Stellelemente — erreicht werden konnte, nämlich:

a. Führung (durch das rechte Furchenrad),
b. Ein- und Ausrückung (durch beide Räder),
c. Genaueste Präcisirung des Tiefganges (durch das linke Rad allein),
d. Entlastung der Pflugkörper durch **nur 2 Räder.**

3) Gegenüber solchen Pflügen, welche zwar auch nur 2 Räder haben, die aber beim Einrücken beide nach vorne treten, besitzt der Normalpflug nicht nur den Vorzug des leichteren Ganges, weil die Pflugkörper nicht schleifen, sondern namentlich ist auch hervorzuheben, dass bei diesen Pflügen bei der geringsten Abnützung der Führungssohle der hintere Körper stets tiefer geht als der vordere. Ebenso ist die Gangart auf verschiedenen Bodenarten eine ganz verschiedene, und flaches Schälen ist mit diesen Pflügen fast gar nicht möglich. All diese Uebelstände werden beim Normalpfluge durch das Rückwärtsschlagen des Landrades vermieden.

4) Mit dem Normalpfluge kann man sehr bequem die erste Furche auftreiben und schmale Beete auspflügen, was mittelst anderer Räderpflüge sehr umständlich, ja theilweise unmöglich ist.

5) Der Normalpflug ist infolge seiner Einfachheit und vollständiger Entlastung der Pflugkörper durch **nur 2 Räder** auch der leichtgehendste aller Pflüge

6) Ist der Normalpflug infolge seiner vielseitigen Verwendbarkeit nicht nur **der vollkommenste, sondern auch der billigste und dauerhafteste aller bis jetzt existirenden Räderpflüge.**

Preise der Normalpflüge.

No. des Pfluges	Anwendung	Arbeits-Breite als Zweischaar	Arbeits-Tiefe als Zweischaar	Arbeitstiefe als Einschaar bis	Preis als zweischaariger Schäl- und Kulturpflug M.	₰	Preise der Extratheile*) 1 grosses Streichbrett zur Benutzung als Tiefkulturpflug M.	₰	1 Vorschäler, welcher beim Tiefpflügen mitbenutzt werden kann M.	₰	1 Kolter nebst Halter zum Pflügen von Grasnarben M.	₰	1 Untergrundpflugkörper mit Stell- und Ausrückmechanismus M.	₰	1 Transportrolle zum Transport auf Chausseen M.	₰	1 Schleifschuh zum Transportauf Landwegen M.	₰
3	Für leichten und schweren Boden	48 cm	4—16 cm	24 cm	72	—	4	50	5	50	2	—			3	—	1	50
4	do.	48 cm	4—18 cm	26 cm	78	—	4	75	6	—	2	50			4	—	1	50
5	do.	50 cm	5—22 cm	30 cm	88	—	5	—	7	50	3	—	**24	50	5	—	1	50
6	Nur für ganz schweren und bündigen Boden	42 cm	5—26 cm	32 cm	98	—	5	50	8	—	4	—	**27	—	5	50	1	50

*) Die Extratheile werden nur auf besonderen Wunsch geliefert, weil solche nicht immer erforderlich, z. B. kann der Normalpflug, wo nicht zu grosse Anforderungen in Bezug auf Tiefgang und reine Furche gestellt werden, auch ohne sonstige Zubehörstücke als einschaariger Pflug sehr gut benutzt werden.

**) Für die Pflüge No. 5 und 6 werden Untergrundkörper geliefert, welche so angeordnet sind, dass dieselben an Stelle des Vorderkorpers angeschraubt werden und die letztgepflügte Furche aufgrubbern, während der hintere Pflugkorper die aufgegrubberte Furche zuwirft und dieselbe daher nicht, wie dies bei anderen derartigen Pflügen der Fall ist, von dem Spannvieh wieder festgetreten wird.

Einige Zeugnisse über den Normalpflug.

Ich bin mit den von Ihnen mir gelieferten drei Normalpflügen durchaus zufrieden und ersuche, mir umgehend noch einen Pflug zu liefern. Es sind hier selbst benachbarte bäuerliche Besitzer, welche die Absicht haben, sich den Normalpflug zu beschaffen.

Hoheneichen, den 10. October 1888.

Hochachtend ergeben **A. Volger,** Gutsbesitser.

Der mir von Ihnen übersandte Probe-Normalpflug hat mich in jeder Beziehung efriedigt.

Ich hatte mit dem Ihrigen zusammen einen zweischaarigen Patentpflug von W. aus H. zur Probe hier, doch kann der letztere dem Ihrigen in seinen Leistungen bei Weitem nicht bei.

Drzonowko bei Wrotzlawken Westpr., den 2. November 1888.

Hochachtend **Barth,** Rittergutsbesitzer.

Der Normalpflug No. 5, welchen ich von Ihnen bezogen habe, arbeitet nicht allein gut, sondern ausgezeichnet, sowohl auf bergigem als auf ebenem Lande, nimmt egale Furchen, geht auch leicht, d. h. mit vier Pferden, habe aber auf meinem strengen Boden dieses Jahr mit drei Pferden gepflügt. Habe den Pflug auch einschaarig benutzt und geht derselbe bedeutend leichter, als der S. . . . sche Tiefculturpflug.

Kgl. Rehwalde, den 21. October 1888.

Achtungsvoll **Theodor Templin,** Besitzer.

Die mir gesandten Normalpflüge arbeiten ganz vortrefflich, und bin ich mit deren Leistungen ausserordentlich zufrieden; sogar auf meinem schweren Lehmboden, den ich ohne die Normalpflüge dieses Jahr gar nicht hätte pflügen können, gingen die Pflüge sehr gut. Die Pferde haben vor den Normalpflügen bei der gleichen Leistung viel weniger zu ziehen, als vor jedem anderen bisher von mir gebrauchten Pflug. Ich kann die Pflüge jedem Landwirth nur empfehlen.

Wiewiorken, den 20. October 1888.

Domke, Gutsbesitzer.

Der von Ihnen gekaufte Normalpflug geht zu meiner vollständigen Zufriedenheit. Er arbeitet sehr gleichmässig und leicht und ist die Handhabung des Pfluges äusserst einfach.

Ich habe wie gesagt, an dem Pfluge nichts auszusetzen und kann ihn einem Jeden auf's Beste empfehlen.

Hochachtend **H. Müller.**

Dossoczyn, den 3. November 1888.

Theile Ihnen mit, dass ich mit dem Normalpflug sehr zufrieden bin. **Gramberg.**

Possessern bei Angerburg Opr., 16. Nov. 1888.

Es gereicht mir zur Freude, Ihnen mittheilen zu können, dass der von Ihnen mir gelieferte Pflug ein ausgezeichnetes Ackergeräth ist, und ich mit der Leistung desselben vollständig zufrieden bin. Bitte Sie daher, für mich noch zwei solcher Pflüge anfertigen zu lassen, so dass ich den einen in 8 Tagen und den anderen vielleicht im Frühjahr holen lassen kann.

Dom. Schadau, den 5. Dezember 1888.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Lewicki, Gutspächter.

Der von Ihnen gesandte Normalpflug (Zweischaar) arbeitet ganz vorzüglich, und ich kann wohl behaupten, dass er von keinem anderen Pflug übertroffen wird.

Gr. Bandtken, den 15. November 1888.

Hochachtungsvoll **Minkley.**

Freue mich, Ihnen mittheilen zu können, dass der mir im Herbst d. Js. gelieferte Normalpflug meine Zufriedenheit in vollstem Maasse gefunden hat.

Der geringere Kraftaufwand bei einer Furchenbreite von 20" (52 cm) anderen Karren- und mehrschaarigen Pflügen gegenüber, der gleichmässige Gang, das vollständige Wenden der abgeschnittenen Erdstreifen, die Krümlung des Ackers und die vielfache Verwendbarkeit desselben als Tief-, Untergrund- und Schälpflug werden Ihrem Pfluge bald Liebe unter den Herren Landwirthen (auch den kleineren Besitzern) verschaffen und ihm eine grosse Verbreitung sichern. Sie können Ihre Pflüge wirklich empfehlen, denn die Herren Landwirthe werden durch diesen Pflug unabhängiger von den Leistungen ihrer Arbeiter, da der Pflug, richtig gestellt (was bei seiner Construction keine Schwierigkeit bietet), seine Schuldigkeit exact verrichtet.

Sollten Sie von diesen Worten Gebrauch machen wollen, so stelle ich Ihnen dies gern anheim.

Ihnen aber wünsche ich die gehörige Anerkennung Ihres Verdienstes um die Landwirthschaft.

Dom. Bergswalde bei Gottersfeld Westpr., den 7. November 1888.

Hochachtungsvoll **Schirrmacher,** Rittergutsbesitzer.

Hierdurch bescheinige Ihnen gerne, dass die von Ihnen bezogenen 2sch. Patent-Normalpflüge ganz vorzüglich arbeiten und durch ihre leichte Verstellbarkeit unentbehrlich für gemischten Boden geworden sind, indem bekanntlich jeder Pflug auf schwerem Boden bei gleicher Tiefstellung immer flacher greift, als auf mildem und leichten Boden. Ich habe mit Ihrem Normalpfluge zweispännig 2 bis 4" tief und vierspännig 6 bis 10" tief in jeder Bodenklasse mit gutem Erfolge gearbeitet. Die steilsten Berge habe ich damit, ohne dass der Pflug die geringste Neigung zum Umkippen zeigte, wenn ihn nicht gerade ein grosser Stein aushob, tadellos umgepflügt.

Dieses ist meine aufrichtige Meinung über den Werth Ihres Pfluges. Mit bestem Gruss

Hochachtungsvoll **H. Temme,** Gutsbesitzer.

Kgl. Dombrowken, den 12. November 1888.

Gerne bezeuge Ihnen, dass der von Ihnen bezogene Normalpflug der practischste und am genauesten arbeitende Pflug ist, den ich während meiner 26jährigen Thätigkeit als Landwirth und Beamter kennen gelernt habe. Ich arbeite mit dem Pflug als Doppelschaar mit nur zwei mittelgrossen Pferden ohne Unterspann und fällt es den Thieren nicht im Geringsten schwer. Gerne werde ich den Pflug weiter empfehlen.

Dossoczyn, den 24. October 1888.

Hochachtungsvoll **Ossiander.**

Ihr Normalpflüge zeichnen sich namentlich durch leichte Gangart, grosse Einfachheit und leichte, bequeme Verstellbarkeit auch während des Ganges aus. Ich habe mit dem Pfluge Schläge gepflügt, die ich in Folge ihrer ungleichen Bodenbeschaffenheit verschieden tief ackerte, und konnte das Verstellen während des Ganges spielend leicht von einem Jungen besorgt werden. Noch hebe ich besonders hervor, dass der Pflug auch an den steilsten Abhängen mit voller Furchenbreite ging.

Ich bin der Ueberzeugung, dass Ihr Pflug eine grosse Zukunft hat, weil er alles das, was ich bisher von Pflügen gesehen und probirt habe, übertrifft.

Waldheim, den 15. October 1888.

H. Zimmermann, Mühlengutsbesitzer.

Die von Ihnen bezogenen Normalpflüge arbeiten zu meiner vollkommensten Zufriedenheit, die leichte Handhabung, die einfache Construction, die vielfache Verwendbarkeit sind Vorzüge des Pfluges, die mir bei keinem anderen System bekannt sind, ganz abgesehen von der eminenten Ersparung an Arbeitskräften.

Nitzwalde, im October 1888.

Giese, Gutsbesitzer.

Auf Ihre gefl. Anfrage erwidere ich ergebenst, dass die von Ihnen bezogenen 7 Normalpflüge sich in meinem theilweise sehr schweren Boden ganz vorzüglich bewähren. Ich muss Ihnen gestehen, dass meine Erwartungen bezüglich der Leistungen Ihres Pfluges übertroffen worden sind. Nach meinem Dafürhalten steht Ihr Pflug unerreicht da. Ich bin überzeugt, dass Ihr Pflugsystem das der Zukunft ist.

Gr. Ellernitz, den 17. October 1888.

Rahn, Rittergutspächter.

Mit den von Ihnen bezogenen Normalpflügen bin ich sehr zufrieden, so dass ich Sie bitte, mir recht bald noch einen Pflug zu senden.

Es sind hier mehrere Herren gewesen, die sich den Pflug angesehen haben, und die Leistung desselben hat grossen Beifall gefunden, besonders die frappirend einfache Handhabung und der leichte sichere Gang sind an dem Pfluge hervorzuheben. Diese Herren wollen sich ebenfalls Ihre Pflüge anschaffen.

Gr. Bandtken, den 22. October 1888.

Joh. Janzen, Besitzer.

Ew. Wohlgeboren theile ergebenst mit, dass der von Ihnen bezogene Normalpflug zu meiner vollständigen Zufriedenheit arbeitet, und kann ich denselben nur einem jeden Landwirth empfehlen.

Kossowo, den 23. October 1888.

Hochachtungsvoll **Emil Scheidler.**

Ihren Normalpflug kann ich einem Jeden empfehlen, da er bei leichter Gangart in den verschiedensten Bodenarten und selbst an Anhöhen gleich gut geht.

Gr. Bandtken, den 19. November 1888.

Schneider.

Die mir von Ihnen gesandten Normalpflüge haben sich zu meiner vollsten Zufriedenheit bewährt; selbige übertreffen sowohl im leichten als auch im schweren Boden jeden anderen Pflug, und kann ich sie nur jedem Landwirth bestens empfehlen.

Niederzehren, den 10. October 1888.

G. Gosda, Besitzer.

Der Normalpflug, den ich von Ihnen bezogen, hat mir ausserordentlich gefallen und habe die Absicht, zum nächsten Frühjahr noch einen Pflug zu nehmen.

Adamsdorf bei Jablonowo, den 22. Octbr. 1888.

Achtungsvoll **Schwarz.**

Der von Ihnen gekaufte Normalpflug entspricht in jeder Beziehung den Erwartungen, die man an einen Pflug mit dieser Bezeichnung zu knüpfen Ursache hat. Es arbeitet derselbe sauber und leicht und lässt sich selbst von einer schwachen Person mühelos wenden. Arbeitet der Pflug in leichterem Boden gleichzeitig mit beiden Schaaren 8" tief, dann genügt vollkommen ein Dreigespann; ich werde durch seine Leistung also in jeder Richtung bestens befriedigt.

Mit Hochachtung zeichnet ergebenst

Treul, den 17. November 1888.

Blankenfeld.

Mit Vergnügen theile ich Ihnen mit, dass die von Ihnen entnommenen Normalpflüge mich in jeder Hinsicht vollkommen befriedigt haben. Die Pflüge arbeiten in jeder Form gleichmässig und eigen. Ich habe dieselben als zweischaarige Pflüge — mit 2 Pferden bespannt — zum Schälen, mit 3 Pferden bespannt zum Saatpflügen auf 7" Tiefe und nach Fortnahme des vorderen Schaares mit 4 Pferden bespannt zum Pflügen des Zuckerrübenackers auf 11" Tiefe benutzt. in allen drei Fällen auch frischen Dung untergepflügt, und sind diese sämmtlichen Arbeiten sehr gut ausgefallen. Selbst auf dem strengsten Lehmboden, wo es stets für den Führer jedes anderen Pfluges ganz besonderer Aufmerksamkeit bedurfte, um den Pflug nicht aussetzen zu lassen, erzielte ich eine gleichmässige tiefe Furche ohne jede Mühe. Die Pflüge sind leicht während des Ganges auf jede beliebige Tiefe zu stellen, werfen gut ab und stopfte der recht lange, stark aufgefahrene Dung nie. Ein besonderer Vorzug der Pflüge ist der, dass sie ganz aus Schmiedeeisen gearbeitet und daher haltbarer sind. — Bei dieser Gelegenheit bestelle ich weitere 5 Stück derselben Stärke und bitte dieselben für mich zur Frühjahrsbestellung bereit zu halten.

Blandau bei Gottersfeld Westpr.,
den 12. November 1888.
Hochachtungsvoll **Max Wentscher, Administrator.**

Im Auftrage des Herrn v. Dziolowski theile ich Ihnen höflichst mit, dass derselbe gern ihrem Wunsche entspricht.

Ihr Normalpflug ist sowohl als Zweischaar als auch als einschaariger Tiefculturpflug ganz vorzüglich, und als bester Beweis meiner völligen Zufriedenheit möge Ihnen mein zweiter Auftrag dienen.

Dzialowo, den 29. November 1888.
Achtungsvoll **von Sanden,** Administrator.

Mit Vergnügen theile Ihnen mit, dass die von Ihnen für mich und meine Verwandten gelieferten 5 Stück Normalpflüge ganz vorzüglich arbeiten, und kann ich daher mit Recht sagen, dass Sie durch die Erfindung dieses Pfluges der Landwirthschaft einen grossen Dienst erwiesen haben. Für mich und auch wohl für alle Diejenigen, welche Ihren Normalpflug kennen, haben alle anderen bis jetzt bekannten Räderpflüge ihren Werth verloren.

Freystadt Wpr., den 4. Dezember 1888.
Achtungsvoll **Brilling,** Landwirth.

Der von Ihnen bezogene Normalpflug entspricht allen meinen Erwartungen. Er leistet ganz Vorzügliches, arbeitet leicht und ganz gleichmässig, sowohl als einschaariger Tiefculturpflug, wie als Zweischaar.

Bratwin, den 17. Dezember 1888.
A. Herrmann.

Auf Wunsch bescheinige ich Ihnen sehr gerne, dass ich mit den Leistungen Ihres zweischaarigen Pfluges sehr zufrieden bin; ich habe denselben bis zu einem Tiefgang von 8" benutzt und war hierbei die Arbeit tadellos.

Hochheim, den 29. October 1888.
Hochachtungsvoll **Bieling,** Rittergutsbesitzer.

Der von Ihnen gekaufte Normalpflug arbeitet auf ebenem sowie bergigem Terrain zwei- und vierspännig, also flach und tief, sicher und leicht und macht eine sehr schöne Furche. Die Handhabung desselben ist ebenfalls sehr leicht, was ich Ihnen hiermit gern bescheinige. Hochachtungsvoll **A. Krebs.**

Najettken bei Miswalde. 26. November 1888.

Mache Ihnen die ergebene Mittheilung, dass sich der von Ihnen bezogene Normalpflug, den ich seit August d. J. gebraucht habe, vorzüglich bewährt, ja, ich muss sagen, meine Erwartungen übertroffen hat und mit Recht ein fertiges Werk ist. Durch die Ersparniss des zweiten Pflügers, den ich pro Tag 1 M. rechne, ist der betreffende Pflug bezahlt und ich bitte Sie, die zum Frühjahr von mir bestellten Pflüge anfertigen zu wollen.

Lindhof bei Neumark Westpr.
Hochachtungsvoll **Koeppen.**

Theile Ihnen hierdurch gerne mit, dass die von Ihnen bezogenen Normalpflüge zu meiner grössten Zufriedenheit arbeiten.

Die Leistung des Normalpfluges ist bei einer dreipferdigen Bespannung unserem Schwingpflug (kl. Amerikaner) gegenüber bei derselben Furchenbreite und -tiefe bedeutend grösser, geht per Pferd um 1/6 Pferdekraft leichter und ist auch die Krümelung des Bodens eine bessere.

Gr. Lubin per Graudenz, den 14. November 1888.
Hochachtungsvoll **L. Bartel,** Besitzer.

Erlaube mir Ihnen hiermit ganz ergebenst mitzutheilen, dass die von Ihnen gelieferten zweischaarigen Normalpflüge von mir in diesem Herbst zur Saatbestellung benutzt worden sind und meine vollständige Zufriedenheit in der Arbeit erlangt haben. Ich sage Ihnen meinen verbindlichsten Dank und werde nicht unterlassen, qu. Pflüge meinen Nachbarn zu empfehlen.

Rybnow, im November 1888.
Mit hochachtungsvoller Ergebenheit
Carl Hinz, Gutsbesitzer.

Nachdem ich mein diesjähriges Wintersaatland mit dem mir von Ew. Wohlgeboren gelieferten Normalpfluge habe bearbeiten lassen, habe ich die Vorzüge Ihres Pfluges kennen gelernt; ich kann als practischer Landwirth den Pflug einem Jeden nur empfehlen. Zur Frühjahrsbestellung werde ich mir noch einen Pflug zulegen.

Ew. Wohlgeboren ergebenster **E. Hitzwitz.**

Auf Ihre gefl. Anfrage theile Ihnen ergebenst mit, dass ich mit den Leistungen der von Ihnen bezogenen Normalpflüge in jeder Beziehung vollkommen zufrieden bin. Ganz abgesehen von der exacten Arbeit, geht der Pflug sehr leicht und ist wegen seiner Einfachheit bequemer zu hantiren wie jeder andere mir bekannte Räderpflug.

Ich pflüge jetzt mit 3 Pferden und einem Menschen 2 Furchen von 8 Zoll Tiefe und zusammen 20 Zoll Breite und haben die Pferde thatsächlich weniger zu ziehen, als wenn ich 2 Amerikanerpflüge bei derselben Arbeitsleistung mit je 2 Pferden bespanne. Wenn ich also in Betracht ziehe, dass mir 3 Pferde und 1 Mensch bei Benutzung des Normalpfluges dasselbe leisten wie 4 Pferde und 2 Menschen bei Anwendung gewöhnlicher Pflüge, und wenn ich für jedes Pferd 1 Einheit, für einen Menschen 2 Arbeitseinheiten in Bezug auf den Kostenpreis annehme, so ergiebt sich bei zwei Amerikanerpflügen mit

2 Menschen à 2 Einheiten = 4 Einheiten und
4 Pferden à 1 Einheit = 4 Einheiten
zusammen 8 Einheiten,

während sich bei gleicher Leistung folgendes Verhältniss für den Normalpflug ergiebt:

1 Mensch à 2 Einheiten = 2 Einheiten,
3 Pferde à 1 Einheit = 3 Einheiten
zusammen also nur 5 Einheiten.

Hierzu kommt noch, dass der Normalpflug eine ungleich sauberere Arbeit macht und das halbe Eggen erspart.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, dass die Pflugarbeit mittelst des Normalpfluges halb so theuer kommt, als mittelst der gewöhnlichen Pflüge, und macht sich der Pflug innerhalb einer Saatbestellung bezahlt.

Ich will ferner die grossen Vorzüge Ihres Pfluges nicht unerwähnt lassen, dass

1) kein Rad auf dem losen Acker geht,
2) bei Bespannung mit 3 Pferden breit kein Pferd auf dem losen Acker gehen darf und der Pflug trotzdem genaue Führung behält, und
3) dass der Pflug sehr leicht (auf der Stelle) wendet.
4) dass man mit dem Pfluge ganz schmale Beete auspflügen kann.

Die in dem Prospect gemachten Angaben entsprechen also vollständig den wirklichen Leistungen des Pfluges. Ich kann denselben nur auf's Wärmste empfehlen.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie dieses Zeugniss veröffentlichen und zeichne

Dragass, im October 1888.
Hochachtungsvoll **J. Wichert, Besitzer.**

Verzeihen Sie, dass ich nicht eher Ihr werthes Schreiben beantwortet habe, war aber verreist und fand Ihren Brief und Karte bei meiner Rückkehr vor. Ihrem Wunsche komme sehr gerne nach und theile Ihnen ergebenst mit, dass der mir aus Ihrer Fabrik gesandte Zweischaar das beste ist, was ich bis jetzt in dieser Art gesehen. Ich habe mit demselben sowohl Brache ganz flach geschält, sowie zur Saat auf circa 8 Zoll sehr gut und leicht mit drei mittelstarken Pferden gepflügt. Der Pflug macht eine reine schöne Furche und wendet den Boden vorzüglich. Er schafft aber mindestens soviel wie zwei gewöhnliche einschaarige Pflüge. Bedenkt man, dass hierbei eine Ersparniss von einem — bei starker Anspannung wohl auch zwei — Zugthieren sowie einem Pflüger eintritt, so werden sich die Anschaffungskosten wohl in kürzester Zeit decken. Als Tiefculturpflug habe ich leider nicht Gelegenheit finden können, ihn anzuwenden, zweifle aber nicht, dass er als solcher gleich gute Arbeit liefert. Ferner finde ich einen grossen Vortheil in der Anwendung der gebrochenem Axe, da die lästige Räderspur auf dem frisch gepflügten Acker fortfällt, der Pflug auch durch die verschiedene Stellung der Räder eine viel sicherere Führung erhält. Ich habe sehr verwachsenen Acker mit Ihrem Zweischaar bearbeitet, ohne ein Verstopfen oder Herausgehen desselben, wie man es bei solchen alten Systems so leicht und oft findet, zu bemerken. Erlaubt sei es mir noch zu erwähnen, dass bei Anwendung Ihres Zweischaars der gewöhnliche alte einschaarige Pflug mit der Zeit wohl ganz in Fortfall kommen dürfte.

Werde mir zum Frühjahre noch 3 Stück derselben Art kommen lassen; frage ergebenst an, wie hoch sich dann der Preis als einfacher Zweischaar — ohne die übrigen Zuthaten — stellen wird.

Hochachtungsvoll Ihr ergebener **L. Steinhagen.**
Plachty, den 20. November 1888.

Theile Ihnen ergebenst mit, dass ich mit den von Ihnen bezogenen Normalpflügen äusserst zufrieden bin. Die Pflüge arbeiten ganz vorzüglich und besonders will ich noch den leichten Gang derselben hervorheben.

Sellnowo, den 17. October 1888.
Julius Schwartz.

Bescheinige hiermit gerne, dass der von Ihnen bezogene Normalpflug No. 4 selbst auf schwerem Lehmboden bei möglichst leichtem Gange vorzüglich arbeitet. Ich kann derartige Pflüge meinen Berufsgenossen nur empfehlen.

Grutta, den 19. October 1888.
Balzer, Besitzer.

Ihre gefällige Anfrage inbetreff der Normalpflüge erwidernd, kann ich Ihnen nur mittheilen, dass ich mit denselben in jeder Hinsicht vollkommen zufrieden gestellt bin. Dieselben machen nicht nur eine saubere Arbeit, sondern gehen auch verhältnissmässig leicht und hantiren sich sehr geschickt. Kurz ich kenne keinen besseren Pflug.

Wiewiorken, den 25. October 1888.
Hochachtungsvoll **Sommerfeld, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher.**

Im Besitze Ihres Geehrten vom 10. h. erwidere Ihnen, dass ich mit den von Ihnen bezogenen sechs Normalpflügen sehr zufrieden bin.

Die Normalpflüge leisten nicht nur als zweischaarige Pflüge bei geringer Zugkraft eine vorzügliche Arbeit, sondern auch als einschaarige Tiefculturpflüge verwandt. gehen dieselben leichter und sicherer, als meine bisherigen Tiefculturpflüge.

Ich kann den Normalpflug wirklich empfehlen.

Plonchaw, den 16. October 1888.
Hochachtend **H. Hinrichsen,** Rittergutsbesitzer.

Mit dem von Ihnen bezogenen Normalpfluge bin ich äusserst zufrieden, denn derselbe arbeitet gleichmässig gut als Ein- oder Zweischaar. Besonders hervorzuheben ist die äusserst bequeme, einfache Einstellbarkeit und der leichte Gang des Pfluges. Jedenfalls werde ich im nächsten Frühjahre noch einen Normalpflug von Ihnen kaufen.

Bratwin, den 20. December 1888.
Hochachtungsvoll **A. Rosenfeldt.**

Auf Ihr werthes Schreiben theile ergebenst mit, dass der von Ihnen bezogene Normalpflug auf strengem und leichtem Boden ausgezeichnet arbeitet. Auch umwenden kann man auf der Stelle, ohne ein Umfallen des Pfluges zu befürchten, wie es bei anderen Pflügen so häufig vorkommt.

Freystadt, den 3. November 1888.
Ergebenst **Ch. Zimmermann.**

Der von Ihnen bezogene Normalpflug entspricht meinen an ihn gestellten Erwartungen in jeder Beziehung; er arbeitet in jeder Bodenart gleich gut, weshalb ich noch beabsichtige, eine Nachbestellung zu machen.

Gr. Bandtken, den 27. October 1888.
H. Fiebrandt.

Im Besitz Ihrer Anfrage vom 20. v. Mts. erwidere Ihnen, dass ich mit den im Frühjahr von Ihnen bezogenen Normalpflügen in jeder Hinsicht zufrieden bin. sowohl was leichten und sicheren Gang, gute Arbeit und bequeme Handhabung, sowie auch solide Ausführung anlangt.

Wenn ich meine bisherigen Mehrschaare verbraucht habe, beabsichtige für meine sämmtlichen Gespanne Normalpflüge zu beschaffen.

Wangerau, den 26. October 1888.
Hochachtungsvoll **Temme,** Rittergutsbesitzer.

Ew. Hochwohlgeboren theile ergebenst mit, dass ich die Normalpflüge empfangen und auch mit denselben gepflügt habe. Ich muss Ihnen wirklich mein Lob und meinen Dank dafür aussprechen, dass Ihre Pflüge, der erste sowohl als auch die beiden letzten, ganz vorzüglich gehen. Man kann dieselben zu Allem benutzen, auch zum Schälen, Dung- und Lupinenunterpflügen, wobei kein Stopfen vorkommt, wie es bei anderen Pflügen allgemein der Fall ist; selbst an meinen hohen Bergen geht der Pflug sehr gut. Ueberhaupt ist dieses die beste Empfehlung, dass in ganz kurzer Zeit 10 solcher Pflüge in hiesiger Ortschaft gekauft sind und noch mehr Bestellungen kommen werden.

Gr. Bandtken, den 23. October 1888.
Mit Hochachtung Ihr ergebener **E. J. Goerke.**

Die Leistungen des von Ihnen bezogenen Normalpfluges befriedigen mich sehr. Mit Recht verdient selbiger den Namen „Normalpflug". Kann denselben nur bestens empfehlen.

Königl. Dombrowken, im October 1888.
J. Dunajski, Besitzer.

Der von Ihnen bezogene Normalpflug steht in seinen Leistungen unübertroffen da; derselbe arbeitet vollständig gleichmässig, ist mit leichter Mühe tief und flach stellbar, und, was eine Hauptsache ist, er kann von einem mittelstarken Jungen von 14 Jahren vollständig geführt werden. **Max Krampitz.**

Csnowo bei Culm, den 22. October 1888.

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich mit den aus Ihrer Fabrik bezogenen Normalpflügen sehr zufrieden bin. Vor anderen Räderpflügen, die ich Gelegenheit hatte, kennen zu lernen, zeichnet sich der Normalpflug aus durch sicheren und leichten Gang bei jeder Tiefe, Herstellung von guter Furche, durch seine solide und einfache Stellvorrichtung.

Dom. Dombrowken bei Gr. Kruschin,
im November 1888. **Feldt,** Domainenpächter.

Der von Ihnen bezogene Normalpflug entspricht meinen Anforderungen vollkommen, und ich freue mich ausgezeichnet, eine Fabrik gefunden zu haben, die für uns Landwirthe so etwas erfunden hat. Ich werde Ihr Fabrikat meinen Nachbarn sehr an's Herz legen.

Dorf Roggenhausen, den 22. October 1888.
Hochachtungsvoll ganz ergebenst
Johann Paczkowski, Besitzer.

Theile Ihnen ergebenst mit, dass die von Ihnen vor circa 3 Monaten entnommenen Normalpflüge sowohl beim Schälen der Stoppeln als auch beim Pflügen zur Saat meine Erwartungen nicht nur befriedigt, sondern übertroffen haben, denn ich gebrauche zu 2 Normalpflügen trotz meines ziemlich schweren Bodens 2 Mann und 6 Pferde und leisten dieselben, da die Handhabung eine äusserst einfache und leichte ist, mir ebenso viel als 5 einschaarige Pflüge mit 5 Mann und 10 Pferden.

Indem ich mir erlaube, Sie zu Ihrer für uns so segensreichen Erfindung zu beglückwünschen, zeichne ich Hochachtungsvoll ergebenst **Kurek.**

Pfarrgut Wiewiorken, den 2. November 1888

Der von Ihnen bezogene Normalpflug arbeitet zu meiner grössten Zufriedenheit und kann ich denselben nur empfehlen.

Stangendorf bei Gr. Nebrau,
den 21. October 1888.

Ergebenst
Reinhold Gadischke.

Theile Ihnen ergebenst mit, dass ich mit dem von Ihnen bezogenen Normalpfluge sehr zufrieden bin. Derselbe geht leicht und auf leichtem wie schwerem Boden arbeitet er durch. Die Handhabung ist sehr einfach und die Bauart sehr dauerhaft.

Ich werde mir im Frühjahr noch 2 solcher Pflüge anschaffen.

Sellnowo, den 5. November 1888.

Hochachtungsvoll
Peter Schwarz.

Ich bescheinige Ihnen sehr gerne, dass der von Ihnen bezogene Normalpflug meinen vollen Beifall gefunden hat.

Derselbe geht, von 3 Pferden gezogen, leicht, so dass man bei seiner Anwendung einen Arbeiter und ein Pferd weniger gebraucht, als bei gleicher Arbeitsleistung mit amerikanischen Pflügen. Auch ist die Transport-Vorrichtung sehr bequem.

Treul, den 26. October 1888.

Hermann Fude, Besitzer.

Den mir vor einigen Wochen gelieferten Normalpflug habe ich bereits gründlich probirt und kann Ihnen über denselben das glänzenste Zeugniss ausstellen. Von allen Pflügen, Schlesischen auch Westpreussischen, die ich und mein Sohn probirt haben, hat sich noch keiner so bewährt.

Von der ungleich saubereren Arbeit, die Ihr Normalpflug liefert, ganz abgesehen, ist die Einstellung und Veränderung des Tiefganges sogar während des Pflügens eine reine Spielerei. Die Arbeit des Pfluges ist mustergültig. Ich leiste jetzt mit 3 Pferden und 1 Menschen mehr, wie früher mit 4 Pferden und 2 Menschen.

Sie werden hier viel Pflüge los werden.

Lonkorsz, den 18. Oktober 1888.

Ernst Ferschke, Pfarrgutspächter.

Im Besitz Ihres Normalpfluges erlaube ich mir, meine volle Anerkennung über die Leistungsfähigkeit desselben auszusprechen.

Derselbe hat nicht nur meinen Erwartungen entsprochen, sondern vollständig übertroffen und werde ich mich bemühen, diesen vortrefflichen Pflug in meinen weiteren Bekanntenkreisen zur Empfehlung zu bringen.

Wachsmuth bei Riesenburg, d. 26. Oktbr. 1888.

Hochachtend **Brilling,** Besitzer.

Mit dem von Ihnen bezogenen Normalpfluge bin ich ausserordentlich zufrieden. Derselbe arbeitet ganz vorzüglich, wirft die Furchen gleichmässig um und geht in jeden, selbst den schwersten Boden hinein. Dabei beansprucht der Pflug bei gleicher Leistung bedeutend weniger Zugkraft als jeder andere mir bekannte Pflug. Der Normalpflug ist dabei infolge seiner einfachen Construktion und der Anwendung von nur Schmiedeeisen und Stahl äusserst dauerhaft, ja, ich möchte sagen, fast unverwüstbar.

Eine weitere vorzügliche Eigenschaft, die ich noch bei keinem zweischaarigen Pfluge gefunden habe, ist die, dass man mit dem Pfluge selbst langen Dung unterpflügen kann, ohne dass derselbe stopft.

Ich kann den Normalpflug einem jeden meiner Collegen bestens empfehlen.

Wiewiorken, den 15. November 1888.

Montua.

Mit dem von Ihnen diesen Herbst bezogenen zweischaarigen Normalpflug bin ich sehr zufrieden und kann ich mich in Bezug auf Gang und Leistung desselben nur lobend aussprechen.

Sedlinen, den 28. Oktober 1888.

Hochachtungsvoll
E. Dreckmeier, Rittergutsbesitzer.

Theile Ihnen ergebenst mit, dass sich der von Ihnen bezogene Normalpflug in jeder Beziehung gut bewährt.

Werde daher jede Gelegenheit benutzen, denselben im Kreise meiner Bekannten zu empfehlen.

Dt. Westfalen, den 17. November 1888.

Hochachtungsvoll **A. Schulze.**

Ich kann nicht umhin, Ihnen meine Zufriedenheit mit dem mir gelieferten Normalpflug auszusprechen. Ich habe denselben als zweischaarigen Schälpflug, als zweischaarigen Saatpflug und als einschaarigen Tiefkulturpflug benutzt, und arbeitet der Pflug bei allen drei Arbeiten gleich vorzüglich. Seine Arbeit ist gleichmässig und erfordert wenig Zugkraft.

Ich kann Ihren Normalpflug Jedermann empfehlen.

Gruppe, den 22. Oktober 1888.

Emil Freyer.

Auf Ihre gefällige Anfrage, betreffend die Leistung Ihres Normalpfluges, kann ich Ihnen nur mittheilen, dass derselbe thatsächlich zu meiner grössten Zufriedenheit arbeitet.

Hutta bei Jezewo, den 26. October 1888.

Hochachtungsvoll
Josef Schneider, Mühlengutsbesitzer.

Nachdem der gelieferte Normalpflug Nr. 5 hierselbst seit einem halben Jahre Verwendung gefunden, bestätige gerne, dass derselbe den gehegten Erwartungen vollkommen gerecht geworden ist und meine volle Zufriedenheit erlangt hat.

Lipienken bei Laskowitz, den 22. October 1888.

Hochachtend
von Sass-Jaworski, Rittergutsbesitzer.

Mit den im August cr. von Ihnen bezogenen sechs Normalpflügen bin ich durchaus zufrieden und entsprechen dieselben allen Anforderungen, die man an einen Pflug stellen kann.

Ich habe mit den Pflügen auf leichtem wie ganz schwerem Boden gearbeitet, und haben sich dieselben stets brillant bewährt.

Dom. Kl. Kunterstein bei Graudenz,
den 15. November 1888.

Hochachtend **Elfert,** Administrator.

Zufolge Ihrer werthen letzten Zuschrift mit dem Ersuchen, Ihnen mein Urtheil über den von Ihnen erhaltenen zweischaarigen Normalpflug zu geben, kann ich nur anführen, dass nach meiner practischen Anschauung dieses Acker-Instrument alles bisher Dagewesene übertrifft.

Dieser Pflug arbeitet infolge seiner geringen Reibfläche, Richtung der Schaare und Streichbretter sehr leicht und kann bei nicht zu hartem Boden zweispännig benutzt werden, was von besonderer Wichtigkeit ist. Die Stellungsvorrichtung zur tiefen und flachen, schmalen und breiten Furche ist der einfachste, sehr leicht hantierliche und sinnreichste Mechanismus.

Gr. Schönbrück, den 28. October 1888.

Ergebenst **O. Bader,** Gutsbesitzer.

Ihrem Wunsche nachkommend, theile ich Ihnen ergebenst mit, dass die von Ihnen bezogenen zweischaarigen Pflüge vorzüglich und leicht arbeiten.

Tannhagen bei Dameran Wpr.,
den 19. November 1888.

Achtungsvoll und ergebenst
Schmidt, Administrator.

Der im Herbst von Ihnen bezogene Normalpflug No. 5 arbeitet als zweischaariger Pflug und auch als einschaariger 12 Zoll tief gehender Tiefculturpflug zu meiner vollen Zufriedenheit.

Stuthof bei Kl. Czyste, den 5. Dezember 1888.

Hochachtend **R. Strübing,** Rittergutsbesitzer.

Die Normalpflüge, die ich von Ihnen bezogen habe, bewähren sich in jeder Beziehung, namentlich ist die leichte Stellungsart bei jedem Bodenwechsel selbst im Gange leicht zu bewirken. Ich kann die Pflüge jedem der Herren Landwirthe nur empfehlen.

Marusch, den 10. Dezember 1888.

Bastubba, Administrator.

Hierdurch bescheinige ich Ihnen gerne, dass ich mit dem von Ihnen bezogenen Normalpfluge recht zufrieden bin. Der leichte Gang und die saubere Arbeit sind überhaupt ganz besonders hervorzuheben.

Gottersfeld, den 16. November 1888.

Glesmer, Gutsverwalter.

Der von Ihnen bezogene Normalpflug (verbessertes System) entspricht, wie vorauszusehen war, allen Anforderungen, die man überhaupt an einen Pflug stellen kann.

Derselbe geht sicher und leicht, die Einfachheit der Stellung, welche besonders hervorzuheben ist, übertrifft alle anderen, meist sehr komplicirten Systeme, auch arbeitet er ganz vorzüglich mit Vorschäler, so dass er den S...'schen Pflug (noch nebenbei) vollständig ersetzt und vielseitig verwendbar ist.

Dasselbe Urtheil fällen auch meine Nachbarn, die den Pflug auf meine Empfehlung hin gekauft, und Sie werden voraussichtlich im nächsten Jahre in der angenehmen Lage sein, recht viele Bestellungen auf Ihren Normalpflug zu erhalten

Niederzehren, den 20. October 1888.

Hochachtungsvoll **H. Görke.**

Ich beehre mich Ihnen ergebenst mitzutheilen, dass ich mit den Leistungen des von Ihnen bezogenen Normalpfluges durchaus zufrieden bin.

Gr. Grünhof bei Gr. Falkenau,
den 25. October 1888.

Achtungsvoll **H. Grunau.**

Der von Ihnen erhaltene Normalpflug bewährt sich zum Dungunterpflügen, Flach- und Tiefpflügen in allen Bodengattungen ganz vortrefflich. Ich kann denselben jedem Landwirth auf's Beste empfehlen.

Gr. Bandtken, den 9. Dezember 1888.

Mit Achtung **C. Schweitzer.**

Auf Ihr Ersuchen bescheinige ich Ihnen gerne, dass der von Ihnen bezogene Normalpflug sich ganz vorzüglich bewährt. Abgesehen davon, dass derselbe schon als zweischaariger Schäl- und Culturpflug jedes andere mir bekannte System übertrifft, will ich nicht unerwähnt lassen, dass die Eigenschaft, denselben auch zugleich als einschaarigen Tiefculturpflug benutzen zu können, von hervorragender Bedeutung ist, besonders für die kleinen Landwirthe, weil letztere doch nicht in der Lage sind, sich für jede Arbeitsmanipulation ein besonderes Ackergeräth anzuschaffen.

Nach meinem Dafürhalten hat Ihr Pflug noch eine grosse Zukunft.

Graudenz, den 29. Dezember 1888.

A. Weiss.

Ich theile Ihnen mit Vergnügen mit, dass ich mit den von Ihnen bezogenen drei Normalpflügen sehr zufrieden bin.

Die Pflüge liefern selbst bei den schwierigsten Bodenverhältnissen, sowohl beim flachen, wie beim tiefen Pflügen, vortreffliche und reichliche Arbeit, sie gehen leicht und lassen sich bequem handhaben. Ich kann die Pflüge nur warm empfehlen.

Plement bei Rehden, den 19. November 1888.

Hochachtungsvoll und ergebenst **Röthe.**

Ew. Wohlgeboren theile ich auf die gefl. Anfrage ganz ergebenst mit, dass ich mit dem von Ihnen bezogenen Zweischaar sehr zufrieden bin und auch die Absicht habe, mir später für meine sämmtlichen Pferdegespanne solche Pflüge kommen zu lassen.

Drückenhof, den 24. October 1888.

Hochachtungsvoll **A. Levin,** Rittergutsbesitzer und Lieutenant der R.-C.

Die von Ihnen im April d. J. entnommenen vier Normalpflüge erfüllen vollständig ihren Zweck, sowohl als Schäl-, Saat- und Tiefcultur-Pflug, und kann ich einem Jeden dieselben nur empfehlen.

Gruppe, den 23. October 1888.

C. Semrau, Oberinspector.

Ew. Wohlgeboren bezeuge ich gern auf Ihr Verlangen, dass der von Ihnen bezogene Normalpflug in jeder Weise den Ansprüchen an einen guten Pflug vollständig entspricht, und bin in Folge dessen mit den Leistungen sehr zufrieden.

Nitzwalde, den 24. October 1888.

Achtungsvoll **Mennicke,** Gutsbesitzer.

Theile Ihnen hierdurch ergebenst mit, dass der im September d. J. von Ihnen bezogene Normalpflug vollständig meinen Erwartungen entspricht.

Ich habe denselben auf sehr schwerem Boden, der so hart und fest geworden war, dass ich mit meinen einschaarigen Pflügen nichts mehr machen konnte, benutzt. Der Pflug hat sich auch in diesem strengen Boden sehr gut bewährt, indem er überall gleichmässig durcharbeitete.

Achtungsvoll **Nickel.**

Niederzehren, den 22. October 1888.

Mit dem von Ihnen gekauften Normalpfluge bin ich sehr zufrieden. Derselbe arbeitet als Zweischaar und als einschaariger Tiefculturpflug ganz vorzüglich. Besonders macht er eine so reine Furche und wendet den Boden so gut wie kein anderer mir bekannter Pflug. Auch stopft derselbe beim Dungunterpflügen nicht, wie dies die meisten bisherigen Tiefculturpflüge thaten. Der Pflug arbeitet dabei ganz gleichmässig und die Pferde haben vor demselben eine sehr leichte Arbeit.

Kabilunken, den 19. October 1888.

Herrmann Zeise.

Der von Ihnen bezogene Normalpflug No. 4 hat meine Erwartungen weit übertroffen, die Handhabung ist so leicht, dass ein Junge von 15 Jahren den Pflug bequem hantiren kann. Was die Gangart betrifft, so geht der Normalpflug leicht; ich habe mit zwei Pferden zweischaarig mein Stoppelfeld umgepflügt, ohne dass es den Thieren zu schwer wurde. Auch habe ich mit demselben Lupinen untergepflügt, die sehr gut bedeckt wurden. Ich kann den Normalpflug jedem Landwirth nur als den vorzüglichsten empfehlen.

Niederzehren, den 23. October 1888.

A. Schulz, Besitzer.

Auf Ihr geehrtes Schreiben erwidere Ihnen, dass ich mit dem von Ihnen bezogenen Normalpflug in jeder Hinsicht zufriedengestellt bin, und kann ich selbigen einem jeden Landwirth empfehlen.

Plement, den 16. November 1888.

Hochachtungsvoll **Kutscher.**

Hiermit bestätige ich, dass der Normalpflug, den ich im vergangenen Sommer von Ihnen bezogen habe, zu meiner vollsten Zufriedenheit arbeitet und denselben jedem Landwirth empfehlen kann.

Chrapitz bei Wrotzlawken, im November 1888.

Achtungsvoll **R. Blum.**

Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen mitzutheilen, dass der von Ihnen in diesem Sommer bezogene Normalpflug mich in jeder Beziehung zufriedenstellt. — Ich habe mit demselben zweispännig geschält und mit drei Pferden zur Saat gepflügt, ohne die Pferde anzustrengen. Auch Dung habe ich mit demselben untergepflügt. Die Leistung des Pfluges ist vortrefflich und werde denselben meinen Nachbarn und Bekannten nur empfehlen. — Ich selber werde mir im Frühjahr noch zwei anschaffen.

Dorf Roggenhausen, im November 1888.

Achtungsvoll **Fr. Guzinski.**

Die im Herbst dieses Jahres erhaltenen Normalpflüge habe ich auf humosem Lehm-, sandgemischtem Lehm- und lehmgemischtem Sandboden als Zweischaarpflüge benutzt, gleichzeitig zum Theil auch auf diesen Böden fast jede Art gut und nicht zu dick gebreiteten kurzen animalischen Düngers einpflügen lassen.

Gern gebe ich diesen Pflügen das Zeugniss, dass dieselben in der That normal und zufriedenstellend in jeder Hinsicht gearbeitet haben.

Die Furchen, welche diese Pflüge schnitten, zeigten deutlich, wie fehlerhaft deren Vorgänger trotz aller Aufmerksamkeit immer noch gearbeitet haben, und dass Letztere überhaupt nicht derart vollkommen zu arbeiten vermögen, wie diese Normalpflüge.

Freundshof bei Dt. Eylau, den 30. Dezember 1888.

E. W. Stürkow, Gutsbesitzer.

Druck von Gustav Röthe in Graudenz.